

Konzept für das neue taktische Einheiten- modell auf Basis des THW-Rahmenkonzepts

Herausgeberin:
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Referat E1 / THW-Leitung
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	5
1.1	Grundlegende Aspekte	5
2.	StAN-Aufgaben	7
2.1	Neuordnung der Aufgaben.....	7
3.	Übergreifende Konzeptionen und Themen.....	16
3.1	Fahrzeuge und Personentransport	16
3.2	Geländetauglichkeit der Fahrzeuge des THW	18
3.3	Warenumsschlag im OV	18
3.4	Versorgung mit Verbrauchsgütern	18
3.5	IT im Einsatz	19
3.6	Dekontamination	19
3.7	CBRN-Fähigkeiten	19
3.8	Betreuung	20
3.9	Sanitätsaufgaben	20
3.10	Liegenschaften.....	21
4.	Grundfähigkeiten in jedem OV.....	22
5.	Neues taktisches Einheitenmodell.....	25
5.1	Atenschutz.....	27
5.2	Struktur im Bereich „Führung und Kommunikation“	28
5.3	Struktur im Bereich „Logistik“	29
5.4	Kleine Führungskomponenten	30
5.5	Teileinheiten im THW.....	31
5.5.1	Zugtrupp (ZTr) – im TZ	32
5.5.2	Bergungsgruppe (B) – ehemals B1.....	35
5.5.3	Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (N).....	39
5.5.4	Fachgruppe schwere Bergung, Typ A (FGr SB (A)) – ehemals B2 (B).....	43
5.5.5	Fachgruppe schwere Bergung, Typ B (FGr SB (B)).....	47

5.5.6	Fachgruppe Brückenbau (FGr BrB)	51
5.5.7	Fachgruppe Elektroversorgung (FGr E).....	54
5.5.8	Zugtrupp FK (ZTr FK) – ehemals FÜTr und Teil der FGr FK.....	58
5.5.9	Fachgruppe Führen (FGr F) – ehemals Teil der FGr FK.....	61
5.5.10	Fachgruppe Kommunikation, Typ A (FGr K (A)) – ehemals Teil der FGr FK	64
5.5.11	Fachgruppe Kommunikation, Typ B (FGr K (B)) – ehemals Teil der FGr FK und WVTr.....	67
5.5.12	Fachgruppe Infrastruktur (FGr I)	70
5.5.13	Zugtrupp Log (ZTr Log) – ehemals LogFÜTr und Teil der FGr Log.....	73
5.5.14	Fachgruppe Verpflegung (FGr V) – ehemals Teil der FGr Log	76
5.5.15	Fachgruppe Materialwirtschaft (FGr M) – ehemals Teil der FGr Log	79
5.5.16	Trupp schwerer Transport (Tr TS)	83
5.5.17	Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen, Typ A (FGr WP (A)).....	85
5.5.18	Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen, Typ B (FGr WP (B)).....	88
5.5.19	Fachgruppe Wassergefahren (FGr W) – ehemals FGr W (A) und FGr W (B)	91
5.5.20	Fachgruppe Trinkwasserversorgung (FGr TW).....	95
5.5.21	Fachgruppe Sprengen (FGr Sp)	98
5.5.22	Fachgruppe Räumen, Typ A (FGr R (A))	100
5.5.23	Fachgruppe Räumen, Typ B (FGr R (B))	103
5.5.24	Fachgruppe Räumen, Typ C (FGr R (C)).....	105
5.5.25	Fachgruppe Ortung, Typ A (FGr O (A)) – technisch	107
5.5.26	Fachgruppe Ortung, Typ B (FGr O (B)) – biologisch.....	110
5.5.27	Fachgruppe Ölschaden, Typ A (FGr Öl (A))	112
5.5.28	Fachgruppe Ölschaden, Typ B (FGr Öl (B))	114
5.5.29	Fachgruppe Ölschaden, Typ C (FGr Öl (C))	116
5.5.30	Trupp unbemannte Luftfahrtsysteme (ULf) (Tr UL)	118
5.5.31	Trupp mobiler Hochwasserpegel (Tr MHP).....	121
5.5.32	Trupp Einsatzstellensicherung (Tr ESS)	123
5.6	Personal-StAN	125
5.7	Dislozierung	126
5.7.1	Mindestdislozierung	127
5.7.2	Soll-Dislozierung	130

5.7.3	StAN-Positionen.....	133
5.8	Kostenbetrachtung.....	133
5.9	Fazit.....	134

1. Allgemeines

Ein Ziel des Rahmenkonzepts ist es, die Bundesanstalt THW mit seinen taktischen operativen Einheiten zukunftsfähig auszurichten und den aktuellen Bedrohungen und möglichen Szenarien anzupassen.

Dazu fand vom 06.02.2017 – 08.02.2017 ein Workshop statt. Ziel dieses Workshops war es, die folgenden Punkte auf einer Meta-Ebene zu analysieren, zu diskutieren und Ergebnisse daraus abzuleiten:

- Auflistung und Bewertung/Prüfung aller (gebündelten) Einsatzaufgaben des THW
- Kontrolle und Zuordnung der Aufgaben zu den einzelnen taktischen Einheiten
- Festlegung und Beschreibung der wesentlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Aufgaben und taktischen Einheiten
- Ableitung und Implementierung der neuen taktischen Einheit „technisch-logistische Unterstützung (TL) und der übergreifenden Konzeptionen

Die Ergebnisse wurden der Lenkungsgruppe Rahmenkonzept am 07.04.2017 vorgestellt und diskutiert. Die dort besprochenen Anpassungen sind in das Grobkonzept eingeflossen. Dieses wurde am 11.11.2017 im Bundesausschuss behandelt und dem Präsidenten die weitere Umsetzung empfohlen.

Vom 22.01.2018 – 24.01.2018 fand ein weiterer Workshop statt in dem die weiteren Ausarbeitungsschritte besprochen wurden. Die Ergebnisse wurden in der entsprechenden Workshopdokumentation festgehalten und der Lenkungsgruppe Rahmenkonzept am 06.04.2018 vorgestellt. Die Ergebnisse und die dort besprochenen Anpassungen sind in dieses Konzept eingeflossen.

Somit stellt dieses Konzept nun den letzten Stand dar, bevor die einzelnen StAN's der Fachgruppen einzeln in den etablierten Abstimmungsprozess gehen.

Die bisherigen Betrachtungen konnten bisher nicht in allen Punkten in die erforderliche Tiefe gehen. Insbesondere hinsichtlich der Schnittstellenbetrachtung zwischen den taktischen Einheiten und dem Zusammenspiel dieser im Einsatz bedarf es noch einer differenzierteren Analyse. Eine Fortschreibung des taktischen Zusammenspiels der Einheiten erfolgt in einer Konzeption zu den Grundlagen der Einsatztaktik.

1.1 Grundlegende Aspekte

Für die Analyse der Taktischen Teileinheiten des THW und die Ergebnisse wurden einige grundlegenden Aspekte herausgestellt. Diese dienen unter anderem

dazu, ein belastbares und transparentes Zukunftsmodell der taktischen Einheiten des THW zu erhalten.

Die Haushaltsmittel, die das THW zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung gestellt bekommt, dienen dem Erhalt der bestehenden Fähigkeiten und des Aufstellungsgrades des THW. Dies betrifft insbesondere auch die in den Jahren 2017 und folgende bewilligten Mittel.

Durch das THW-Rahmenkonzept soll keine Auflösung bestehender funktionierender Einheiten erfolgen. Die 2. Bergungsgruppen und die FG Bel wird es gemäß Rahmenkonzept in der derzeitigen Form nicht mehr als Einheit geben. Diese können aber in andere Fachgruppen umgewandelt werden. Für einen über eine solche Kompensation hinausgehenden Aufwuchs bestehender Fähigkeiten und einem damit verbundenen Aufwuchs von taktischen Einheiten sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

Wenn neue Aufgaben (z.B. Cyber, Tauchen), die derzeit nicht in der StAN verankert sind, in das Aufgabenspektrum des THW aufgenommen werden, bedarf es dazu natürlich entsprechender zusätzlicher Haushaltsmittel. Die Umsetzung hängt dann von den zusätzlichen Haushaltsmitteln ab.

Die Überlegungen, die zu diesem Konzept führten, erfolgten aufgabenbezogen und nicht einheitenbezogen. Dies hatte den Vorteil, dass Schnittstellen besser erkannt und abgegrenzt werden konnten. Zusätzlich konnte durch diese Vorgehensweise das Aufgabenportfolio der neu zu konzipierenden Fachgruppe mit der Schwerpunktaufgabe der technisch-logistischen Unterstützung herausgearbeitet werden. Im THW-Rahmenkonzept wurde diese Fachgruppe als FG TL bezeichnet. Wegen zu großer Verwechslungsgefahr wurde der Name in Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (FG N) abgeändert.

Die Anzahl der StAN-Stellen in den taktischen Teileinheiten des THW wird beibehalten. Das Rahmenkonzept ist kein „Sparkonzept“, sondern ein Konzept zur Anpassung und Neuausrichtung der Fähigkeiten des THW u.a. durch neue Schwerpunktsetzung und entsprechende Verlagerung bereits vorhandener Fähigkeiten.

Mit der Analyse der Fähigkeiten, der Schnittstellenbetrachtung zwischen den taktischen Teileinheiten und der daraus resultierenden Grobkonzeption eines neuen taktischen Einheitenmodells wird eine Zielstruktur beschrieben. Diese wurde in diesem Konzept nun verfeinert. Diese Zielstruktur soll in einem Prozess eingenommen werden. Dabei ist, in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten, diese Transformation ggf. für jeden Ortsverband gesondert zu planen.

Das THW stützt sich auf das Alleinstellungsmerkmal der bundesweiten und bundeseinheitlichen taktischen Verfügbarkeit seiner Potenziale und Fähigkeiten. Das Zusammenspiel aller taktischen Einheiten erfolgt deshalb nur dann optimal, wenn alle die geplante Zielstruktur eingenommen haben.

2. StAN-Aufgaben

Die Fähigkeiten und Aufgaben, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag ableiten und damit Grundlage für die StAN sind, sind im Rahmen des modularen Aufbaus den einzelnen taktischen Teileinheiten zugeordnet.

Dabei ist es wesentlich, dass die Bewältigung komplexer Lagen nur durch das koordinierbare und aufeinander abgestimmte bundesweite und bundeseinheitliche Zusammenspiel der taktischen Einheiten erfolgen kann.

2.1 Neuordnung der Aufgaben

Für eine Neuordnung der Aufgaben wurden alle bisherigen Tätigkeitsfelder aus der StAN des THW betrachtet. Die daraus resultierenden einzelnen Aufgaben dienen als Grundlage für die Konzeption der jeweiligen Fachgruppen. Aus den Aufgaben leiten sich Ausstattung und Ausbildung ab. Für jeweils dieselbe Aufgabe soll künftig immer dieselbe Ausstattung eingesetzt werden und dieselbe Ausbildung vorgesehen werden – egal welcher Fachgruppe diese Aufgabe zugeordnet ist.

Sollte in der Verfeinerung des Konzepts Unterschiede in Ausstattung und Ausbildung notwendig sein, ist die Aufgabe entsprechend zu differenzieren.

Die nachstehende Aufzählung der Aufgaben bildet alle derzeit in den taktischen Teileinheiten wahrgenommenen Aufgaben ab. Die Auflistung spiegelt den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts wider. Eine Verfeinerung dieser Aufgaben erfolgt mit der Ausarbeitung der StAN's.

„Absperrn / Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle.

„Arbeiten (Wasser)“ bedeutet, dass Arbeiten an Gewässern oder im Uferbereich durchgeführt werden. Hiermit ist nicht das Arbeiten auf dem Wasser gemeint.

„Bau von Arbeitsplattformen auf dem Wasser“ bedeutet den Bau von schwimmenden Plattformen und alle damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

„Behelfsmäßig überwinden“ bedeutet die Bewältigung von Hindernissen mit Hilfe von Behelfskonstruktionen.

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten der jeweiligen einzelnen Arbeitsstelle mit begrenztem Umfang. Es handelt sich hierbei um das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen.

„Beleuchten (mittel)“ bedeutet das Ausleuchten von Flächen und Strecken.

„Beräumen (Baumaschinen)“ bedeutet das Beräumen von Schadenstellen mit Hilfe von Baumaschinen.

„Beräumen / mechanisches Einwirken“ bedeutet das Beräumen von Schadenstellen ohne Baumaschinen aber unter Zuhilfenahme anderer Geräte.

„Bergen / Retten (Personen)“ bedeutet das Bergen und Retten von Personen im „klassischen“ Sinne – also eine Kernaufgabe des THW. Hier wird auch das Bergen und Retten von Personen in der Nähe oder am Rand von Gewässern eingeschlossen.

„Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)“ bedeutet das Bergen und Retten von Tieren und Sachwerten im „klassischen“ Sinne. Hier wird auch das Bergen und Retten von Tieren und Sachwerten in der Nähe oder am Rand von Gewässern eingeschlossen.

„Bergen / Retten aus Wassergefahren (Menschen) (auf dem Wasser)“ bedeutet das Bergen und Retten von Personen auf dem Wasser – nicht am Rand von Gewässern.

„Bergen / Retten aus Wassergefahren (Tiere/Sachwerte) (auf dem Wasser)“ bedeutet das Bergen und Retten von Tieren und Sachwerten auf dem Wasser – nicht am Rand von Gewässern.

„Beschaffen / Bevorraten“ bedeutet das Besorgen, Organisieren und Bevorraten von Dingen, die für den Einsatz, bzw. im Einsatz gebraucht werden. Es ist hier explizit der Einsatzbezug gegeben. Eine planbare Beschaffung (Regelbeschaffung) oder eine Bevorratung im OV ist hier nicht gemeint. Diese Aufgabe muss noch näher spezifiziert werden.

„Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)“ bedeutet die Gesamtheit aller Möglichkeiten zum Bewegen von Lasten bis zu einem Gesamtgewicht von 1,5 t. Ob dies mechanisch, hydraulisch oder pneumatisch durchgeführt wird ist für die Aufgabe nicht relevant.

„Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)“ bedeutet die Gesamtheit aller Möglichkeiten zum Bewegen von Lasten mit einem Gesamtgewicht zwischen 5 und 15 t. Ob dies mechanisch, hydraulisch oder pneumatisch durchgeführt wird ist für die Aufgabe nicht relevant.

„Bewegen von Lasten (schwer > 15 t)“ bedeutet die Gesamtheit aller Möglichkeiten zum Bewegen von Lasten mit einem Gesamtgewicht von mehr als 15 t. Ob dies mechanisch, hydraulisch oder pneumatisch durchgeführt wird ist für die Aufgabe nicht relevant.

„Brückenbau“ bedeutet den Bau von größeren Brücken, die auch über einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

„Brückenbau (behelfsmäßig)“ bedeutet den behelfsmäßigen Bau von kleineren Brücken. Dadurch wird dies von der vorherigen Aufgabe abgegrenzt. Hierunter fällt auch der Bau von Stegen, etc.

„Brückenbau (Schwimmbrücken)“ bedeutet den behelfsmäßigen Bau von schwimmenden Behelfsübergängen über Gewässer der unterschiedlichsten Art.

„Brunnenbau“ bedeutet den behelfsmäßigen Bau von Brunnen um Rohwasser für eine Aufbereitung zu bekommen.

„Datenverarbeitung“ bedeutet die Verarbeitung der unterschiedlichsten Dateiformate insbesondere für die Verwendung zur Lagedarstellung.

„Durchführung von technischer Hilfe“ bedeutet die Unterstützung anderer Teileinheiten des THW. Die Unterstützung geht hier über die gegenseitige Ergänzung nach dem modularen System des THW hinaus.

„Eigenschutz“ bedeutet alle Aufgaben die den unmittelbaren Eigenschutz der Einsatzkräfte betreffen.

„Einrichten und Betreiben Meldekopf / Lotsenstelle“ bedeutet die Einrichtung und den Betrieb von Meldeköpfen und Lotsenstellen im THW.

„Einrichten und Betreiben THW-FüSt und FmZ“ bedeutet die Einrichtung und den Betrieb kleinerer Führungsstellen (Größe in etwa Zugtrupp). Dazu gehört auch die eventuelle Fernmeldezentrale.

„Einrichten und Betreiben THW-FüSt und FmZ groß“ bedeutet die Einrichtung und den Betrieb größerer Führungsstellen. Dazu gehört auch die Einrichtung und der Betrieb von Fernmeldezentralen.

„Einrichten und Betreiben von LuK-Netzen“ bedeutet die Einrichtung und den Betrieb jeglicher LuK-Netze. Gegebenenfalls muss diese Aufgabe noch näher spezifiziert werden.

„Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern.

„Elektroarbeiten (Betrieb, mittel ca. 50 kVA)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen fahrbaren Netzersatzanlagen im mittleren Leistungssegment von ca. 50 kVA.

„Elektroarbeiten (Betrieb, schwer über 175 kVA)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen fahrbaren Netzersatzanlagen im größeren Leistungssegment von über 175 kVA.

„Elektroarbeiten (Netz- und Leitungsbau)“ bedeutet alle Arbeiten an Stromnetzen und das Verlegen von Stromleitungen.

„Erkunden“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht enthalten.

„Erkunden Luft“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen ausschließlich aus der Luft.

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinn einer einfachen Erstversorgung.

„ESS betreiben“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb des Einsatzstellensicherungssystems.

„Fernmelden“ bedeutet die Gesamtheit aller Möglichkeiten der Daten- und Informationsübertragung.

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung und Koordinierung von Einsatzkräften oder taktischen Teileinheiten.

„Gasinstallation“ bedeutet die Installation von Gasleitungen oder autarken Gasnetzen in kleinerem Umfang. Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten an Gasleitungen oder -netzen werden explizit ausgeschlossen.

„Heben (Personen)“ bedeutet das maschinengestützte Anheben von Personen bis zu einer Höhe von einigen Metern.

„Kranen (leicht)“ bedeutet die Durchführung von Arbeiten mit Unterstützung eines Anbaukrans. Die Leistungsklasse des Krans liegt dabei im unteren Segment. Ob diese Aufgabe künftig bestehen bleibt oder mit der Aufgabe „Kranen (mittel)“ zusammengefasst wird, muss noch festgelegt werden.

„Kranen (mittel)“ bedeutet die Durchführung von Arbeiten mit Unterstützung eines Anbaukrans. Die Leistungsklasse des Krans liegt dabei im mittleren Segment.

„Kranen (schwer)“ bedeutet die Durchführung von Arbeiten mit Unterstützung eines Anbaukrans. Die Leistungsklasse des Krans liegt dabei im oberen Segment.

„Laborarbeiten“ bedeutet die Durchführung aller erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Trinkwasserlabor.

„MHP betreiben“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb des mobilen Hochwasserpegels.

„Netz- und Leitungsbau (Abwasser)“ bedeutet den Bau und die Instandsetzung von Abwasserleitungen und entsprechenden Entsorgungsnetzen für Abwasser.

„Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Elektro)“ bedeutet die Instandsetzung und Reparatur von Elektroleitungen und –netzen, sowie die Sicherung dieser.

„Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Wasser)“ bedeutet die Instandsetzung und Reparatur von Wasserleitungen und –netzen, sowie die Sicherung dieser.

„Niederlegen von Bauwerken / -teilen“ bedeutet das Niederlegen von ganzen Bauwerken oder Teilen davon unter Zuhilfenahme technischen Geräts.

„Notunterbringung“ bedeutet die behelfsmäßige Unterbringung, Ordnung, Betreuung und Verpflegung von Einsatzkräften (in der Größenordnung von zwei taktischen Teileinheiten und einer kleinen Führungseinheit) und Betroffenen in der Nähe des Einsatzgebiets. Alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben werden hier ebenfalls mit subsummiert.

„Notversorgung“ bedeutet eine erste Notversorgung von Einsatzkräften und Betroffenen mit den erforderlichen Unterkünften, Verbrauchsmitteln / Betriebsstoffen und die damit zusammenhängenden Aufgaben.

„Orten (biologisch)“ bedeutet die Durchführung von Ortungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme von Hunden.

„Orten (technisch)“ bedeutet die Durchführung von Ortungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme von technischem Gerät.

„Pumparbeiten (leicht, < 1000 l)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Pumparbeiten bis zu einer Leistung von ca. 1000 l / min. Die genaue Differenzierung der Pumparbeiten erfolgt noch zu einem späteren Zeitpunkt.

„Pumparbeiten (mittel, ca. 5000 l)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Pumparbeiten mit einer Leistung von ca. 5000 l / min. Die genaue Differenzierung der Pumparbeiten erfolgt noch zu einem späteren Zeitpunkt.

„Pumparbeiten (schwer, ab ca. 15000 l)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Pumparbeiten ab einer Leistung von ca. 15000 l / min. Die genaue Differenzierung der Pumparbeiten erfolgt noch zu einem späteren Zeitpunkt.

„Pyrotechnisches Darstellen“ bedeutet die Durchführung von Arbeiten unter Zuhilfenahme von Pyrotechnik.

„Reparieren, Instandsetzen“ bedeutet die Durchführung aller Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten am Einsatzgerät und den Einsatzmitteln des THW.

„Schweißen (PE/PVC)“ bedeutet das Schweißen und Verarbeiten thermoplastischer Kunststoffe.

„Schweißen-Brennschneiden“ bedeutet die Durchtrennung von Materialien (außer thermoplastischer Kunststoffe) unter Zuhilfenahme von Brennschneidtechnik.

„Separieren, Sichern Öl / Wasser“ bedeutet die Separation von Öl- / Wassergemischen und die Sicherung der abfallenden Schadstoffe.

„Sprengen (Erde, Eis, Bauwerke, Rohr, usw.)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Sprengarbeiten auf dem Land.

„Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktionen“ bedeutet die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (Gebäudesicherung, etc.) unter Zuhilfenahme von Hilfskonstruktionen (außer EGS und ASH).

„Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktionen ASH“ bedeutet die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (Gebäudesicherung, etc.) unter Zuhilfenahme des ASH.

„Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktionen EGS“ bedeutet die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (Gebäudesicherung, etc.) unter Zuhilfenahme des EGS.

„Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)“ bedeutet die Durchführung von Tiefbau- und Erdarbeiten ohne oder mit leichtem Gerät.

„Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (schwer)“ bedeutet die Durchführung von Tiefbau- und Erdarbeiten mit schwerem Gerät (Baumaschinen, etc.).

„Tragen Atemschutz, leicht“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter leichtem Atemschutz.

„Tragen Atemschutz, schwer“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter schwerem Atemschutz.

„Tragen CSA, leicht“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten mit dem leichten CSA-Schutzanzug.

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung, dass der Transport von Gütern und Personen durchgeführt werden kann.

„Transportieren von Gefahrgütern (Land) leicht“ bedeutet jeglichen Transport von Gefahrgütern auf dem Landweg unterhalb der 1000-Punkte Grenze. Gegebenenfalls erfolgt hier noch eine spätere Spezifizierung der Aufgabe hinsichtlich von Pyrotechnik.

„Transportieren von Gefahrgütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gefahrgütern auf dem Landweg oberhalb der 1000-Punkte Grenze. Gegebenenfalls erfolgt hier noch eine spätere Spezifizierung der Aufgabe hinsichtlich von Pyrotechnik.

„Transportieren von Gütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land.

„Transportieren von Gütern (Wasser) leicht“ bedeutet den Transport von Gütern auf dem Wasser bis ca. 500 kg.

„Transportieren von Gütern (Wasser)“ bedeutet den Transport von Gütern auf dem Wasser von mehr als ca. 500 kg.

„Transportieren von Personen (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Personen auf dem Land.

„Transportieren von Personen (Wasser) leicht“ bedeutet den Transport von kleineren Personengruppen (bis ca. 10 Personen) auf dem Wasser.

„Transportieren von Personen (Wasser)“ bedeutet den Transport von größeren Personengruppen (mehr als ca. 10 Personen) auf dem Wasser.

„Trinkwasseraufbereitung“ bedeutet die Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser nach der Deutschen Trinkwasserverordnung und alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben.

„Trinkwasserförderung“ bedeutet die Förderung von Trinkwasser und alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben.

„Trinkwasserlagerung“ bedeutet die Lagerung von Trinkwasser und alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben.

„Trinkwassertransport“ bedeutet den Transport von Trinkwasser und alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben.

„Trinkwasserverteilung“ bedeutet die Verteilung von Trinkwasser und alle damit unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben. Der Transport von abgefülltem und verpacktem Trinkwasser zählt zum Transport von Gütern.

„Übertragung / Transport von Daten“ bedeutet die Übertragung von kleineren Datenmengen bis zu einer Gesamtgröße von ca. 5 MB.

„Übertragung / Transport von Daten (groß)“ bedeutet die Übertragung von größeren Datenmengen von einer Gesamtgröße von mehr als 5 MB.

„Umgehen mit Gefahrstoffen (Land)“ bedeutet alle Aufgaben, die im Umgang mit jeglichen Gefahrstoffen im THW anfallen, sofern diese nicht explizit bei einer anderen Aufgabe verortet sind.

„Umgehen mit Sprengstoffen (Land)“ bedeutet alle Aufgaben, die im Umgang mit jeglichen Sprengstoffen im THW anfallen, sofern diese nicht explizit bei einer anderen Aufgabe verortet sind.

„Umschlagen (Schüttgut)“ bedeutet das Be- und Entladen von Schüttgut. Ein Transport über sehr kurze Wegstrecken ist hier ebenfalls enthalten.

„Umschlagen (Stückgut)“ bedeutet das Be- und Entladen von Stückgut. Ein Transport über sehr kurze Wegstrecken ist hier ebenfalls enthalten.

„Unterwasserbeobachtung“ bedeutet alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Beobachtung von Gewässern bestehen. Hier ist all das zusammengefasst, was unterhalb der Wasseroberfläche liegt. Tauchen und „aktive“ Erkundung unter Wasser ist hier ausgenommen.

„Vermessen“ bedeutet alle Aufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vermessungstätigkeiten stehen, sowie das Vermessen selbst. Im Rahmen der Ausarbeitung der einzelnen StAN's wird es hier voraussichtlich noch eine weitere Differenzierung dieser Aufgabe geben.

„Verpflegen“ bedeutet die Verpflegung von Einsatzkräften – entweder durch Lieferung oder Verpflegung vor Ort am Einsatzgebiet.

„Zerteilen von Holz“ bedeutet das Zersägen von Holz – egal ob mit mechanischen oder anderen Werkzeugen und Hilfsmitteln. Die Verwendung der Motorsäge ist hier beinhaltet.

3. Übergreifende Konzeptionen und Themen

In diesem Kapitel sind die Themenfelder und Punkte aufgeführt, die sich nicht speziell auf eine Teileinheit beziehen oder von allgemeiner Bedeutung sind.

Übergreifende Konzeptionen (wie z.B. BR500) werden im Nachgang der StAN-Ausarbeitung der taktischen Teileinheiten evaluiert. Erst dann steht fest, welche Aufgaben, welche Ausstattung und welche Funktionen in allen taktischen Teileinheiten final vorgesehen sind. Daher können erst dann auch die kompletten Auswirkungen der Anpassungen des neuen taktischen Einheitenmodells auf die übergreifenden Konzeptionen betrachtet werden.

Es ist durchgängig immer von der Aufgabe aus vorgegangen worden. Abgeleitet aus den jeweiligen Aufgaben ergeben sich fachgruppenübergreifend die Ausstattungspakete, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe eben erforderlich sind.

Es ist immer darauf geachtet worden, dass nicht von der Ausstattung her Überlegungen gestartet sind, die dann Auswirkungen auf die Aufgaben gehabt hätten.

Dies hat zur Konsequenz, dass eine Veränderung von Ausstattung immer unmittelbar einhergeht mit einer Veränderung der Aufgaben.

Wenn StAN-Stellen in taktischen Teileinheiten nicht besetzt werden können, ist dies dann konsequenterweise nur über die Anzahl der Fachgruppen – also die Dislozierung – regulierbar. Eine Veränderung der StAN-Stellen innerhalb einer taktischen Teileinheit hat aufgrund der stringenten Vorgehensweise unmittelbar Auswirkungen auf die Aufgaben und die Ausstattung dieser Teileinheit.

3.1 Fahrzeuge und Personentransport

Das bisherige Konzept zum Transport von Personen bleibt in dieser Form bestehen. Ein einsatztaktischer Bedarf für den Transport größerer Personengruppen, der nicht nach den derzeitigen Planungen abgedeckt werden kann, ist nicht gegeben. Eine einsatztaktische Notwendigkeit zur Dislozierung von z.B. Reisebussen in taktischen Teileinheiten wird nicht gesehen. Für andere Erfordernisse besteht für die LV die Möglichkeit, diese – außerhalb der einsatztaktischen Anforderungen – zu beschaffen.

Der Fuhrpark des THW ist in den letzten Jahren im MTW-Bereich aufgewachsen (MTW-OV). Daher besteht nicht mehr die zwingende Erfordernis, insbesondere den MTW-TZ für Transportaufgaben nutzen zu müssen.

Eine solche Nutzung würde auch der fachlichen Anforderung an eine kleine Führungsstelle widersprechen.

Wie der Personentransport insgesamt im THW realisiert werden wird, ist Bestandteil des vom AK E zu erarbeitenden Fahrzeugkonzepts.

Wenn generell alle heutigen MLW V durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) mit einem fachgruppenspezifischen Anhänger (2 t) ersetzt werden, wird die Anzahl der MTW's im THW signifikant erhöht. Eine weitere Erhöhung der

Personentransportkapazität würde sich aus einer Vereinheitlichung diverser Großfahrzeuge ergeben.

Aus fachlicher Sicht macht neben der Vereinheitlichung der Fahrzeuge der kleinen Führungskomponenten (Zugtrupp und Führungskomponenten der FK und Logistik) auch eine Anpassung der anderen Fahrzeuge – insbesondere im Hinblick auf Personen und Material – Sinn. Dieses kleine Führungsfahrzeug wird mit FÜFZ bezeichnet.

Das THW muss im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags eine flächendeckende Transportkapazität und Logistik sicherstellen.

Der MzKW, der bisher in jedem OV in der B2 vorhanden war, bleibt auch künftig in jedem OV. Er wird in der Fachgruppe N disloziert. Damit ist durch diesen Umsetzungsschritt des Rahmenkonzepts die Gesamttransportleistung des THW unverändert. Durch die Tätigkeitsfelder, die der Fachgruppe N zugeordnet wurden, muss dort zusätzlicher Transportraum geschaffen werden. Dies wird durch einen Anhänger (Multifunktionsanhänger) realisiert. Ein solcher Anhänger zu Transportzwecken war in der B2 bisher nicht vorhanden. Damit wird die Transportkapazität des THW insgesamt erhöht.

Im Zuge der Analyse der Transport- und Logistikkomponente wurde festgestellt, dass das THW derzeit eine Fähigkeitslücke im Bereich des Transports von großen, langen oder auch sperrigen Gütern hat. Sowohl im Zuge der Flüchtlingseinsätze der letzten Jahre als auch beim Hochwasser 2013 (und dessen Auswertung) trat diese Fähigkeitslücke ebenfalls hervor. Diese Fähigkeit muss nicht in sehr großer Stückzahl vorgehalten werden, wird jedoch ebenfalls zu den bisherigen Überlegungen, die für die Konfiguration der Einheiten relevant sind, hinzugekommen. Es kommt daher eine taktische Einheit in Truppstärke hinzu, die diese Transportaufgaben als Hauptzweck hat.

Es sollten die Fahrzeugtypen MzKW, FmKW, MLW IV und LKW 7t dahingehend vereinheitlicht werden, dass diese jeweils eine Doppelkabine und einen Plane und Spriegel Aufbau mit Ladebordwand erhalten. Damit gäbe es dort künftig nur noch einen einzigen Fahrzeugtyp.

Eine solche Vereinheitlichung muss allerdings noch fachlich mit allen Vor- und Nachteilen geprüft werden.

Die FB-Position des PKW im OV sollte in eine FB-Position für einen MTW-OV umgewandelt werden.

Der Personentransport in großen OV muss berücksichtigt werden.

Das Fahrzeugkonzept des THW liegt zur Überarbeitung beim AK E.

3.2 Geländetauglichkeit der Fahrzeuge des THW

Dieser Themenkomplex ist umfassend und die Definitionen und Begrifflichkeiten hängen von mehreren Faktoren ab.

Grundsätzlich macht es keinen Sinn, wenn ein Zugfahrzeug und ein Anhänger unterschiedlich konfiguriert sind.

Sollte ein Fahrzeug oder ein Gespann in einem gewissen Szenario nicht die vorgesehene Strecke befahren kann, bleiben immer noch zwei Möglichkeiten: Nutzung einer alternativen Route oder Ertüchtigung der Strecke.

Eine dieser beiden Möglichkeiten ist in der Regel immer gegeben. Sollte ein Szenario angenommen werden, dass beide Möglichkeiten flächendeckend ausschließen würde, dann müssten konsequenterweise alle Fahrzeuge und Anhänger des THW hoch geländegängig ausgelegt werden – was wiederum keinen Sinn macht. Das einzige Fahrzeug, das geländegängig ausgelegt wird, ist der MTW des Trupps MHP. Dieses Fahrzeug kann bei Bedarf auch für andere Tätigkeiten verwendet werden, für die eine Geländegängigkeit erforderlich ist.

3.3 Warenumschlag im OV

Material und Ausstattung werden leistungsfähiger und teilweise auch größer und schwerer. Hinzu kommt, dass der Platz in den Ortsverbänden relativ knapp ist und das zu verstauende Material zunimmt.

Daher ist es erforderlich, dass in jedem OV mindestens ein Gabelstapler vorhanden ist.

Daher wird in der Fachgruppe N ein Stapler aufgenommen und in der AN OV ein Stapler mit dem Zusatz „FB“ belassen.

Der Stapler der Fachgruppe N wird in dem entsprechenden Kapitel zur Konfiguration dieser Fachgruppe mit aufgenommen.

3.4 Versorgung mit Verbrauchsgütern

Im normalen Betrieb des THW, d.h. nicht im Einsatzfall ist die Versorgung mit Verbrauchsgütern klassisch Aufgabe des OV, bzw. der entsprechenden hauptamtlichen Dienststellen. Durch diese ist jederzeit sicherzustellen, dass im Einsatzfall ausreichend Verbrauchsgüter für eine erste Phase des Einsatzes vorhanden sind. In diesem Zusammenhang bedarf es noch der klaren Identifikation welche Verbrauchsgüter in welchem Umfang vorzuhalten sind. Dies muss eng verzahnt mit dem noch zu erstellenden Konzept KRITIS-THW erfolgen. In diesem werden die konzeptionellen Überlegungen dargelegt, wie die Funktionsfähigkeit des THW in Krisenfällen oder im Zivilschutzfall sichergestellt sein soll.

3.5 IT im Einsatz

Bezüglich der erforderlichen IuK-Strukturen für den Einsatz des THW gibt es zum einen den Aufbau der notwendigen Infrastruktur – insbesondere – Hardware und Kommunikationsanbindung. Für den Einsatzfall gibt es drei relevante Bereiche: Führungsunterstützungssoftware, Geoinformationssystem und vorhandene Verwaltungssoftware.

Auf der anderen Seite gibt es die Erfordernis zur Sicherstellung einer gewissen Grundfunktionalität im Bereich IuK für die Funktionsfähigkeit des THW im normalen Betrieb – also nicht im Einsatzfall. Diese wird in die Konzeption KRITIS-THW verlagert und umfasst vor allem Notversorgungs- sowie Führungs- und Koordinierungsoptionen.

IuK-Strukturen im Einsatzfall stellen eine erforderliche Unterstützung für die Aufgabenerledigung dar. Sie sind bei den jeweiligen taktischen Teileinheiten explizit genannt.

Die Umsetzung der IT-Unterstützung für den Einsatzbereich muss zusammen mit der Anpassung der StAN's gemäß dem neuen taktischen Einheitenmodell erfolgen.

Alle kleinen Führungskomponenten (Zugtrupp und Führungskomponenten der FK und Logistik) müssen über eine IT-Grundausstattung verfügen.

Diese setzt sich aus einem Paket „Hardware“ (Notebooks, etc.), einem Paket „Software“ (Bürokommunikation, QGIS, Formulare und Unterlagen, etc.) und einem Paket „Anbindung“ (LTE, WLAN, etc.) zusammen.

3.6 Dekontamination

Eine Dekontamination für Dritte zählt nicht zu den Aufgaben des THW. Daher ist für das THW nur die eigene Dekontamination von Personal und Ausstattung relevant.

Diese Fähigkeit ist derzeit in keiner taktischen Einheit fest verankert. Bisher gab es anlassbezogene Behelfsmaßnahmen, die von unterschiedlichen taktischen Einheiten durchgeführt wurden. Diese Fähigkeit muss konzeptionell ausgearbeitet werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Überarbeitung des CBRN-Konzepts.

3.7 CBRN-Fähigkeiten

Der Auf- und Ausbau von CBRN-Fähigkeiten wird im Rahmenkonzept beschrieben. Derzeit ist im THW die Umsetzung dieser Fähigkeiten bis Stufe 2 (siehe CBRN-Konzept) vorgesehen. Ein weiterer Ausbau kann nur erfolgen, wenn zusätzliche Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden. Diese stufenweise Betrachtung erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des CBRN-Konzepts.

3.8 Betreuung

Im Rahmen der Spezifizierung der Aufgaben der Teileinheiten des THW wurde auch die Aufgabe „Betreuung“ betrachtet.

Da der Begriff „Betreuung“ mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet wird, muss zunächst ein einheitliches Verständnis hergestellt werden.

Betreuung von Bevölkerung ist Aufgabe der Länder und dort der Sanitätsdienstorganisationen, die konzeptionelle Ausarbeitung von ebenenübergreifenden Betreuungskonzepten ist Aufgabe des BBK.

Selbstverständlich kann das THW im Rahmen seiner technischen Fähigkeiten insbesondere bei Aufbau, Infrastruktur und Logistik unterstützen.

Die Aufgabe „Betreuung“ im THW bezieht sich nicht nur auf die eigenen Einsatzkräfte, sondern auch auf die Notversorgung und Notinstandsetzung für Dritte. Dahinter werden auch die THW-Aufgaben im Zusammenhang mit einer Unterbringung (z.B. BR500) und im Rahmen der PSNV subsummiert. Hier bedarf es einer Schärfung und Umbenennung der Aufgaben, damit klar ist, was jeweils darunter verstanden wird.

Die Aufgabe „PSNV“ trifft nur für die dafür im THW speziell aufgestellten Einsatznachsorgeteams zu. Im Zusammenhang mit der Unterbringung ist die Aufgabe „Betreuung“ bereits in den Aufgaben „Notunterbringung“ und „Notversorgung“ enthalten, wird dort jedoch in der Aufgabenbeschreibung nochmals explizit genannt.

3.9 Sanitätsaufgaben

Im THW werden sanitätsdienstliche Fähigkeiten ausschließlich für die Eigenversorgung vorgehalten.

Grundsätzlich gilt, dass die Anforderungen an sanitätsdienstliches Personal umso höher werden, je größer oder komplexer das Aufgabenportfolio ist.

Alles was in Richtung einer internistischen oder traumatologischen Ausbildung geht, ist durch die Einsatzkräfte des THW nicht flächendeckend leistbar und kann daher nicht abgebildet werden.

Komplexere Ausstattung erfordert unter Umständen eine/n Medizinprodukt-Beauftragte/n – auch das ist nicht flächendeckend abbildbar.

Vom gesamten Spektrum der Einsatzoptionen und der damit verbunden vielfältigen Verletzungsmöglichkeiten für THW-Einsatzkräfte her wäre es einsatztaktisch wünschenswert, wenn in jedem Technischen Zug mindestens zwei Einsatzkräfte eine sanitätsdienstliche Qualifikation hätten, die signifikant über das Niveau der Erste-Hilfe-Ausbildung hinausgeht.

Neben der Erstqualifikation ist ein relativ intensiver Qualifikationserhalt erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass THW-Einsatzkräfte eher eine technische und

weniger eine sanitätsdienstliche Affinität haben, wird davon abgesehen, eine höherwertige Qualifikation flächendeckend festzuschreiben.

Gleichzeitig soll neben einer Grundbefähigung in der Fläche geprüft werden, ob für THW-Einsatzkräfte eine sanitätsdienstlich höherwertige Qualifikation notwendig ist.

Ob das Niveau dieser Grundbefähigung dem der Erste-Hilfe-Ausbildung gleicht oder ob es darüber liegt, muss noch ausgearbeitet und festgelegt werden. Die Erste-Hilfe-Ausbildung ist jedoch der Mindeststandard.

Gleichzeitig soll neben dieser Grundbefähigung einzelnen Ortsverbänden die Möglichkeit gegeben werden, THW-Einsatzkräfte sanitätsdienstlich höherwertig zu qualifizieren. Dies ist dann jeweils von den jeweiligen lokalen Parametern abhängig.

Falls sanitätsdienstliche Sonderfunktionen derzeit in der StAN vorhanden sein sollten, werden diese konsequenterweise bei der nächsten Überarbeitung entfernt.

3.10 Liegenschaften

Die Auswirkungen aus dem KRITIS-Bereich auf die Liegenschaften werden gesondert in dem (noch zu erstellenden) KRITIS-Konzept betrachtet.

Die Umsetzung des neuen taktischen Einheitenmodells hat jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Liegenschaften des THW. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Fahrzeug- und Großgeräteausstattung.

Bei der Betrachtung der einzelnen Teileinheiten werden auch die Auswirkungen auf den Platzbedarf in den Liegenschaften abgeleitet.

Alle StAN-Anhänger des THW sollen nicht unter komplett freiem Himmel abgestellt werden. Die Anhänger brauchen entweder einen Hallenstellplatz oder einen Platz unter einem Schleppdach. Bei der Betrachtung der Teileinheiten wird dies entsprechend jeweils festgehalten.

Dieser Punkt der Auswirkungen auf die Liegenschaften befindet sich jeweils am Ende der einzelnen Konfigurationen der taktischen Teileinheiten.

4. Grundfähigkeiten in jedem OV

In diesem Kapitel werden die Grundfähigkeiten, die für die taktischen Teileinheiten in jedem OV vorhanden sein müssen, betrachtet.

In jedem OV muss mindestens ein technischer Zug (TZ) disloziert sein. Dieser besteht jeweils aus einem Zugtrupp, einer Bergungsgruppe und einer weiteren Fachgruppe.¹ Dies wurde bei den Betrachtungen in diesem Kapitel vorausgesetzt.

Diese dadurch bereits abgedeckten (Grund-)Fähigkeiten wurden daher nicht alle explizit aufgeführt. Es wurden in diesem Kontext daher hier nur die Fähigkeiten erfasst, wo Schwerpunktsetzung oder eine Verstärkung erforderlich ist.

Die Entscheidung, ob ein 2.TZ in einem OV disloziert wird oder nicht obliegt dem jeweiligen LV. Im Rahmen des ihm zur Verfügung gestellten Budgets sollte dieser die Möglichkeit behalten – dort wo es erforderlich ist – einen 2.TZ zu dislozieren. Wichtig ist, dass dieser 2.TZ immer den Mindestanforderungen eines TZ entspricht.

Insbesondere müssen in jedem OV die nachstehend aufgeführten Aufgaben erledigt werden können. Diese dienen der mittelbaren Unterstützung der taktischen Teileinheiten und haben somit ebenfalls Einsatzrelevanz. D.h. diese Aufgabenerfüllung muss in den taktischen Einheiten des neuen Modells abgebildet sein.

„Transport von Gütern“:

Der Transport von Gütern der unterschiedlichsten Art ist eine wichtige Grundfähigkeit, die in jedem Ortsverband vorhanden sein muss. Ein OV muss in der Lage sein, eigenständig Dinge im und für den Einsatz auch in größerem Ausmaß transportieren zu können. Die Festlegung einer Minimalgröße dieser Transportkomponente ist schwierig, da dies stark vom jeweiligen Szenario abhängt. Eine Größenordnung im Rahmen der Transportmöglichkeiten eines MzKW ist mindestens erforderlich. Dieser ist unter anderem in der Fachgruppe N vorgesehen, die flächendeckend disloziert wird.

„Personentransport“:

Die Fähigkeit des Personentransports muss in jedem OV gegeben sein. Der Personentransport im Einsatzfall wird durch den MTW-OV sichergestellt. An dieser Konzeption wird nichts geändert. Somit können sowohl mit den Fahrzeugen der einzelnen taktischen Teileinheiten, als auch mit den Fahrzeugen des OV, die nicht unmittelbar in einer taktischen Teileinheit disloziert sind, Personen befördert werden.

¹ Die genaue Ausgestaltung eines TZ erfolgt in der DV 1-100 und der DV 1-101.

„Stromversorgung“:

Stromversorgung ist aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit von Elektrizität eine der wichtigen Fähigkeiten, die auch gemäß Rahmenkonzept einer Stärkung bedürfen. Es muss in jedem OV sowohl eine mittlere Komponente als auch zwei leichte (tragbare) Komponenten zur Stromversorgung vorhanden sein. Dies deckt den Mindestbedarf sowohl für den Einsatzfall als auch für eine autarke Funktionsfähigkeit ab. Auch bei dieser Fähigkeit ist eine messbare Quantifizierung schwierig. Aus den bisherigen Erfahrungswerten stellen die oben aufgestellten Komponenten eine gewisse Mindestversorgung dar. Diese Aufgabenerfüllung ist insbesondere in der Fachgruppe N vorgesehen.

„Betriebsstoffversorgung“:

Die Betriebsstoffversorgung ist ein wichtiger Baustein für eine reibungsfreie Einsatzabwicklung. Auch der Bereich der Lagerung von Betriebsstoffen spielt in diese Fähigkeit mit hinein. Damit ist hier eine Schnittstelle zum Musterraumbedarfsplan gegeben. Da die Betriebsstoffversorgung der taktischen Einheiten gesichert werden muss, ist es erforderlich, diese mobil zu gestalten. Diese Aufgabenerfüllung ist insbesondere in der Fachgruppe N vorgesehen.

„Beleuchtung“:

Die Fähigkeit, Beleuchtung aufzubauen, ist flächendeckend – also in jedem OV – erforderlich. Im Fall der Notwendigkeit der Ausleuchtung größerer Einsatzstellen wird die Fähigkeit aus mehreren OV zusammengezogen. Auch die Einsatzerfahrung hat gezeigt, dass Beleuchtung nicht nur in einzelnen Fachgruppen vorgehalten werden sollte, sondern eben flächendeckend. Eine separate Fachgruppe (FGr Bel) ist als solche auch gemäß des Rahmenkonzepts nicht weiter vorgesehen. Insgesamt wird die Fähigkeit der Beleuchtung durch die Flächendeckung im THW gestärkt und ausgebaut.

„Campfähigkeit“:

Diese Fähigkeit dient dem Ausbau der Notinstandsetzung und Notversorgung gemäß Rahmenkonzept. Durch den Auf- und Ausbau der Bereitstellungsräume im THW ist die Notwendigkeit bereits festgelegt worden. In jedem OV muss es die Möglichkeit geben, eine gewisse Zahl von Helferinnen und Helfer (ca. Gruppenstärke) autark unterbringen zu können. Diese Unterbringungsmöglichkeit ist für den Einsatzfall erforderlich. Hier ist die Schnittstelle zu den Bereitstellungsräumen im THW zu berücksichtigen. Im Nachgang der Ausarbeitung der StAN's muss die Schnittstelle zwischen den Bereitstellungsräumen und der Campfähigkeit im OV betrachtet werden. Diese Aufgabenerfüllung ist insbesondere in der Fachgruppe N vorgesehen.

„Kommunikation“:

Dieses Tätigkeitsfeld ist recht breit und ist daher in verschiedenen Ausprägungen in diversen taktischen Teileinheiten vorgesehen. Bei der Konfiguration der einzel-

nen taktischen Teileinheiten ist dieses Paket jeweils dort enthalten, wo es erforderlich ist.

In einem OV müssen mindestens LuK-Strukturen aufgebaut und betrieben werden können.

„Bewegen auf dem Wasser (Boot)“:

Im Rahmenkonzept ist eine engmaschige und flächendeckende Fähigkeit zum leichten Transport von Gegenständen und Personen auf dem Wasser vorgesehen. Diese Fähigkeit dient der Unterstützung der taktischen Einheiten bei der Erfüllung deren Kernaufgaben in den entsprechenden Szenarien.

„Pumpfähigkeit“:

Gerade im Zuge von Klimawandel und sich ändernden Szenarien ist es immer häufiger erforderlich, den Einsatzerfolg durch das Hinzuziehen von Pumpleistung sicherzustellen. Da diese ad hoc für einen sofortigen Einsatz bereitstehen muss und nicht für den Ersteinsatz länger herangeführt werden kann, muss die Pumpleistung flächendeckend in allen OV vorgesehen werden. Dabei handelt es sich um Pumpleistung im leichten bis mittleren Bereich. Große Pumpleistungen werden nach wie vor im Bedarfsfall herbeigeführt. Insgesamt wird die Pumpleistung im THW damit gestärkt.

„Grundfähigkeit Technik“:

Aufgrund der Aufgaben des THW ist es unmittelbar klar, dass flächendeckend und in jedem OV eine Grundfähigkeit für technisches Arbeiten und im Umgang mit Technik vorhanden sein muss. Dies betrifft sowohl den Bereich der taktischen Teileinheiten als auch den Regelbetrieb eines OV. Da in jedem OV mindestens ein technischer Zug (bestehend aus ZTr, Bergungsgruppe und mindestens einer Fachgruppe) disloziert ist, ist im Einsatzbereich die Grundfähigkeit in jedem OV vorhanden. In der Zielstruktur des Rahmenkonzeptes ist in jedem technischen Zug eine Fachgruppe N vorhanden, so dass weiterhin eine robuste und flexible Grundfähigkeit Technik zur Verfügung gestellt werden kann.

„Wasser, Abwasser, Sanitär, Hygiene“:

Diese Fähigkeiten sind zunehmend für die taktischen Teileinheiten erforderlich und decken ein recht breites Spektrum ab. Insbesondere wenn es bei einem Szenario erforderlich ist, dass (mindestens) eine taktische Teileinheit abgesetzt handeln muss, muss diese Grundfähigkeit als Unterstützungsleistung in jedem OV vorhanden sein. Teilweise sind diese Fähigkeiten derzeit bereits in einzelnen Fachgruppen vorhanden. Im Rahmen der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der einzelnen StAN's wird der Bereich „WASH“ in den taktischen Teileinheiten implementiert. Dabei ist eine Grundversorgung in allen taktischen Einheiten und eine ergänzende Versorgung in der Fachgruppe N vorgesehen.

5. Neues taktisches Einheitenmodell

In diesem Kapitel werden wesentliche strukturelle Veränderungen aufgezeigt. Die einzelne Konfiguration der neuen taktischen Teileinheiten ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

Die B2 (A) fällt namentlich weg – die Aufgaben werden anderen taktischen Einheiten zugeordnet. Die detaillierte Planung dieser Umstrukturierung erfolgt in der Feinkonzeption. In diesem Zusammenhang entfallen auch die flexibilisierten und zusammengesetzten zweiten Bergungsgruppen. Einsatztaktisch ist eine solche Flexibilisierung schwierig, da diese einer Berechenbarkeit des Einsatzwerts der taktischen Einheiten entgegensteht. Im Zuge des Wegfalls der B2 als eigene taktische Einheit fallen somit auch alle flexibilisierten B2 (Bel, O, Sp) weg. Um besondere Fähigkeiten aufzufangen, ist bei der Kompensation und der Dislozierung dann ggf. im Einzelfall zu entscheiden, welche Fachgruppe stattdessen dort disloziert wird.

Die schwere Bergungsgruppe B2 (B) bleibt als Fachgruppe SB (schwere Bergung) grundsätzlich bestehen. In dieser werden alle schweren Bergungsaufgaben zusammengefasst und einzelne Tätigkeitsfelder und Aufgaben der B2 (A) integriert werden. Im Bereich der schweren Bergung erfolgt eine zusätzliche Spezifizierung.

Das Tätigkeitsfeld „Bergen von Personen, Tieren und Sachwerten“ ist eine der vier Schwerpunkte des THW gemäß Rahmenkonzept. Die Grundfähigkeit wird durch die ersten Bergungsgruppen sichergestellt. Die Spezialfähigkeiten werden künftig in der Fachgruppe SB gebündelt. Zu diesem Bereich wird das Tätigkeitsfeld „maschinengestütztes Arbeiten (in schwierigem Gelände)“ zugeordnet. Diese Aufgabe wird durch die Einsatzrettungsspinne (ERS) abgedeckt. Die Erprobung dieser wurde Anfang Februar 2017 erfolgreich abgeschlossen. Da die ERS bei weitem nicht in derselben Stückzahl wie die B2 (B) erforderlich ist, wird die künftige Fachgruppe SB in zwei Typen unterteilt – einmal mit ERS und einmal ohne ERS.

Der Bereich Abwasser ist derzeit bereits im Aufgabenspektrum des THW in der StAN verankert. Eine dahingehende Anpassung der Fachgruppe WP muss also nicht erfolgen. Eine Aufteilung dieser Fachgruppe nach den jeweiligen Pumpleistungen (z.B. in 5000 l und größer oder gleich 15000 l) ist jedoch sinnvoll, da hier ein einsatztaktischer Unterschied ist.

Es wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, ob die bisherigen zwei Typen der Fachgruppen W zusammengefasst werden. Hier fließt das Ergebnis des Workshops aus Mai 2016 ein. Damit erhielten die derzeitigen Typen A und B dieselbe Aufgabenbandbreite. Insbesondere für Transportaufgaben muss die Fachgruppe N hinzugezogen werden. Eine weitere unmittelbare Schnittstelle zur Fachgruppe N ergibt sich dadurch, dass in dieser ein kleines Boot vorgehalten wird.

Das Aufgabenspektrum im Bereich Trinkwasseraufbereitung und den damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern wurde in den letzten Jahren konzeptionell neu aufgestellt. Die klare Abgrenzung, wie weit die Aufgaben des THW bei der Abgabe von Trinkwasser und bei der Trinkwasserverteilung gehen, muss noch gesondert erfolgen.

Im Rahmenkonzept ist ein weiterer Schwerpunkt die Notinstandsetzung. Hinzu kommt, dass die Flüchtlingseinsätze der letzten Jahre gezeigt haben, dass die Vorhaltung von Infrastrukturfähigkeiten im THW weiterhin erforderlich ist. Die Fachgruppe I wird bei der Überarbeitung der StAN inhaltlich angepasst. Aufgrund des Aufgabenspektrums der Fachgruppe I gibt es unmittelbare Schnittstellen zu den Fachgruppen E, TW und WP. Diese bleiben grundsätzlich von der Abgrenzung her bestehen, allerdings werden die Aufgaben der Fachgruppe I auch auf Arbeiten außerhalb der Hausgrenze erweitert. Die Abgrenzung erfolgt künftig nicht zwingend durch die „natürliche“ Hausgrenze, sondern richtet sich nach der angeforderten Leistungsfähigkeit der jeweiligen Fachgruppe. Das Leistungsspektrum der Fachgruppe I ist sehr breit und von der Quantität eher begrenzt aufgestellt – das der jeweiligen anderen Fachgruppen hat den Schwerpunkt auf der Quantität. Die Schnittstellen müssen auf dieser Abgrenzungsbasis geschärft und definiert werden. Eine Schwierigkeit der Fachgruppe I ist die qualifizierte personelle Besetzung bei einem komplexen Aufgabenfeld. Arbeiten am Gasnetz werden vom THW in der Regel bisher auch nicht durchgeführt und entfallen aus dem Aufgabenportfolio. Die Fähigkeit der Gasinstallation bleibt bestehen – insbesondere z.B. zur Unterstützung der Fachgruppe Log V.

Die Fähigkeit der Stromversorgung ist ein weiterer Schwerpunkt des Rahmenkonzepts. Die Aufgaben der Fachgruppe E bleiben im Wesentlichen unverändert. Die Leistungsfähigkeit wird allerdings erhöht. Die Einspeisepunkte im Kontext KRITIS liegen im Schnitt etwa bei 500kVA (kleine Verteilstation im Stadtnetz). Dies ist der Bereich, bis zu dem sich die Aufgaben des THW bewegen. Die Bereitstellung und die Sicherstellung größerer Leistungen und Kapazitäten bleiben den kritischen Infrastrukturbetreibern vorbehalten.

Das Tätigkeitsfeld der biologischen Ortung wird in der Regel unmittelbar oder mittelbar durch technische Ortung unterstützt – insbesondere in Trümmerlagen, als Haupteinsatzgebiet des THW. Wegen der höheren Flexibilität werden biologische und technische Ortungskomponente künftig getrennte taktische Einheiten. Sie können somit sowohl getrennt als auch zusammen in einem OV disloziert werden – je nach den regionalen Gegebenheiten.

Die Fachgruppe Bel fällt gemäß Rahmenkonzept als eigenständige Fachgruppe weg. Durch die flächendeckende Dislozierung von Beleuchtungskomponenten wird die Fähigkeit „Beleuchtung“ jedoch insgesamt gestärkt.

Bezüglich der Erhebung einsatzrelevanter Daten gibt es derzeit vier Einsatzmittel im THW, die entweder bereits eingeführt sind oder sich in der Einführung befinden und deren Hauptzweck es ist, einsatzrelevante Daten zu erfassen. Dazu zählen:

- Einsatzstellen-Sicherungssystem (ESS)
- mobiler Hochwasserpegel (MHP)
- unbemanntes Luftfahrtsystem (ULf)
- Multiwarngerät (Dräger X-AM 7000), bisher Zugtrupp

ESS, MHP und Multiwarngerät sind derzeit bereits im THW etabliert und den entsprechenden taktischen Teileinheiten in verschiedenen Strukturen zugeordnet.

ULfs befinden sich in der Einführung im THW und werden in einem ersten Schritt zur Erhebung visueller Daten verwendet. Weitere Einsatzoptionen wie z.B. Detektion, Transport, etc. sind vorgesehen. Insbesondere in diesem Bereich ist von einer Expansion im THW auszugehen.

Das Multiwarngerät wird derzeit evaluiert und eventuell auf eine neue Grundlage gestellt. Die Dislozierung wird sich nach Abschluss dieser Überlegungen ergeben.

ESS, MHP und ULfs werden bis auf Weiteres jeweils als eigenständige taktische Einheit (Trupfstärke) geführt. Dies wird mittelfristig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ob es mit fortschreitender Weiterentwicklung zu Bündelungen kommen kann, wird im Rahmen dieser Evaluierung betrachtet.

5.1 Atemschutz

Atemschutz wird derzeit in verschiedenen taktischen Teileinheiten für Einsatzzwecke vorgehalten.

Dieser Bereich bedarf allerdings einer ganzheitlichen Betrachtung und Evaluierung im THW. Dabei muss festgelegt werden, wieviel Atemschutz in welchen Teileinheiten materiell vorgehalten werden soll und auch personell abgedeckt werden kann.

Das Thema „Atemschutz“ wird nach der Ausarbeitung der einzelnen StAN's übergreifend im Zusammenhang mit dem CBRN-Konzept betrachtet.

Für die StAN's wird der derzeitige status quo übernommen. Die Atemschutz-ausstattung der derzeitigen B2 (A) wird bis zur ganzheitlichen Evaluierung in die Fachgruppe N übernommen.

5.2 Struktur im Bereich „Führung und Kommunikation“

Im Grobkonzept zum neuen taktischen Einheitenmodell wurde die Aufteilung der Fachgruppe FK in zwei Fachgruppen festgelegt – eine Fachgruppe F und eine Fachgruppe K.

Die Überlegung der Aufteilung der heutigen Fachgruppe FK in zwei Fachgruppen war dadurch motiviert, dass insbesondere im Bereich der Kommunikationsstrukturen eine Vielzahl von neuen Aufgaben und Übertragungstechnologien auf das THW zukommen.

Die beschlossene Aufteilung in eine Fachgruppe F und eine Fachgruppe K muss einsatztaktisch beleuchtet und ausgestaltet werden.

Die Führungsstrukturen im THW sind in den entsprechenden Dienstvorschriften festgelegt. Daraus ergibt sich, dass es sinnvoll ist, die Fachgruppe F und die Fachgruppe K unter eine gemeinsame Führungskomponente zu stellen.

Betrachtet man die Systematik, dass zwei Fachgruppen unter eine gemeinsame Führung gestellt werden, ergibt sich eine natürliche Analogie zur Struktur eines Technischen Zuges.

Daher wird das oben beschriebene Konstrukt – bestehend aus Fachgruppe F, Fachgruppe K und einer gemeinsamen Führungskomponente – in der strukturellen Konsequenz als „Fachzug“ bezeichnet. Die Abkürzung eines Fachzugs lautet „FZ“ – ergänzt wird jeweils der fachliche Schwerpunkt.

Damit wird im THW diese neue feste Begrifflichkeit eingeführt. Die Dienstvorschriften werden entsprechend angepasst.

Die gemeinsame Führungskomponente wird dann konsequenterweise als Zugtrupp bezeichnet. Dieser hat jedoch die Spezialisierung im Bereich „Führung und Kommunikation“. Dieser Zugtrupp FK wird mit ZTr FK abgekürzt.

Das modulare einsatztaktische Konzept wird somit konsequent im Bereich „Führung und Kommunikation“ fortgeschrieben und die Modularität in allen Einsatzoptionen des THW fortgesetzt.

Dieser Fachzug wird wie oben beschrieben als „Fachzug FK“ (FZ FK) bezeichnet.

Ein weiterer Vorteil der konsequenten Umsetzung der Modularität der taktischen Teileinheiten in Form dieses Fachzugs liegt in der Möglichkeit auch künftige Aufgabenaufwüchse strukturell leicht abbilden zu können.

Wenn sich herausstellt, dass z.B. der Bereich „IT / Cyber“ (in welcher konkreten Form auch immer) als Einsatzoption einen Aufwuchs im Einsatzgeschehen erfährt, kann dies strukturell leicht abgebildet und im Fachzug integriert werden. Es könnte z.B. eine neue weitere Fachgruppe gegründet und in die Führungs- und Einsatzstruktur des FZ FK integriert werden

Somit wird durch die Einführung des Fachzugs die jeweilige Aufwuchsfähigkeit sichergestellt.

Eine komplette Autarkie des Fachzugs FK ist in Analogie zum Technischen Zug TZ nicht vorgesehen – auch ein TZ ist nicht komplett autark.

Generell ist für die Erfüllung aller Aufgaben einer taktischen Teileinheit die Unterstützung anderer Teileinheiten erforderlich – sowohl im TZ als auch im FZ. Dies setzt sich in den taktischen Teileinheiten des TZ und des FZ fort.

Die Dislozierung aller Teileinheiten des Fachzugs FK an einem Standort ist wünschenswert, aber nicht unbedingt zwingend erforderlich. Durch eine Dislozierung an verschiedenen Standorten erhöht sich allerdings der Koordinierungsaufwand. Dies gilt generell für alle Fachzüge und auch Technischen Züge.

Bei Dislozierung von taktischen Teileinheiten eines Fachzugs in verschiedenen OV bleibt es außerhalb des Einsatzes bei den Weisungsstrukturen innerhalb des jeweiligen OV. Im Einsatz gelten dann die Strukturen innerhalb des Fachzugs.

Die weitere Detailbetrachtung erfolgt später bei der Konfiguration der taktischen Teileinheiten.

Mit Einführung des Fachzugs FK wird die Einsatztaktik im Bereich „Führung und Kommunikation“ nicht grundlegend verändert. Daher wird der Fachzug – in Analogie zur heutigen Fachgruppe FK – dem Einsatzvorbehalt der jeweiligen Regionalstelle unterstellt.

Der heutige „Leiter Fachgruppe FK“ wird zum „Fachzugführer FK“.

5.3 Struktur im Bereich „Logistik“

Die Struktur des Fachzugs wird in Analogie der Struktur und konsequenter Modularisierung der taktischen Teileinheiten des THW auch auf den Bereich „Logistik“ angewendet.

Im Bereich „Logistik“ gibt es künftig zwei Fachgruppen. Die eine Fachgruppe deckt das Aufgabenspektrum der „Verpflegung und Versorgung“ ab und wird mit „Fachgruppe V“ (FGr V) bezeichnet. Dies entspricht der heutigen LogV.

Die andere Fachgruppe deckt den Bereich „Materialwirtschaft“ ab und wird zunächst mit „Fachgruppe M“ (FGr M) bezeichnet. Zu der Fachgruppe M zählt insbesondere die heutige Log Mat. Ergänzt wird in der Fachgruppe M der Bereich der Verbrauchsgüter.

Diese beiden Fachgruppen werden in Analogie zum Bereich Führung und Kommunikation unter eine gemeinsame Führung gestellt. Damit ergibt sich das selbe strukturelle Gebilde wie im Bereich „Führung und Kommunikation“. Konse-

quenterweise wird daher die Begrifflichkeit und Struktur des „Fachzugs“ auch auf die Logistik übertragen.

Es wird der „Fachzug Log“ (FZ Log) eingeführt. Die gemeinsame Führungskomponente wird dann (wie im vorangegangenen Kapitel) konsequenterweise als Zugtrupp bezeichnet. Dieser hat jedoch die Spezialisierung im Bereich „Logistik“. Dieser Zugtrupp Log wird mit ZTr Log abgekürzt.

Der Fachzug Log besteht somit aus dem ZTr Log und zwei Fachgruppen – FGr V und FGr M.

Der neu konfigurierte Trupp TS (schwere Transportaufgaben) wird in die Struktur des FZ Log integriert.

Bei Dislozierung der taktischen Teileinheiten an verschiedenen Standorten gelten dieselben Weisungsstrukturen, wie in Kapitel 5.2 erläutert.

Der heutige „Leiter Fachgruppe Logistik“ wird zum „Fachzugführer Log“.

5.4 Kleine Führungskomponenten

Sowohl in den technischen Zügen als auch in den derzeitigen Fachgruppen FK und Log gibt es kleine Führungskomponenten: ZTr, FüTr und Log FüTr.

Mit den in den beiden vorangegangenen Kapiteln beschriebenen strukturellen Anpassungen in den Bereichen „Führung und Kommunikation“ und „Logistik“ durch die Fachzüge sind die Strukturen der technischen Züge und der Fachzüge gleich.

Daher werden im Zuge dieser strukturellen Vereinheitlichung auch die Bezeichnungen angepasst:

Der ZTr FK ist die Führungskomponente des Fachzugs FK und der ZTr Log die Führungskomponente des Fachzugs Log.

Daher liegt es nahe, dass die Führungskomponenten der technischen Züge und der Fachzüge vereinheitlicht werden.

Diese Vereinheitlichung von ZTr, ZTr FK und ZTr Log erfolgt Aufgaben, Ausstattung und Ausbildung.

In allen drei Fällen handelt es sich um kleine Führungskomponenten, die strukturell analoge Aufgaben abdecken. In den Bereichen „Führung und Kommunikation“ und „Logistik“ kommt eine entsprechende Spezialisierung durch die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte hinzu.

Derzeit sind in den kleinen Führungskomponenten (ZTr, FüTr, LogFüTr) jeweils ein MTW-TZ, ein FüKW oder ein PKW gl. disloziert. Dies sind drei verschiedene Fahrzeugtypen für strukturell gleiche Aufgaben. Daher liegt auch die Vereinheit-

lichung dieser Führungsfahrzeuge auf der Hand und wird im Fahrzeugkonzept betrachtet.

Dies wird bei der späteren Konfiguration der jeweiligen Teileinheiten aufgeführt.

5.5 Teileinheiten im THW

In diesem Kapitel werden alle Teileinheiten des THW betrachtet.

Es werden jeweils alle Aufgaben betrachtet und angepasst. Hierbei wird zwischen drei verschiedenen Aufgabenkategorien unterschieden:

Kategorie 1: Aufgaben, die eine Teileinheit konkret für die Erfüllung des jeweiligen Einsatzzwecks erledigen muss.

Kategorie 2: Aufgaben, die eine Teileinheit unterstützend erledigen muss, damit der ihr zugeordnete Einsatzzweck erfüllt werden kann.

Kategorie 3: Aufgaben, die eine Grundlast aller Teileinheiten bilden und somit von allen erfüllt werden müssen.

Diese Kategorisierung wird sich auch in der Fortschreibung der StAN wiederfinden.

Die Aufgaben der Kategorie 1 sind diejenigen Aufgaben, die das Einsatzspektrum einer taktischen Teileinheit ausmachen. Wegen dieser Aufgaben wird die Teileinheit mit den Fähigkeiten angefordert.

Aufgaben der Kategorie 2 sind solche, die eine taktische Teileinheit zwar erledigen können soll, welche jedoch nicht den originären Einsatzauftrag der Teileinheit darstellt. Dazu zählt z.B. das Ausleuchten einer kleineren Arbeitsstelle.

Aufgaben der Kategorie 3 sind diejenigen, die als Grundfähigkeit in jeder taktischen Teileinheit erfüllt werden sollen.

Neben der Betrachtung der jeweiligen Aufgaben und der damit verbundenen Schärfung des Profils der einzelnen taktischen Teileinheiten wird – abgeleitet aus den Aufgaben – der Rahmen für die materielle Ausstattung gesetzt, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die weitere Detailausarbeitung dieser Ausstattungspakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN's. Dazu wird die fachliche Expertise der FAG'n einbezogen. Die einzelnen StAN's gehen dann jeweils in den im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozess.

Am Ende des jeweiligen Kapitels zu den einzelnen taktischen Teileinheiten werden die Auswirkungen auf die Liegenschaften kurz skizziert. Dies betrifft in der Regel die Stellplätze von Fahrzeugen und Anhängern.

5.5.1 Zugtrupp (ZTr) – im TZ

Der Zugtrupp im TZ wird in seiner Funktionsweise als kleine Führungsstelle gestärkt. Deswegen wird im Rahmen des Fahrzeugkonzepts überprüft, wie der heutige MTW-TZ mit den anderen Fahrzeugen von kleinen Führungsstellen (ZTr FK und ZTr Log) – also FÜKw und PKW gl. – vereinheitlicht werden kann.

Das Erfordernis, dass mit dem heutigen MTW-TZ Einsatzkräfte in größerem Umfang zu Einsatzstellen nachgeführt werden müssen, besteht nicht mehr wie im früheren Umfang. Mit Dislozierung eines MTW-OV in jedem OV gibt es ein weiteres Fahrzeug für den Personentransport. Der Transport von Einsatzkräften wird unter anderem in dem zu erarbeitenden übergreifenden Fahrzeugkonzept betrachtet.

Um die Begrifflichkeiten von der bisherigen Namensgebung unterscheiden zu können, wird das künftige vereinheitlichte Fahrzeug der Zugtrupps als „kleines Führungsfahrzeug (FüFZ)“ bezeichnet. D.h. aus dem MTW-TZ des Zugtrupps des TZ wird ein FüFZ.

Für die Erkundungsaufgaben des Zugtrupps wird festgestellt, dass auch eine Erkundung aus der Luft sinnvoll sein kann. Trotzdem wird zunächst im Zugtrupp kein ULf vorgesehen. Die ULfs werden zunächst ausschließlich in der dafür vorgesehenen taktischen Teileinheit – dem Tr UL – disloziert.

Zu einem späteren Zeitpunkt muss evaluiert werden, ob neben den ULfs im Tr UL weitere kleinere ULfs im ZTr vorgesehen werden. Dafür sind jedoch belastbare Anforderungs- und Einsatzzahlen erforderlich, die erst noch erhoben werden müssen. Daher wird zunächst bei Bedarf der Tr UL zur Unterstützung angefordert.

Im Zuge der Harmonisierung der drei Zugtrupps kann es ggf. noch zu Aufgaben- oder Anpassungen kommen.

Für den Zugtrupp ZTr werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beschaffen / Bevorraten
- Einrichten u. Betreiben Meldekopf / Lotsenstelle
- Einrichten und Betreiben THW-FüSt und FmZ
- Erkunden
- Fernmelden
- Führen

Die Aufgabe „Beschaffen / Bevorraten“ muss noch näher betrachtet werden. Eventuell muss diese von der namensgleichen Aufgabe in dem Zugtrupp FK und dem Zugtrupp Log abgegrenzt und näher spezifiziert werden.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Ersthelfen
- Eigenschutz

Die Stärke des Zugtrupps ZTr ist wie folgt vorgesehen: $1 / 1 / 2 = 4$.

Der Zugtrupp ist als Trupp im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp einmal in jedem OV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 668 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der Zugtrupp ZTr einmal in jedem TZ disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von derzeit 716 solcher Trupps.

Es gibt Schnittstellen zu allen anderen taktischen Teileinheiten des THW - insbesondere jedoch zu denen, die die Aufgabe „Führen“ als Kernaufgabe der Kategorie 1 haben.

Die Ausstattung des Zugtrupps ZTr beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Kleines Führungsfahrzeug (FüFZ): Das kleine Führungsfahrzeug (derzeit MTW-TZ) ist das Fahrzeug des Zugtrupps. Der Hauptzweck dieses Fahrzeugs ist eine mobile Führungsstelle. Personal und Ausstattung des Zugtrupps werden mit diesem Fahrzeug transportiert.

Führungs- und Meldeausstattung: In diesem Paket sind Transport-, Führungs- und Meldeausstattung, sowie Navigationsausstattung enthalten. Es ist ebenfalls die notwendige Ausstattung für die Einrichtung und den Betrieb von Lotsen- und Meldeköpfen vorgesehen.

Erkundungsausstattung: In diesem Paket sind alle die Ausstattungsgegenstände vorgesehen, die für die Erkundungsaufgaben des Zugtrupps erforderlich sind.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In dem Zugtrupp ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Informations- und Dokumentationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine IT- und Dokumentationsausstattung vorgesehen. Dazu zählt auch alles, was für eine entsprechende Datenaufbereitung erforderlich ist.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausstattung zur Erfüllung der Aufgaben.

Bei der Detailausarbeitung der Ausstattung muss geprüft werden, ob alles auf dem FÜFZ verlastbar ist, oder ob ein zusätzlicher Anhänger (2 t) erforderlich ist.

Ob für einen eventuellen Sicherungstrupp weitere umluftunabhängige Atemgeräte erforderlich sind, wird im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung des Bereichs Atemschutz festgelegt.

Bei dem Navigationsgerät (derzeit FB-Position) wird in der StAN der Zusatz „FB“ gestrichen. Das Navigationsgerät ist für die Aufgabenerfüllung des Zugtrupps erforderlich. Dies entspricht auch dem Stand der Technik und das Gerät wird StAN-Ausstattung. Im Zuge der Detailausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob das Navigationsgerät mobil oder fest verbaut sein soll.

Ob und in welcher Form GPS-Tracking in das Fähigkeitenprofil des Zugtrupps integriert wird, wird im Rahmen der Evaluierung betrachtet.

Je nach späterer Ergänzung weiterer Aufgaben werden die Ausstattungspakete angepasst. Dies geschieht dann im Zuge des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses.

Die Ergänzungsausstattung bleibt in der bisherigen Form bestehen und besteht aus einem Melder-Fahrrad.

Bezüglich des Zugtrupps ZTr ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Das Führungsfahrzeug benötigt einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

Falls noch ein Anhänger (2 t) erforderlich wird, muss für diesen ebenfalls ein Platz in der Fahrzeughalle vorgesehen werden.

5.5.2 Bergungsgruppe (B) – ehemals B1

Die Ausstattung der Bergungsgruppe besteht künftig primär aus treibstoff- oder elektrisch betriebenen Geräten. Der Antrieb für pneumatisch betriebene Geräte befindet sich in der Fachgruppe R. Die Fachgruppe SB wird in Richtung Hydraulikantrieb umgestellt.

In der Bergungsgruppe werden einige Aufgaben der heutigen B2 (A) übernommen.

Sowohl das EGS als auch das ASH werden aus einsatztaktischen Gründen dauerhaft auf Anhängern mit festem (bzw. Plane & Spriegel –) Aufbau verlastet. Die Flexibilität im Anhängerbereich gibt es insbesondere künftig in der Fachgruppe N. Multifunktionsanhänger sind in der Bergungsgruppe nicht vorgesehen.

Weiterhin wird einstimmig festgelegt, dass der Zusatz „FB“ bei den 75% der StAN-Positionen der Anhänger gestrichen wird, wo dieser noch hinterlegt ist. Damit wird dieser Anhänger fester Teil der StAN.

Es wird festgelegt, dass der Zusatz „FB“ bei den EGS-Bausätzen 3 und 4 gestrichen wird. Die Verwendung von EGS-Bausätzen zur Bewältigung von Schadenslagen im THW nimmt zu.

Ob der Bausatz 5 auch StAN-Ausstattung werden soll, wird bei der Ausarbeitung der StAN geklärt.

Das ASH soll mindestens zweimal pro LV disloziert werden. Die Soll-Dislozierung wird auf einmal pro Regionalbereich festgelegt.

Das EGS ist in jeder Bergungsgruppe Bestandteil der StAN.

Für die Bergungsgruppe werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bergen / Retten (Personen)
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)

- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)
- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Bewegen von Lasten (schwer > 15 t)
- Zerteilen von Holz (hier ist die Verwendung der Motorsäge beinhaltet)
- Niederlegen von Bauwerken / -teilen
- Pumparbeiten (leicht, < 1000 l; die genaue Differenzierung der Pumparbeiten insgesamt muss noch festgelegt werden)
- Schweißen-Brennschneiden
- Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktion
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Behelfsmäßig Überwinden
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Brückenbau (behelfsmäßig)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktion ASH
- Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktion EGS
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Vermessen

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Bergungsgruppe ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die zusätzlichen 3 Helfer/innen in Erstfunktion in den Ortsverbänden, in denen ein ASH disloziert ist, bleiben weiterhin unverändert.

Die Bergungsgruppe ist eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Gruppe in jedem OV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 668 Bergungsgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll in jedem TZ eine Bergungsgruppe disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 716 solcher Gruppen.

Die Bergungsgruppe bleibt die Teileinheit mit dem breitesten Aufgabenspektrum. Daher gibt es grundsätzlich Schnittstellen zu allen taktischen Teileinheiten.

Die Ausstattung der Bergungsgruppe beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Gerätekraftwagen: Der Gerätekraftwagen bleibt in der derzeitigen Form bestehen und bildet zusammen mit der vorgesehenen Beladung das Kernelement der Bergungsgruppe.

Anhänger mit Einsatzgerüstsystem (EGS): Es ist ein Anhänger (ca. 7 t) mit Plane & Spriegel-Aufbau vorgesehen. Das EGS wird fest auf diesem Anhänger verlastet. Das EGS beinhaltet die Bausätze 1 – 4.

Anhänger mit Abstützsysteem Holz (ASH): Es ist ein Anhänger (ca. 7 t) mit Plane & Spriegel-Aufbau vorgesehen. Das ASH wird fest auf diesem Anhänger verlastet.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Es sind unter anderem vier umluftunabhängige Atemgeräte vorgesehen.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Bergungsgruppe ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör und einer Energieverteilung (16 A) vorgesehen.

Motorsägenausstattung: Hier sind eine Kettenmotorsäge, eine elektrische Kettensäge und eine elektrische Säbelsäge vorgesehen. Zu allen Sägen gibt es die entsprechenden Sicherheits- und Schutzausstattungen.

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung: Dieses Ausstattungspaket beinhaltet insbesondere eine autogene Schweiß- und Brennausstattung sowie einen Trennschleifer mit Verbrennungsmotor. Zu allen Geräten gibt es die entsprechenden Sicherheits- und Schutzausstattungen.

Bohr- und Aufbrecherausstattung: Dieses Paket beinhaltet insbesondere einen Bohr- und Aufbrechhammer (in der Leistungsklasse von ca. 1 kW) und einen Bohrhammer (in der Leistungsklasse von ca. 600 W). Beide Geräte sind mit dem jeweiligen Zubehör vorgesehen.

Pumpenausstattung (klein): Je nach Ausgestaltung der Pumpen im THW und der Verteilung auf die einzelnen Teileinheiten, ist hier eine kleine Tauchpumpe mit Zubehör und C-Anschluss vorgesehen.

Hebe- und Zuggeräteausstattung (mittel): Zu diesem Paket zählen z.B. die Hebekissen, der hydraulische Heber (ca. 100 kN), das Hebe- und Pressgerät (ca. 150 kN) und das Zuggerät (ca. 16 kN) jeweils mit dem erforderlichen Zubehör. Dazu zählen Seile, Ketten und Anschlagmittel.

Spreiz- und Schneidausstattung: Hierunter ist das hydraulische Rettungsgerät (Schere und Spreizer) mit Zubehör subsummiert.

Rettungsausstattung: In diesem Paket ist die allgemeine Grundausrüstung in den Bereichen Sanitätsdienst und Krankentransport beinhaltet.

Leitern: In der Bergungsgruppe ist eine Zusammenstellung von Leitern vorgesehen.

Materialbearbeitung: Hier sind die Bereiche Stahlbeton- und Steinbearbeitung, Metallbearbeitung und Holzbearbeitung mit der jeweils erforderlichen Ausstattung abgedeckt.

Werkzeugausrüstung: Als Grundkomponente im THW soll die Bergungsgruppe über eine entsprechende Werkzeugausrüstung verfügen. Dies beinhaltet insbesondere eine Werkzeuggrundausrüstung, Schaufeln, Schrauben, Dübel, Nägel, Ankerstäbe, Bauklammern, Bindendraht, Spindelstützen, etc.

Bis auf die oben aufgezeigten Änderungen, bleibt die Ergänzungsausstattung der Bergungsgruppe in der bisherigen Form bestehen.

Als Ergänzungsausstattung (FB) der Bergungsgruppe sind die folgenden Ausstattungspakete vorgesehen:

- EGS-Gerätesatz

- Gerüstbausatz Bahn
- Rüstbauholz für EGS
- Gerüstbausatz Plane
- Gerüstbausatz 5
- Kettenmotorsäge (ca. 4,5 kW)
- Sicherheitsausstattung Motorsäge
- Flutlichtleuchten (ca. 1000 W)

Bezüglich der Bergungsgruppe ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Gerätekraftwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Anhänger in der Bergungsgruppe brauchen – insbesondere auch aus Gründen der Eigentumssicherung – einen Stellplatz in der Fahrzeughalle. Auf den Anhängern ist die EGS-, bzw. ASH-Ausstattung fest verlastet.

5.5.3 Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (N)

Die Fachgruppe N ist die Basis-Teileinheit für Notversorgung und Notinstandsetzung.

Ziel ist es, dass diese Fachgruppe so von den Aufgaben und dem Material her zusammengestellt ist, dass es Alleinstellungsmerkmale dieser Teileinheit gibt. Neben erforderlichen Unterstützungsleistungen für andere Fachgruppen werden in dieser Teileinheit Fähigkeiten vorgehalten, die das Spektrum zwischen Bergungsgruppe und den jeweiligen Fachgruppen abdecken.

Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums der Fachgruppe N kann nicht immer zwingend alle Ausstattung dieser komplett eigenständig transportiert werden. Der Einsatzzweck ergibt sich in der Regel aus der Anforderung, so dass in der Regel auch nicht alle Ausstattung mitgeführt werden muss.

Dies dient insbesondere der Stärkung der Bereiche Notversorgung und Notinstandsetzung.

Für die Fachgruppe N werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Beleuchten (klein) (Beleuchtung eine Punkteinsatzstelle)
- Beleuchten (mittel) (Beleuchtung einer Fläche / Strecke)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Elektroarbeiten (Betrieb, mittel ca. 50 kVA)
- Pumparbeiten (mittel) (hier soll das Leistungsspektrum zwischen B und FGr WP abgedeckt werden)

- Transportieren von Gefahrgütern (Land) leicht (hier sind Transportleistungen gemeint, die unterhalb der 1000 Punkte liegen)
- Transportieren von Gütern (Land) (diese Aufgabe wird noch fachgruppenübergreifend in mehrere Kategorien aufgeteilt)
- Transportieren von Gütern (Wasser) leicht (bis ca. 500 kg)
- Transportieren von Personen (Land) (hier ist Transportunterstützung von Einsatzkräften anderer THW-Teileinheiten gemeint)
- Transportieren von Personen (Wasser) leicht (hier ist Transportunterstützung kleinerer Personengruppen gemeint)
- Notunterbringung (siehe Kapitel 2.1)
- Notversorgung (siehe Kapitel 2.1)
- Durchführung von technischer Hilfe

Zur Unterstützungsleistung im Logistikbereich zählt z.B. auch der Transport von Trinkwasser, dass in entsprechenden Vorrichtungen verpackt ist.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht

Diese Aufgaben werden zusammen mit der derzeit in der B2 (A) befindlichen zugehörigen Ausstattungsteile zunächst in die Fachgruppe N überführt. Im Rahmen der noch ausstehenden ganzheitlichen Evaluierung des Atemschutzkonzepts kann es hier zu Anpassungen in Aufgaben und Ausstattung kommen.

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe N ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe N ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe in 75 % der OV in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 501 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll in jedem TZ eine Fachgruppe N disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 716 solcher Fachgruppen.

Vorgaben, welche bestehende Teileinheit in eine Fachgruppe N transformiert werden soll, gibt es nicht. In den meisten Fällen wird voraussichtlich eine Transformation der B2 (A) in die N erfolgen. Dies wird also voraussichtlich der Regelfall sein.

Da die Fachgruppe N aufgrund ihres breit angelegten Aufgabenspektrums mit ihrer Ausstattung diverse andere Teileinheiten bei deren Aufgabenerfüllung unterstützt, gibt es Schnittstellen zu allen Fachgruppen im THW. Insbesondere betrifft dies die Fachgruppen E, I, W und WP sowie die Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe N beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mehrzweckkraftwagen: Der Mehrzweckkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe N. Es ist ein Plane & Spiegel-Aufbau vorgesehen. Sowohl Zuladungsgewicht, Ladevolumen und Ladelänge sollen daher bestmöglich ausgeschöpft werden. Zum MzKW gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen.

Anhänger mit Netzersatzanlage (mittel): Zur Stärkung des Bereichs der Notversorgung wird eine Netzersatzanlage mittlerer Leistungsklasse (ca. 50 kVA) mit einem Lichtmast vorgesehen. Dies beinhaltet das entsprechende Kabelmaterial und die Energieverteilung (16 A und 63/32 A).

Gabelstapler: Aus den bereits oben aufgeführten Gründen wird ein Gabelstapler vorgesehen.

kleines Boot incl. Zubehör: Insbesondere für Transportleistungen auf dem Wasser ist ein kleines Boot ohne Motorantrieb vorgesehen. Hierzu zählen auch die erforderliche Bootsausstattung und die notwendige Sicherheitsausstattung (z.B. Rettungswesten).

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Es sind unter anderem vier umluftunabhängige Atemgeräte vorgesehen.

Einsatzunterbringung: Es ist eine feldmäßige Unterbringung für Einsatzkräfte vorgesehen. Der Umfang der Unterbringung soll eine Größenordnung von ca. einer kleinen Führungseinheit und zwei Fachgruppen betragen. Dazu zählen insbesondere Zelte (incl. Zubehör wie z.B. Zeltheizungen, Beleuchtung, etc.), Feldbetten, Tisch- und Bankgarnituren sowie zwei mobile Toiletten.

Beleuchtung (mittel): Zur Ausleuchtung von Einsatzstellen (Fläche und Strecken) ist in diesem Paket die erforderliche Ausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet insbesondere mehrere Flächenleuchten, weitere Leuchten, Stative, Kabel, Kabelbrücken und Zubehör (incl. erforderlicher Werkzeugausstattung).

Zwei Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe N sind zwei tragbare Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör und einer Energieverteilung (16 A) vorgesehen.

Pumpausstattung (mittel): Es sind mehrere Tauchpumpen in der mittleren Leistungsklasse (B-Anschluss) vorgesehen. Dazu gehört das entsprechende Schlauchmaterial und Zubehör. Insgesamt soll die Leistungsfähigkeit der Fachgruppe N bei ca. 5000 l/min liegen.

Mobile Kraftstoffversorgung: Für eine erste Notversorgung von taktischen Einheiten mit Treibstoff ist eine mobile Tankanlage (ca. 450 l) mit dem erforderlichen Zubehör und der entsprechenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsausstattung in diesem Paket enthalten.

Werkzeugausstattung (technische Hilfe): Für die Notinstandsetzung und Durchführung von technischer Hilfeleistung ist eine Ausstattung mit Kleingeräten und Werkzeug vorgesehen. Die Detailzusammenstellung muss noch ausgearbeitet werden. Eine Transportausstattung für Kraftstoff ist hier ebenfalls vorgesehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Ausstattungspakete erfolgt im Zug der StAN-Ausarbeitung. Es müssen sowohl die Inhalte als auch die Schnittstellen zu den jeweils betroffenen anderen taktischen Teileinheiten betrachtet werden.

Ergänzungsausstattung (FB) ist in der Fachgruppe N derzeit nicht vorgesehen. Wenn sich im Laufe der Aufstellung dieser Teileinheit und der Evaluierung eine Notwendigkeit ergeben sollte, wird dies entsprechend abgestimmt und ergänzt.

Bezüglich der Fachgruppe N ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mehrzweckkraftwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Lade-
fläche verlastet.

Die Netzersatzanlage (50 kVA) und der Gabelstapler benötigen einen Platz in der Fahrzeughalle.

Der Anhänger in der Fachgruppe N braucht nicht zwingend einen Platz in der Fahrzeughalle. Es ist aber ein Platz unter einem Schleppdach vorzusehen.

Das Boot muss einen Lagerplatz in der Fahrzeughalle bekommen. Die Lagerung richtet sich nach der Ausgestaltung des Bootes – je nachdem, ob dieses einen festen Rumpf haben wird oder nicht.

5.5.4 Fachgruppe schwere Bergung, Typ A (FGr SB (A)) – ehemals B2 (B)

Die Fachgruppe SB (A) dient der Wahrnehmung von Bergungsaufgaben, für die schweres und leistungsstarkes Gerät erforderlich ist. Sie wird – noch mehr als bereits heute – für eben genau diese Aufgaben herangezogen. Die Bergungsgruppe wird damit „entlastet“.

Die Ausstattung der Fachgruppe SB (A) wird primär aus hydraulisch betriebenen Geräten bestehen. Die unten beschriebenen Aufgabenpakete spiegeln dies wider. Die NEA (50 kVA) entfällt daher in dieser Fachgruppe. Stattdessen ist ein entsprechend leistungsfähiges Hydraulikaggregat erforderlich.

Für die Fachgruppe SB (A) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Behelfsmäßig Überwinden
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bergen / Retten (Personen)
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)
- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)
- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Bewegen von Lasten (schwer > 15 t)
- Niederlegen von Bauwerken/-teilen
- Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktion

- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Zerteilen von Holz (hier ist die Verwendung der Motorsäge beinhaltet)
- Pumparbeiten (leicht, < 1000 l; die genaue Differenzierung der Pumparbeiten insgesamt muss noch festgelegt werden)
- Schweißen-Brennschneiden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe SB (A) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$.

Die Fachgruppe SB (A) ist eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe (zusammen mit dem Typ B) einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Hiervon ist in jedem LV einmal der Typ B vorzuhalten. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 58 Fachgruppen SB (A).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe SB (A) in der Anzahl der Regionalbereiche von jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Gruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen N, R, Sp und O sowie zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe SB (A) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mehrzweckkraftwagen: Der Mehrzweckkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe SB (A). Es ist ein Plane &

Spiegel-Aufbau vorgesehen. Sowohl Zuladungsgewicht, Ladevolumen und Ladelänge sollen daher bestmöglich ausgeschöpft werden. Zum MzKW gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Hydraulikaggregat: Dieses Paket beinhaltet ein Hydraulikaggregat mit entsprechender Ausstattung und Zubehör. Dieses ist so dimensioniert, dass die in der Fachgruppe vorgesehenen Geräte betrieben werden können. Hier sind ebenfalls erforderliche Betriebs- und Sicherheitsausstattung vorgesehen.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Es sind unter anderem vier umluftunabhängige Atemgeräte vorgesehen.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe SB (A) ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör und einer Energieverteilung (16 A) vorgesehen.

Motorsägenausstattung: Hier sind zwei Kettensäge vorgesehen. Beide sollten so konzipiert sein, dass diese mit einem Hydraulikantrieb betrieben werden. Kabel, Schläuche und erforderliches Zubehör sind hier ebenfalls enthalten.

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung: Dieses Ausstattungspaket beinhaltet insbesondere eine Schweiß- und Brennausstattung sowie einen Trennschleifer, eine Sauerstoff-Kernlanze und eine Plasmaschneideanlage – jeweils mit dem erforderlichen Zubehör und der entsprechenden Schutzausstattung. Hier erfolgt eine inhaltliche Evaluierung im Rahmen der Überarbeitung der StAN.

Bohr- und Aufbrecherausstattung: Dieses Paket beinhaltet insbesondere einen Bohr- und Aufbrechhammer, ein Kernbohrgerät und eine Betonkettensäge. Alle Geräte sind idealerweise hydraulisch betrieben.

Sie sind mit dem jeweiligen Zubehör und der erforderlichen Schutzausstattung vorgesehen.

Pumpenausstattung (klein): Je nach Ausgestaltung der Pumpen im THW und der Verteilung auf die einzelnen Teileinheiten, ist hier eine kleine Tauchpumpe mit Zubehör und C-Anschluss vorgesehen. Die Pumpe dient dazu eventuell anfallendes Wasser zur Kühlung abzusaugen.

Hebe- und Zugeräteausstattung (schwer): Zu diesem Paket zählen z.B. die Hebekissen (schwer), zwei hydraulische Heber (ca. 100 kN), das Zugerät (ca. 16 kN) und zwei Kettenzüge (30 kN) jeweils mit dem erforderlichen Zubehör.

Spreiz- und Schneidausstattung: Hierunter ist das hydraulische Rettungsgerät (Schere und Spreizer) mit Zubehör subsummiert.

Rettungsausstattung: In diesem Paket ist die allgemeine Grundausrüstung in den Bereichen Sanitätsdienst und Krankentransport beinhaltet.

Leitern: In der Fachgruppe ist eine Zusammenstellung von Leitern vorgesehen.

Materialbearbeitung: Hier sind die Bereiche Stahlbeton- und Steinbearbeitung, Metallbearbeitung und Holzbearbeitung mit der jeweils erforderlichen Ausstattung abgedeckt.

Werkzeugausrüstung: Die Fachgruppe SB (A) soll über eine Werkzeugausrüstung – in Analogie zur Bergungsgruppe – verfügen. Es sind die Werkzeuge vorgesehen, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind. Dies beinhaltet insbesondere eine Werkzeuggrundausrüstung, Schaufeln, Schrauben, Dübel, Nägel, Ankerstäbe, Bauklammern, Bindedraht, Spindelstützen, etc.

Im Zuge der Überarbeitung der StAN wird insbesondere auch betrachtet, welche technischen Neuerungen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere ein Nachfolgegerät für die Sauerstoff-Kernlanze.

Als Ergänzungsausstattung (FB) der Fachgruppe SB (A) sind die folgenden Ausstattungspakete vorgesehen:

- Rettungsausstattung
- Tauchpumpe 800 l/min mit Zubehör
- Aufbrechhammer (2000 W)
- Stromerzeuger (13 kVA)

- Schneidgerät, hydraulisch (S 150)

Der Anhänger NEA wird aus der Ergänzungsausstattung herausgenommen, da die Geräte hydraulisch betrieben werden sollen.

Aus demselben Grund wird der Energieverteilersatz aus der Ergänzungsausstattung entfernt.

Die konzeptionelle Umstellung der Ausstattung auf den Hydraulikbetrieb erfolgt im Zuge der Ausarbeitung der StAN.

Bezüglich der Fachgruppe SB (A) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mehrzweckkraftwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Ladefläche verlastet.

Je nach Ausgestaltung des Hydraulikaggregats kann es sein, dass ein weiterer Stellplatz in der Fahrzeughalle erforderlich wird. Dies ergibt sich nach der Detailausarbeitung.

5.5.5 Fachgruppe schwere Bergung, Typ B (FGr SB (B))

Die Fachgruppe SB (B) dient der Wahrnehmung von Bergungsaufgaben, für die schweres und leistungsstarkes Gerät erforderlich ist. Sie wird – noch mehr als bereits heute – für eben genau diese Aufgaben herangezogen. Die Bergungsgruppe wird damit „entlastet“.

Der Typ B ist wie der Typ A konzipiert – allerdings mit dem Zusatz, dass im Typ B ein hydraulischer Geräteträger (ERS) zusätzlich enthalten ist. Dieser wird gemäß des entsprechenden Projekt-Abschlussberichts durch einen Schreitbagger realisiert.

Die Ausstattung der Fachgruppe SB (B) wird primär aus hydraulisch betriebenen Geräten bestehen. Die unten beschriebenen Aufgabenpakete spiegeln dies wider. Die NEA (50 kVA) entfällt daher in dieser Fachgruppe. Stattdessen ist ein entsprechend leistungsfähiges Hydraulikaggregat erforderlich.

Für die Fachgruppe SB (B) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Behelfsmäßig Überwinden
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bergen / Retten (Personen)
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)
- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)

- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Bewegen von Lasten (schwer > 15 t)
- Niederlegen von Bauwerken/-teilen
- Technisch sichern / Errichten Hilfskonstruktion
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Zerteilen von Holz (hier ist die Verwendung der Motorsäge beinhaltet)
- Pumparbeiten (leicht, < 1000 l; die genaue Differenzierung der Pumparbeiten insgesamt muss noch festgelegt werden)
- Schweißen-Brennschneiden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe SB (B) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$.

Die Fachgruppe SB (B) ist eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 Fachgruppen SB (B).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe SB (B) bundesweit in einem Drittel der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 22 solcher Gruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen N, R, Sp und O sowie zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe SB (B) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Aus-

arbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mehrzweckkraftwagen: Der Mehrzweckkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe SB (B). Es ist ein Plane & Spriegel-Aufbau vorgesehen. Sowohl Zuladungsgewicht, Ladevolumen und Ladelänge sollen daher bestmöglich ausgeschöpft werden. Zum MzKW gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Rettungsspinne (ERS) mit Anhänger: Die Rettungsspinne („Schreitbagger“) mit Anhänger und Zubehör bildet den Unterschied zur Fachgruppe SB (A). Es handelt sich hierbei um einen hydraulischen Geräteträger. In diesem Paket sind ebenfalls ein entsprechender Anhänger, Anbaugeräte für die ERS, sowie Zubehör und Sicherheitsausstattung vorgesehen.

Hydraulikaggregat: Dieses Paket beinhaltet ein Hydraulikaggregat mit entsprechender Ausstattung und Zubehör. Dieses ist so dimensioniert, dass die in der Fachgruppe vorgesehenen Geräte betrieben werden können. Hier sind ebenfalls erforderliche Betriebs- und Sicherheitsausstattung vorgesehen.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Es sind unter anderem vier umluftunabhängige Atemgeräte vorgesehen.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe SB (B) ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör und einer Energieverteilung (16 A) vorgesehen.

Motorsägenausstattung: Hier sind zwei Kettensäge vorgesehen. Beide sollten so konzipiert sein, dass diese mit einem Hydraulikantrieb betrieben

werden. Kabel, Schläuche und erforderliches Zubehör sind hier ebenfalls enthalten.

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung: Dieses Ausstattungspaket beinhaltet insbesondere eine Schweiß- und Brennausstattung sowie einen Trennschleifer, eine Sauerstoff-Kernlanze und eine Plasmaschneideanlage – jeweils mit dem erforderlichen Zubehör und der entsprechenden Schutzausstattung. Hier erfolgt eine inhaltliche Evaluierung im Rahmen der Überarbeitung der StAN.

Bohr- und Aufbrecherausstattung: Dieses Paket beinhaltet insbesondere einen Bohr- und Aufbrechhammer, ein Kernbohrgerät und eine Betonkettensäge. Alle Geräte sind idealerweise hydraulisch betrieben. Sie sind mit dem jeweiligen Zubehör und der erforderlichen Schutzausstattung vorgesehen.

Pumpenausstattung (klein): Je nach Ausgestaltung der Pumpen im THW und der Verteilung auf die einzelnen Teileinheiten, ist hier eine kleine Tauchpumpe mit Zubehör und C-Anschluss vorgesehen. Die Pumpe dient dazu eventuell anfallendes Wasser zur Kühlung abzusaugen.

Hebe- und Zugeräteausstattung (schwer): Zu diesem Paket zählen z.B. die Hebekissen (schwer), zwei hydraulische Heber (ca. 100 kN), das Zugerät (ca. 16 kN) und zwei Kettenzüge (30 kN) jeweils mit dem erforderlichen Zubehör.

Spreiz- und Schneidausstattung: Hierunter ist das hydraulische Rettungsgerät (Schere und Spreizer) mit Zubehör subsummiert.

Rettungsausstattung: In diesem Paket ist die allgemeine Grundausrüstung in den Bereichen Sanitätsdienst und Krankentransport beinhaltet.

Leitern: In der Fachgruppe ist eine Zusammenstellung von Leitern vorgesehen.

Materialbearbeitung: Hier sind die Bereiche Stahlbeton- und Steinbearbeitung, Metallbearbeitung und Holzbearbeitung mit der jeweils erforderlichen Ausstattung abgedeckt.

Werkzeugausrüstung: Die Fachgruppe SB (B) soll über eine Werkzeugausrüstung – in Analogie zur Bergungsgruppe – verfügen. Es sind die Werkzeuge vorgesehen, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind. Dies beinhaltet insbesondere eine Werk-

zeuggrundausrüstung, Schaufeln, Schrauben, Dübel, Nägel, Ankerstäbe, Bauklammern, Bindedraht, Spindelstützen, etc.

Im Zuge der Überarbeitung der StAN wird insbesondere auch betrachtet, welche technischen Neuerungen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere ein Nachfolgegerät für die Sauerstoff-Kernlanze.

Die Rettungsspinne mit Anhänger und Zubehör wird im Zuge der Ausarbeitung der StAN weiter spezifiziert. Hierzu liegt ein umfassender Abschlussbericht der Erprobung vor. Dabei wird dieses Paket voraussichtlich in weitere einzelne Ausstattungspakete unterteilt werden.

Als Ergänzungsausstattung (FB) der Fachgruppe SB (B) sind die folgenden Ausstattungspakete vorgesehen:

- Rettungsausstattung
- Tauchpumpe 800 l/min mit Zubehör
- Aufbrechhammer (2000 W)
- Stromerzeuger (13 kVA)
- Schneidgerät, hydraulisch (S 150)

Der Anhänger NEA wird aus der Ergänzungsausstattung herausgenommen, da die Geräte hydraulisch betrieben werden sollen.

Aus demselben Grund wird der Energieverteilersatz aus der Ergänzungsausstattung entfernt.

Die konzeptionelle Umstellung der Ausstattung auf den Hydraulikbetrieb erfolgt im Zuge der Ausarbeitung der StAN.

Bezüglich der Fachgruppe SB (B) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mehrzweckkraftwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Ladefläche verlastet.

Für die Rettungsspinne (ERS) auf dem Anhänger ist ebenfalls ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

5.5.6 Fachgruppe Brückenbau (FGr BrB)

Die Frage, ob und wenn welches Brückenbaumaterial in der Fachgruppe vorgehalten werden soll, muss gesondert diskutiert werden.

Daher wird bzgl. des Brückenbaumaterials am derzeitigen status quo in der Fachgruppe festgehalten.

Es gibt Überlegungen, die Personal-StAN von $0 / 4 / 14 = 18$ auf $0 / 2 / 7 = 9$ zu senken. Dies wird im Zuge der Ausarbeitung der StAN betrachtet.

Die Fachgruppe Brückenbau wird bei der Erfüllung der Aufgaben insbesondere durch die Bergungsgruppe unterstützt. Eventuell zusätzlich vorhandenes Fachpersonal in der Fachgruppe kann in der Zweitbesetzung dieser disloziert werden. Das bundesweite Festschreiben einer Gesamtstärke von 18 Einsatzkräften wird aufgrund der knappen qualifizierten personellen Ressource hinterfragt. Die Auswertung von Übungen (insbesondere in Süddeutschland) hat ergeben, dass die Fachgruppe BrB gut durch die Bergungsgruppe ergänzt wird.

„Tauchen“ als Aufgabe wird nicht in der Fachgruppe BrB verankert. Der Bereich „Tauchen“ wird im THW gesondert betrachtet.

Für die Fachgruppe BrB werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden
- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)
- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Brückenbau
- Brückenbau (behelfsmäßig)
- Kranen (schwer)
- Transportieren von Gütern (Land)
- Umschlagen (Stückgut)
- Vermessen (Art und Umfang dieser Aufgabe müssen noch im Zuge der Ausarbeitung der StAN näher spezifiziert und festgelegt werden)

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Schweißen-Brennschneiden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe BrB ist wie folgt vorgesehen: $0 / 4 / 14 = 18$.

Die Fachgruppe BrB ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Fachgruppen. In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe BrB in einem Viertel der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von ca. 16 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen Sp, W und N.

Die Ausstattung der Fachgruppe BrB beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mehrzweckkraftwagen: Der Mehrzweckkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe BrB. Es ist ein Plane & Spriegel-Aufbau vorgesehen. Zum MzKW gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen.

Lastkraftwagen mit Ladekran: Der Lastkraftwagen ist mit einer Pritsche versehen. Auf diesem ist der Ladekran in der Größenordnung 410 kNm angebracht. In diesem Ausstattungspaket sind ebenfalls entsprechende Zusatzgeräte für den Ladekran, Anschlagmittel und Verlademittel enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Rettungswesten, Arbeitsschutzausstattung für Arbeiten am Wasser, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Hebe- und Zuggeräteausstattung (schwer): Es sind mehrere Zuggeräte (Leistungsklasse ca. 16 – 32 kN) und mehrere Hebegeräte (Leistungsklasse ca. 100 kN) mit dem entsprechenden Zubehör vorgesehen.

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung: Dieses Ausstattungspaket beinhaltet insbesondere eine elektrische Schweißausstattung sowie eine Plasmaschneideanlage. Zu allen Geräten gibt es die entsprechenden Sicherheits- und Schutzausstattungen.

Materialbearbeitung: Dieses Ausstattungspaket muss noch ausgearbeitet werden. Hier sind die Werkzeuge und Geräte vorgesehen, die der Erfüllung der Aufgaben – unmittelbar oder mittelbar – dienen.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeug für den Bau von Brücken. Das Montagewerkzeug für den Bau von Brücken ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Brückenbaumaterial: Welches Brückenbaumaterial in der Fachgruppe BrB vorgehalten wird, muss noch gesondert festgelegt werden.

Vermessungsausstattung: In diesem Paket ist alle erforderliche Vermessungsausstattung und das notwendige Zubehör enthalten.

Das Schlauchboot mit dem Zusatz „FB“ wird aus der StAN herausgenommen. In der StAN der Fachgruppe N wird ein kleines Boot aufgenommen. Damit kann die FB-Position in der Fachgruppe BrB entfallen.

Weitere Ergänzungsausstattung ist nicht vorgesehen.

Ob ein Hubsteiger für die Fachgruppe BrB erforderlich ist wird im Zuge der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Bezüglich der Fachgruppe BrB ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mehrzweckkraftwagen und den Lastkraftwagen mit Ladekran ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Der Anhänger in der Fachgruppe BrB braucht nicht zwingend einen Platz in der Fahrzeughalle. Es ist aber ein Platz unter einem Schleppdach vorzusehen.

Für das in der jeweiligen Fachgruppe vorhandene Brückenbaumaterial ist ein geeigneter Lagerplatz vorzusehen.

5.5.7 Fachgruppe Elektroversorgung (FGr E)

Der Bereich Notversorgung soll gemäß dem THW-Rahmenkonzept gestärkt und ausgebaut werden.

Der wesentliche materielle Aufwuchs findet durch die Hinzunahme eines 500 kVA Aggregats in der StAN-Ausstattung der Fachgruppe E statt. Bei der technischen Ausgestaltung dieses leistungsstärkeren Aggregats muss das Gewicht betrachtet werden. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die Zugmaschine.

Da die Anzahl der Fachgruppen E im THW nicht unerheblich ist, bedarf es hier der Klärung der Finanzierung.

Für die Fachgruppe E werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Elektroarbeiten (Betrieb, schwer über 175 kVA)
- Elektroarbeiten (Netz- und Leitungsbau)
- Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Elektro)

In der Aufgabe Elektroarbeiten (Betrieb, schwer über 175 kVA) ist sowohl der Betrieb der in der Fachgruppe E bereits vorhandene 200 kVA Aggregate als auch der Betrieb der neu zu konzipierenden Aggregate in der Leistungsklasse um die 500 kVA zusammengefasst.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Behelfsmäßig Überwinden
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)
- Zerteilen von Holz (hier ist die Verwendung der Motorsäge beinhaltet)
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Ob die Aufgabe „Vermessen“ noch als Unterstützungsaufgabe in der Kategorie 2 vorgesehen werden muss oder nicht, wird bei der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Die Aufgabe „Heben von Personen“ wird aus dem Aufgabenkatalog dieser Fachgruppe gestrichen. Der Hubsteiger bleibt als Ergänzungsausstattung bestehen.

Die Stärke der Fachgruppe E ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe E ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe E in der doppelten Anzahl der Regionalbereiche von jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 132 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und der Fachgruppe I sowie zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe E beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen mit Ladebordwand: Der Lastkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe E und hat einen Plane & Spriegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastkraftwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Anhänger mit Netzersatzanlage (groß): Zur Stärkung des Bereichs der Notversorgung wird eine Netzersatzanlage großer Leistungsklasse (ca. 200 kVA) vorgesehen. Dies beinhaltet das entsprechende Kabelmaterial und die Energieverteilung (63/32 A, 125/63 A und 125/32/16).

Anhänger mit Netzersatzanlage (sehr groß)²: Zur Stärkung des Bereichs der Notversorgung wird eine Netzersatzanlage sehr großer Leistungsklasse (ca. 500 kVA) vorgesehen. Dies beinhaltet das entsprechende Kabelmaterial und die Energieverteilung. Die genaue Ausgestaltung dieses Zubehörpakets richtet sich nach der Konfiguration der Netzersatzanlage.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung,

² Diese Netzersatzanlage erhält in der StAN den Zusatz: „vorbehaltlich der Verfügbarkeit der HH-Mittel“.

Atemschutzausstattung im Bereich der Elektroversorgung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe E ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Motorsägenausstattung: Hier ist eine Kettenmotorsäge vorgesehen. Zu dieser gibt es die entsprechende Sicherheits- und Schutzausstattung.

Hebe- und Zuggeräteausstattung (leicht): Zu diesem zählen das Zuggerät (ca. 16 kN) und der Flaschenzug jeweils mit dem erforderlichen Zubehör.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche (Kabel-/Freileitungsbau, Elektro, Metall, Räum- und Erdarbeiten) der Infrastrukturmaßnahmen. Ein Bohrhammer und Messgeräte sind ebenfalls vorgesehen.

Durch das zusätzliche Aggregat kommt auch zusätzliche Ausstattung hinzu. Diese muss noch konfiguriert werden. Wenn der Umfang dieser Ausstattung feststeht muss die Frage der Verlastung und des Transports geklärt werden.

Ob ein weiterer Satz mit Vermessungsausstattung in der Fachgruppe E aufgenommen wird, richtet sich danach, ob diese Aufgabe in der Fachgruppe aufgenommen wird oder nicht.

Die beiden Netzersatzanlagen besitzen eine Funktion zum Synchronisieren. Die hierfür erforderliche Ausstattung ist ebenfalls in dem jeweiligen Zubehör vorgesehen.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält einen Hubsteiger.

Bezüglich der Fachgruppe E ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Ladefläche verlastet.

Es wird weiterer Platz in der Fahrzeughalle für das Material des zweiten Aggregats benötigt. Der genaue Bedarf kann erst nach der Spezifizierung der Ausstattung benannt werden.

Der beiden Anhänger mit den Netzersatzanlagen benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

5.5.8 Zugtrupp FK (ZTr FK) – ehemals FüTr und Teil der FGr FK

Der Führungstrupp der ehemaligen Fachgruppe FK (FüTr) geht in dieser taktischen Teileinheit – Zugtrupp FK (ZTr FK) – auf.

Gemäß der Ausführungen in Kapitel 5 werden die kleinen Führungsstellen vereinheitlicht. Der ZTr FK bildet die Führungskomponente des Fachzugs FK.

Die Fahrzeuge aller kleinen Führungskomponenten sollen vereinheitlicht werden (siehe oben).

Um die Begrifflichkeiten von der bisherigen Namensgebung unterscheiden zu können, wird das Fahrzeug des Zugtrupps als „kleines Führungsfahrzeug (FüFZ)“ bezeichnet.

Für die Erkundungsaufgaben des Zugtrupps FK wird festgestellt, dass auch eine Erkundung aus der Luft sinnvoll sein kann. Trotzdem wird zunächst im ZTr FK kein ULf vorgesehen. Die ULfs werden zunächst ausschließlich in der dafür vorgesehenen taktischen Teileinheit – dem Tr UL – disloziert.

Zu einem späteren Zeitpunkt muss evaluiert werden, ob neben den ULfs im Tr UL weitere kleinere ULfs im ZTr FK vorgesehen werden. Dafür sind jedoch belastbare Anforderungs- und Einsatzzahlen erforderlich, die erst noch erhoben werden müssen. Daher wird zunächst bei Bedarf der Tr UL zur Unterstützung angefordert.

Im Zuge der Harmonisierung der drei Zugtrupps kann es ggf. noch zu Aufgaben- oder Ausstattungsanpassungen kommen.

Für den ZTr FK werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beschaffen / Bevorraten
- Einrichten u. Betreiben Meldekopf / Lotsenstelle
- Einrichten und Betreiben THW-FüSt und FmZ
- Erkunden
- Fernmelden
- Führen

Die Aufgabe „Beschaffen / Bevorraten“ muss noch näher betrachtet werden. Eventuell muss diese von der namensgleichen Aufgabe in dem Zugtrupp Log und dem Zugtrupp des TZ abgegrenzt und näher spezifiziert werden.

Die Aufgabe „Führen“ ist hier auf die Führung des Fachzugs FK ausgelegt. Eventuell muss diese bei der Detailausarbeitung der StAN noch näher spezifiziert und von den anderen Aufgaben „Führen“ abgegrenzt werden.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Ersthelfen
- Eigenschutz

Die Stärke des ZTr FK ist wie folgt vorgesehen: $1 / 1 / 2 = 4$. Die Stärke wird im Zuge der Anpassung der StAN nochmals evaluiert.

Der ZTr FK ist als Trupp im Fachzug FK eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp einmal in jedem Regionalbereich eines LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Trupps. In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der ZTr FK in der Anzahl aller Regionalbereiche disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von derzeit 66 solcher Trupps.

Es gibt Schnittstellen zu allen anderen taktischen Teileinheiten des THW - insbesondere jedoch zu denen, die die Aufgabe „Führen“ als Kernaufgabe der Kategorie 1 haben.

Die Ausstattung des ZTr FK beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Kleines Führungsfahrzeug (FüFZ): Das kleine Führungsfahrzeug löst den bisherigen FÜKW ab. Der Hauptzweck dieses Fahrzeugs ist eine mobile Führungsstelle. Personal und Ausstattung des ZTr FK werden mit diesem Fahrzeug transportiert.

Führungs- und Meldeausstattung: In diesem Paket sind Transport-, Führungs- und Meldeausstattung, sowie Navigationsausstattung enthalten. Es ist ebenfalls die notwendige Ausstattung für die Einrichtung und den Betrieb von Lotsen- und Meldeköpfen vorgesehen.

Erkundungsausstattung: In diesem Paket sind alle die Ausstattungsgegenstände vorgesehen, die für die Erkundungsaufgaben des ZTr FK erforderlich sind. Leitungsroller sind ebenfalls enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In dem ZTr FK ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Informations- und Dokumentationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine IT- und Dokumentationsausstattung vorgesehen. Dazu zählt auch alles, was für eine entsprechende Datenaufbereitung erforderlich ist.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausstattung zur Erfüllung der Aufgaben.

Im Rahmen der Ausarbeitung der StAN wird geprüft, ob alles auf dem FÜFZ verlastbar ist, oder ob ein zusätzlicher Anhänger (2 t) erforderlich ist.

Ob die Führungsausstattung sich wesentlich von der eines Zugtrupps eines TZ unterscheiden wird, wird ebenfalls bei der Ausarbeitung der StAN betrachtet. Eventuell muss noch ein Paket Kommunikationsausstattung ergänzt werden und die Führungsausstattung näher spezifiziert werden.

Dies wird jedoch auch ein Resultat der Vereinheitlichung der kleinen Führungskomponenten sein.

Je nach späterer Ergänzung weiterer Aufgaben werden die Ausstattungspakete angepasst. Dies geschieht dann im Zuge des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses.

Die Ergänzungsausstattung wird der des Zugtrupps des TZ angepasst und beinhaltet somit ein Melder-Fahrrad.

Bezüglich des ZTr FK ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Das Führungsfahrzeug benötigt einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

Falls noch ein Anhänger (2 t) erforderlich wird, muss für diesen ebenfalls ein Platz in der Fahrzeughalle vorgesehen werden.

5.5.9 Fachgruppe Führen (FG F) – ehemals Teil der FG FK

Der Bereich Führung und Planung ist der vierte Kernbereich aus dem THW-Rahmenkonzept.

Da ein Aufgabenzuwachs insbesondere im Bereich der Kommunikation und den Kommunikationsstrukturen in der nächsten Zeit zu erwarten ist, wurde festgelegt, das modulare System des THW auch in diesem Bereich konsequent fortzusetzen und die heutige Fachgruppe FK in zwei Fachgruppen (F und K) aufzuteilen. Diese werden unter eine gemeinsame Führung gestellt und im Fachzug FK abgebildet (siehe Kapitel 5).

Für die Fachgruppe F werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Einrichten u. Betreiben Meldekopf / Lotsenstelle
- Einrichten und Betreiben THW-FüSt und FmZ groß
- Führen
- Datenverarbeitung

Mit welchem Personal der Schichtbetrieb sichergestellt werden kann, wird bei der weiteren Ausarbeitung betrachtet.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben des Sachgebiets 4 fallen Aufgaben im Bereich Beschaffung und Bevorratung an. Ob diese als gesonderte Aufgabe unter der Kategorie aufgelistet werden oder in der Aufgabe „Führen“ subsummiert sind, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Eine Aufnahme in den Aufgabenkatalog würde unmittelbar die Folgefrage aufwerfen, wie es mit den Aufgaben der anderen Sachgebiete aussähe.

Ggf. muss die Aufgabe „Führen“ der Fachgruppe F von den anderen Führungsaufgaben abgegrenzt werden, damit eben die Sachgebietsaufgaben enthalten sind.

Die Aufgabe „Datenverarbeitung“ wurde hinzugefügt. Darunter ist primär eine Verarbeitung von Daten für die Lagebilderstellung zu verstehen. Es müssen Daten unterschiedlicher Formate – insbesondere auch die im Einsatz erhobenen – ausgewertet und zusammengeführt werden.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Fernmelden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe F ist wie folgt vorgesehen: $5 / 4 / 5 = 14$. Die Stärke wird im Zuge der Anpassung der StAN nochmals evaluiert.

Die Fachgruppe F ist als Fachgruppe im Fachzug FK (FZ FK) eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe F in der Anzahl der Regionalbereiche von jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Fachgruppen.

Es gibt aufgrund des breit angelegten Aufgabenspektrums Schnittstellen zu allen Teileinheiten des THW. Insbesondere gibt es jedoch Schnittstellen zu den Fachgruppen E, W und WP sowie zur Logistik.

Die Schnittstelle zur Fachgruppe K (Typ A und B) wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN's betrachtet. Dabei kann es zu eventuellen Verschiebungen von Ausstattungen zwischen der Fachgruppe F und der Fachgruppe K kommen. Hierbei wird auch die Schichtfähigkeit berücksichtigt.

Die Ausstattung der Fachgruppe F beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbei-

tung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Führungs- und Kommunikationskraftwagen (FüKomKW): Der Führungs- und Kommunikationskraftwagen bildet die technische Kernkomponente der Fachgruppe F. Zum FüKomKW gehört die entsprechende Ausstattung im Bereich der Führung und der Kommunikation. Ebenfalls beinhaltet ist die entsprechende Verladung der Ausstattung.

Anhänger Führung und Lage (AnhFüLa): Der Anhänger dient primär zur technischen Einrichtung eines Lage- und Kommunikationsraums. Die dafür erforderliche Ausstattung ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung und Sanitätsausstattung.

Einsatzunterbringung (klein): In diesem Paket ist die behelfsmäßige Unterbringung von THW-Einsatzkräften beinhaltet. Es handelt sich im Wesentlichen um Zeltausstattung mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe F ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche Erdung und Elektroarbeiten.

Informations- und Kommunikationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine umfangreiche Ausstattung insbesondere für die Bereiche Telekommunikation, IT- und Dokumentation, Führung und Meldung sowie die Satellitenkommunikation vorgesehen.

Ggf. muss die Fernmeldeausstattung aufgrund des größeren Umfangs noch von der Fernmeldeausstattung der anderen Fachgruppen noch umbenannt, bzw. durch ein zusätzliches Paket ergänzt werden.

Die Einsatzunterbringung der Fachgruppe F unterscheidet sich in Umfang und Ausgestaltung deutlich von dem Ausstattungspaket „Unterbringung“ in der Fachgruppe N.

Welche Ausstattung für die Aufgabe „Datenverarbeitung“ im Detail erforderlich ist, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt. Ob dies dann in der Informations- und Kommunikationsausstattung enthalten ist, oder in einem gesonderten Paket zusammengestellt wird, ergibt sich dann.

Die Ergänzungsausstattung wird zunächst nicht verändert und enthält einen Schiebemast, zwei Notebooks einen Anhänger (2 t) und ein Navigationsgerät. Bei der Ausarbeitung der StAN wird geklärt, ob der Anhänger als Ergänzungsausstattung in der Fachgruppe F erforderlich ist.

Bezüglich der Fachgruppe F ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Führungs- und Kommunikationskraftwagen und den Anhänger Führung und Lage ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

5.5.10 Fachgruppe Kommunikation, Typ A (FGr K (A)) – ehemals Teil der FGr FK

Der Bereich Führung und Planung ist der vierte Kernbereich aus dem THW-Rahmenkonzept.

Da ein Aufgabenzuwachs insbesondere im Bereich der Kommunikation und den Kommunikationsstrukturen in der nächsten Zeit zu erwarten ist, wurde festgelegt, das modulare System des THW auch in diesem Bereich konsequent fortzusetzen und die heutige Fachgruppe FK in zwei Fachgruppen (F und K) aufzuteilen. Diese werden unter eine gemeinsame Führung gestellt und im Fachzug FK abgebildet (siehe Kapitel 5).

Für die Fachgruppe K (A) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Fernmelden
- Übertragung / Transport von Daten
- Einrichten und Betreiben von luK-Netzen

Diese Aufgaben werden noch im Rahmen der Ausarbeitung der StAN analysiert und eventuell weiter spezifiziert, bzw. ergänzt. Aufgrund der Zunahme der Komplexität von Kommunikationsstrukturen ist von einer Ergänzung auszugehen.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe K (A) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$. Die Stärke wird im Zuge der Anpassung der StAN nochmals evaluiert.

Die Fachgruppe K (A) ist als Fachgruppe im Fachzug FK (FZ FK) eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe (zusammen mit dem Typ B) einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 58 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe K (A) (zusammen mit dem Typ B) in der Anzahl der Regionalbereiche von jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 58 Fachgruppen K (A).

Es gibt Schnittstellen zu den Teileinheiten des THW mit Führungsaufgaben. Das betrifft insbesondere den ZTr, den ZTr FK, die FGr F und den ZTr Log.

Weiterhin gibt es Schnittstellen zu den Teileinheiten, die im Einsatz an der Einsatzstelle Daten erheben. Dies betrifft insbesondere den Tr ESS, den Tr UL und den Tr MHP.

Die Schnittstelle zur Fachgruppe F wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN betrachtet. Dabei kann es zu eventuellen Verschiebungen von Ausstattungen zwischen der Fachgruppe F und der Fachgruppe K kommen.

Die Ausstattung der Fachgruppe K (A) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Fernmeldekraftwagen (FmKW): Der Fernmeldekraftwagen dient hauptsächlich dem Transport von Fernmelde- und Fernsprechbauausstattung. Zum Fernmeldekraftwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung.

Fernsprechbauausstattung: In diesem Paket ist die Ausstattung vorgesehen, die zum Bau von Fernsprecheinrichtungen erforderlich ist.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Kommunikationsausstattung: In diesem Paket ist die Ausstattung enthalten, die insbesondere zum Bau temporärer Netze (Internet, Sprache, Datendienste) erforderlich ist. Ebenfalls enthalten ist eine Führungs- und Meldeausstattung.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung und Sanitätsausstattung, sowie Sicherungsgeräte und Leuchten. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche Erdung und Elektroarbeiten.

Ggf. muss die Fernmeldeausstattung aufgrund des größeren Umfangs noch von der Fernmeldeausstattung der anderen Fachgruppen noch umbenannt, bzw. durch ein zusätzliches Paket ergänzt werden.

Wie die Kommunikationsausstattung im Detail zusammengestellt werden muss, erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung der StAN. In diesem Paket wird es voraussichtlich einige erforderliche Anpassungen geben.

Der Zusatz „FB“ bei dem Anhänger (2 t) wird gestrichen. Damit ist der Anhänger Teil der StAN und wird bei der Ergänzungsausstattung herausgenommen. Die weitere Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält eine Zeltausstattung und zwei Handsprechfunkgeräte.

Bezüglich der Fachgruppe K(A) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Fernmeldekraftwagen und den Anhänger (2 t) ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

5.5.11 Fachgruppe Kommunikation, Typ B (FGr K (B)) – ehemals Teil der FGr FK und WTr

Der Bereich Führung und Planung ist der vierte Kernbereich aus dem THW-Rahmenkonzept.

Da ein Aufgabenzuwachs insbesondere im Bereich der Kommunikation und den Kommunikationsstrukturen in der nächsten Zeit zu erwarten ist, wurde festgelegt, das modulare System des THW auch in diesem Bereich konsequent fortzusetzen und die heutige Fachgruppe FK in zwei Fachgruppen (F und K) aufzuteilen. Diese werden unter eine gemeinsame Führung gestellt und im Fachzug FK abgebildet (siehe Kapitel 5).

Für die Fachgruppe K (B) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Fernmelden
- Übertragung / Transport von Daten
- Übertragung / Transport von Daten (groß)
- Einrichten und Betreiben von luK-Netzen

Diese Aufgaben werden im Rahmen der Ausarbeitung der StAN eventuell weiter spezifiziert, bzw. ergänzt. Aufgrund der Zunahme der Komplexität von Kommunikationsstrukturen ist von einer Ergänzung auszugehen.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Behelfsmäßig Überwinden
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe K (B) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$. Die Stärke wird im Zuge der Anpassung der StAN nochmals evaluiert.

Die Fachgruppe K (B) ist als Fachgruppe im Fachzug FK (FZ FK) eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem LV

disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe K (B) einmal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 8 solcher Fachgruppen.

Es gibt Schnittstellen zu den Teileinheiten des THW mit Führungsaufgaben. Das betrifft insbesondere den ZTr, den ZTr FK, die FGr F und den ZTr Log.

Weiterhin gibt es Schnittstellen zu den Teileinheiten, die im Einsatz an der Einsatzstelle Daten erheben. Dies betrifft insbesondere den Tr ESS, den Tr UL und den Tr MHP.

Die Schnittstelle zur Fachgruppe F wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN betrachtet. Dabei kann es zu eventuellen Verschiebungen von Ausstattungen zwischen der Fachgruppe F und der Fachgruppe K kommen.

Die Ausstattung der Fachgruppe K (B) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Fernmeldekraftwagen (FmKW): Der Fernmeldekraftwagen dient hauptsächlich dem Transport von Fernmelde- und Fernsprechbauausstattung. Zum Fernmeldekraftwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung.

Fahrzeug(e) und Anhänger Weitverkehrstrupp: Die Ausstattung des Weitverkehrstrupps wird aktuell konzeptionell überarbeitet. Dabei werden auch die Fahrzeuge angepasst. Daher können diese derzeit nicht näher spezifiziert werden.

Fernsprechbauausstattung: In diesem Paket ist die Ausstattung vorgesehen, die zum Bau von Fernsprecheinrichtungen erforderlich ist.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Kommunikationsausstattung: In diesem Paket ist die Ausstattung enthalten, die insbesondere zum Bau temporärer Netze (Internet, Sprache, Datendienste) erforderlich ist. Ebenfalls enthalten ist eine Führungs- und Meldeausstattung.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung und Sanitätsausstattung, sowie Sicherungsgeräte und Leuchten. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche Erdung und Elektroarbeiten.

Ausstattung Weitverkehrstrupp: Die Ausstattung des Weitverkehrstrupps wird aktuell konzeptionell überarbeitet. Daher kann diese derzeit nicht näher spezifiziert werden. In der Ausstattung des Weitverkehrstrupps sind insbesondere Antennenträger, DSLAM, Richtfunk, Dome-Kamera und die entsprechende Weitverkehrstechnik, sowie die erforderliche Kommunikationsausstattung enthalten.

Ggf. muss die Fernmeldeausstattung aufgrund des größeren Umfangs noch von der Fernmeldeausstattung der anderen Fachgruppen noch umbenannt, bzw. durch ein zusätzliches Paket ergänzt werden.

Wie die Kommunikationsausstattung im Detail zusammengestellt werden muss, erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung der StAN. In diesem Paket wird es voraussichtlich einige erforderliche Anpassungen geben.

Der Weitverkehrstrupp wird derzeit konzeptionell überarbeitet. Die Fahrzeuge und die restliche Ausstattung werden ebenfalls angepasst. Die Ausarbeitung erfolgt auch hier im Rahmen der StAN-Erstellung.

Der Zusatz „FB“ des Anhängers (2 t) wird gestrichen. Damit ist der Anhänger Teil der StAN und wird bei der Ergänzungsausstattung herausgenommen. Die weitere Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält eine Zeltausstattung und zwei Handsprechfunkgeräte.

Bezüglich der Fachgruppe K(B) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Fernmeldekraftwagen und den Anhänger (2 t) ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Für die Fahrzeuge des Weitverkehrstrupps ist ebenfalls jeweils ein Platz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Der genaue Platzbedarf ergibt sich nach der konzeptionellen Ausgestaltung.

5.5.12 Fachgruppe Infrastruktur (FGr I)

Die Fachgruppe I ist die spezialisierte Fachgruppe im Bereich der Notinstandsetzung.

Im Zuge der Umsetzung des THW-Rahmenkonzepts sollen die Bereiche Notinstandsetzung und Notversorgung gestärkt und ausgebaut werden.

Der wesentliche Aspekt ist dabei die Fachgruppe I. Dazu ist die Anpassung der materiellen Ausstattung an den Stand der Technik erforderlich.

Für die Fachgruppe I werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Netz- und Leitungsbau (Abwasser)
- Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Elektro)
- Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Wasser)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Gasinstallation

Bei den Aufgaben „Netz- und Leitungsbau (Abwasser)“, „Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Elektro)“ und „Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Wasser)“ müssen noch die Schnittstellen zu den jeweiligen Fachgruppen betrachtet werden.

Die Instandsetzung von Notbrunnen wird nicht als gesonderte Aufgabe festgelegt, da die Instandhaltung der Zivilschutzbrunnen in der Zuständigkeit des BBK liegt. Es wird mit dem BBK abgestimmt, ob und inwiefern hier eine Unterstützung der BBK-Aufgabe durch das THW stattfinden kann.

Die Fachgruppe I ist ein wichtiger Bestandteil des BR500 und muss dahingehend ertüchtigt werden. Daher kann es bei der späteren Betrachtung der übergreifenden Konzeptionen noch zu weiteren Spezifizierungen in Aufgaben und Ausstattung kommen.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Behelfsmäßig Überwinden
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)

- Zerteilen von Holz (hier ist die Verwendung der Motorsäge beinhaltet)
- Schweißen (PE/PVC)
- Schweißen-Brennschneiden
- Separieren, Sichern Öl / Wasser
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)

Im Zuge der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob die Aufgabe „Separieren, Sichern Öl / Wasser“ tatsächlich Aufgabe der Fachgruppe I ist.

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperrungen / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe I ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$.

Die Fachgruppe I ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe in der Hälfte der Regionalbereiche in einem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 33 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe I in der 1,5-fachen Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 99 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu den Fachgruppen E, TW und W sowie zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe I beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftslastwagen (MLW IV): Der Mannschaftslastwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe I und hat eine Plane & Spiegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW zusammen mit dem Anhänger 2 t ist als Ersatz für den bisherigen Mannschaftslastwagen (MLW V)

vorgesehen. Er dient primär zum Transport von Personen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung im Bereich der Elektroversorgung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe I ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Löttausstattung: In diesem Paket ist die für die Fachgruppe erforderliche Löttausstattung enthalten.

Verschlussausstattung: In diesem Paket ist die für die Fachgruppe erforderliche Verschlussausstattung für Rohrleitungen enthalten.

Pumpenausstattung (klein): In diesem Paket sind kleine Pumpen incl. Zubehör enthalten.

Ölwehrausstattung: In diesem Paket ist die für die Fachgruppe erforderliche Ölwehrausstattung enthalten.

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung: Dieses Ausstattungspaket beinhaltet insbesondere eine elektrische Schweißausstattung sowie eine Plasmaschneideanlage. Zu allen Geräten gibt es die entsprechenden Sicherheits- und Schutzausstattungen.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche (Gas- und Wasserinstallation, Elektro, Metall, Räum- und Erdarbeiten) der Infrastrukturmaß-

nahmen. Ein Bohrhammer und Messgeräte sind ebenfalls vorgesehen.

Insbesondere das Paket der Werkzeugausstattung bedarf der inhaltlichen detaillierten Überarbeitung.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält jeweils ein WIG- und PE-Schweißgerät, Plasmaschneideanlage, Presswerkzeuge und Biegelehre.

Bezüglich der Fachgruppe I ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mannschaftslastwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Ladefläche verlastet.

Der Mannschaftstransportwagen und der Anhänger benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

5.5.13 Zugtrupp Log (ZTr Log) – ehemals LogFüTr und Teil der FGr Log

Der Führungstrupp der ehemaligen Fachgruppe Log (Log FüTr) geht in dieser taktischen Teileinheit – Zugtrupp Log (ZTr Log) – auf.

Gemäß der Ausführungen in Kapitel 5 werden die kleinen Führungsstellen vereinheitlicht. Der ZTr Log bildet die Führungskomponente des Fachzugs Log.

Die Fahrzeuge aller kleinen Führungskomponenten sollen vereinheitlicht werden (siehe oben).

Um die Begrifflichkeiten von der bisherigen Namensgebung unterscheiden zu können, wird das Fahrzeug des Zugtrupps als „kleines Führungsfahrzeug (FüFZ)“ bezeichnet.

Für die Erkundungsaufgaben des Zugtrupps Log wird festgestellt, dass auch eine Erkundung aus der Luft sinnvoll sein kann. Trotzdem wird zunächst im ZTr Log kein ULf vorgesehen. Die ULfs werden zunächst ausschließlich in der dafür vorgesehenen taktischen Teileinheit – dem Tr UL – disloziert.

Zu einem späteren Zeitpunkt muss evaluiert werden, ob neben den ULfs im Tr UL weitere kleinere ULfs im ZTr Log vorgesehen werden. Dafür sind jedoch belastbare Anforderungs- und Einsatzzahlen erforderlich, die erst noch erhoben werden müssen. Daher wird zunächst bei Bedarf der Tr UL zur Unterstützung angefordert.

Im Zuge der Harmonisierung der drei Zugtrupps kann es ggf. noch zu Aufgaben- oder Ausstattungsanpassungen kommen.

Für den ZTr Log werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beschaffen / Bevorraten
- Einrichten u. Betreiben Meldekopf / Lotsenstelle
- Einrichten und Betreiben THW-FüSt und FmZ
- Erkunden
- Fernmelden
- Führen

Die Aufgabe „Beschaffen / Bevorraten“ muss noch näher betrachtet werden. Eventuell muss diese von der namensgleichen Aufgabe in dem Zugtrupp FK und dem Zugtrupp des TZ abgegrenzt und näher spezifiziert werden.

Die Aufgabe „Führen“ ist hier auf die Führung des Fachzugs Log ausgelegt. Eventuell muss diese bei der Detailausarbeitung der StAN noch näher spezifiziert und von den anderen Aufgaben „Führen“ abgegrenzt werden.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Ersthelfen
- Eigenschutz

Die Stärke des ZTr Log ist wie folgt vorgesehen: $1 / 1 / 2 = 4$.

Der ZTr Log ist als Trupp im Fachzug Log eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp einmal in jedem Regionalbereich eines LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der ZTr Log in der Anzahl aller Regionalbereiche disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von derzeit 66 solcher Trupps.

Es gibt Schnittstellen zu allen anderen taktischen Teileinheiten des THW - insbesondere jedoch zu denen, die die Aufgabe „Führen“ als Kernaufgabe der Kategorie 1 haben.

Die Ausstattung des ZTr Log beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Kleines Führungsfahrzeug (FüFZ): Das kleine Führungsfahrzeug löst den bisherigen PKW gl ab. Der Hauptzweck dieses Fahrzeugs ist eine mobile Führungsstelle. Personal und Ausstattung des ZTr Log werden mit diesem Fahrzeug transportiert.

Führungs- und Meldeausstattung: In diesem Paket sind Transport-, Führungs- und Meldeausstattung, sowie Navigationsausstattung enthalten. Es ist ebenfalls die notwendige Ausstattung für die Einrichtung und den Betrieb von Lotsen- und Meldeköpfen vorgesehen.

Erkundungsausstattung: In diesem Paket sind alle die Ausstattungsgegenstände vorgesehen, die für die Erkundungsaufgaben des ZTr Log erforderlich sind. Leitungsroller sind ebenfalls enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Atemschutzausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In dem ZTr FK ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Informations- und Dokumentationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine IT- und Dokumentationsausstattung vorgesehen. Dazu zählt auch alles, was für eine entsprechende Datenaufbereitung erforderlich ist.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausrüstung zur Erfüllung der Aufgaben.

Im Rahmen der Ausarbeitung der StAN wird geprüft, ob alles auf dem FüFZ verlastbar ist, oder ob ein zusätzlicher Anhänger (2 t) erforderlich ist.

Ob die Führungsausstattung sich wesentlich von der eines Zugtrupps eines TZ unterscheiden wird, wird ebenfalls bei der Ausarbeitung der StAN betrachtet. Eventuell muss noch die Führungsausstattung näher spezifiziert werden. Dies wird jedoch ein Resultat der Vereinheitlichung der kleinen Führungskomponenten sein.

Je nach späterer Ergänzung weiterer Aufgaben werden die Ausstattungspakete angepasst. Dies geschieht dann im Zuge des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses.

Die Ergänzungsausstattung wird der des Zugtrupps des TZ angepasst und beinhaltet somit ein Melder-Fahrrad. Das bisher als Ergänzungsausstattung vorgesehene Navigationsgerät ist in der StAN übernommen worden und entfällt daher als Ergänzungsausstattung.

Bezüglich des ZTr Log ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Das Führungsfahrzeug benötigt einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

Falls noch ein Anhänger (2 t) erforderlich wird, muss für diesen ebenfalls ein Platz in der Fahrzeughalle vorgesehen werden.

5.5.14 Fachgruppe Verpflegung (FGr V) – ehemals Teil der FGr Log

Der Bereich Logistik ist eine der Kernkompetenzen des THW. Dies wird durch das THW-Rahmenkonzept bestärkt.

Um einheitliche Strukturen zu schaffen und das modulare System des THW auch in diesem Bereich konsequent fortzusetzen, wird im Bereich Logistik dasselbe strukturelle Gebilde wie im Bereich Führung und Kommunikation geschaffen. Die heutige Fachgruppe Log wird in einen Fachzug Log (FZ Log) umgewandelt. Der Trupp LogV wird zu einer Fachgruppe V. Der Trupp Log Mat wird ebenfalls in eine Fachgruppe umgewandelt – Fachgruppe M (FGr M) – und das Aufgabenspektrum dieser erweitert. Beide Fachgruppen werden unter eine gemeinsame Führung gestellt und im Fachzug Log abgebildet (siehe Kapitel 5).

Bei der Ausarbeitung der StAN werden die Schnittstellen zwischen den Teileinheiten des Fachzugs Log noch näher betrachtet. Dabei kann es noch zu Verschiebungen oder Modifikationen der einzelnen Aufgaben oder Ausstattungspaketen kommen.

Für die Fachgruppe V werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beschaffen / Bevorraten
- Transportieren von Gütern (Land)
- Verpflegen

In der Fachgruppe V wird Trinkwasser nur in abgepackten Gebinden verteilt. Daher fällt dies unter die Aufgabe „Transportieren von Gütern (Land)“.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe V ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe V ist als Fachgruppe im Fachzug Log (FZ Log) eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe V in der Anzahl der Regionalbereiche von jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen E, I, F und K sowie zu den anderen Teileinheiten der Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe V beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen mit Ladebordwand: Der Lastkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe V und hat einen Plane & Spriegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastkraftwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW zusammen mit dem Anhänger 2 t ist als Ersatz für den bisherigen Mannschaftslastwagen (MLW V) vorgesehen. Er dient primär zum Transport von Personen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung.

Anhänger Spülmobil: Der Anhänger dient der hygienischen Reinigung des Geschirrs. Das erforderliche Zubehör ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Anhänger Feldkochherd: Der Feldkochherd ist die wesentliche feldmäßige Komponente zur Zubereitung der Verpflegung. Die dafür erforderlichen Arbeitsgeräte, Sicherheitsausstattung, Verbrauchsmaterial und Zubehör ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Die erforderliche Kochbekleidung ist ebenfalls Bestandteil dieses Pakets.

Einsatzunterbringung Verpflegung: In diesem Paket ist die behelfsmäßige Unterbringung von THW-Einsatzkräften zur Verpflegungseinnahme beinhaltet. Es handelt sich im Wesentlichen um Zeltausstattung mit Zubehör, Bodenplatten, Tischgarnituren und Beleuchtung. Ein Hochdruckreiniger ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Verpflegungszubereitungsausstattung: Hier ist alles vorgesehen, was zur Zubereitung der Verpflegung erforderlich ist. Insbesondere sind hier eine große Kaffeemaschine, Küchenarbeitsgeräte, Hockerkocher, Gasgrill, Kühlausstattung und Ausstattung zur Entsorgung von Abfall enthalten. Weiterhin sind die erforderlichen Ausstattungsgegenstände zur Energieverteilung, zur Wasserversorgung und Heizgeräte vorgesehen.

Verpflegungsausgabeausstattung: Zur Verpflegungsausgabe sind insbesondere Geschirr, Besteck, Kaltgetränkebehälter, Speisebehälter und Trinkwasserbehälter erforderlich. Dies ist in diesem Paket vorgesehen.

Der bisherige Zusatz „FB“ beim Spülmobil wurde weggelassen, so dass dieses als Bestandteil der StAN aufgenommen wird.

Der Feldkochherd muss bei der Ausarbeitung der StAN voraussichtlich technisch angepasst oder neu konzipiert werden.

Die Toilettencontainer werden aus der Ergänzungsausstattung herausgenommen. In der Fachgruppe N gibt es künftig mobile Toiletten. Weiterhin sind im BR500 Toilettencontainer enthalten.

Ob das Zelt in der Ergänzungsausstattung bleibt, oder in die StAN ohne Zusatz „FB“ aufgenommen wird, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt. Der kleine Stromerzeuger bleibt als Ergänzungsausstattung in der Fachgruppe bestehen. Dieser wird jedoch von 8 kVA auf 13 kVA angehoben, damit alle kleinen Stromerzeuger im THW dieselbe Leistungsklasse haben.

Ob es Auswirkungen und Konsequenzen bezüglich der Konzeption des BR500 gibt, wird nach der Ausarbeitung der StAN's betrachtet.

Dabei wird auch analysiert werden, ob es eine Differenzierung zwischen der Fachgruppe V – als Teil des Fachzugs Log – und der Fachgruppe V – als Element des BR500 Systems geben muss.

Bezüglich der Fachgruppe V ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen, da auf diesem in der Regel Ausstattung verlastet ist.

Der Mannschaftstransportwagen und der Anhänger benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

Der Anhänger Spülmobil und der Anhänger Feldkochherd benötigen jeweils einen Platz in der Fahrzeughalle.

5.5.15 Fachgruppe Materialwirtschaft (FGr M) – ehemals Teil der FGr Log

Der Bereich Logistik ist eine der Kernkompetenzen des THW. Dies wird durch das THW-Rahmenkonzept bestärkt.

Um einheitliche Strukturen zu schaffen und das modulare System des THW auch in diesem Bereich konsequent fortzusetzen, wird im Bereich Logistik dasselbe strukturelle Gebilde wie im Bereich Führung und Kommunikation geschaffen. Die heutige Fachgruppe Log wird in einen Fachzug Log (FZ Log) umgewandelt. Der Trupp Log Mat wird zu einer Fachgruppe M (Materialwirtschaft). In dieser Fachgruppe geht der bisherige Trupp Log Mat auf und es wird dort das Thema „Ver-

brauchsgüter“ verankert. Der Trupp V wird ebenfalls in eine Fachgruppe umgewandelt (siehe oben). Beide Fachgruppen werden unter eine gemeinsame Führung gestellt und im Fachzug Log abgebildet (siehe Kapitel 5).

Bei der Ausarbeitung der StAN werden die Schnittstellen zwischen den Teileinheiten des Fachzugs Log noch näher betrachtet. Dabei kann es noch zu Verschiebungen oder Modifikationen der einzelnen Aufgaben oder Ausstattungspaketen kommen.

Für die Fachgruppe M werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beschaffen / Bevorraten
- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Kranen (leicht)
- Reparieren, Instandsetzen
- Transportieren von Gefahrgütern (Land)
- Transportieren von Gütern (Land)
- Umgehen mit Gefahrstoffen (Land)
- Umschlagen (Stückgut)

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Schweißen-Brennschneiden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe M ist wie folgt vorgesehen: $0 / 1 / 5 = 6$.

Durch den Zuwachs von Aufgaben ist davon auszugehen, dass diese Stärke – die bisher auf den Bereich Log Mat ausgerichtet war – nicht zur Bewältigung der Aufgaben ausreichen wird.

Dies wird bei der Ausarbeitung der StAN betrachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Fachgruppe M ist als Fachgruppe im Fachzug Log (FZ Log) eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe M in der Anzahl der Regionalbereiche von jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen N, E, I, F und K sowie zu den anderen Teileinheiten der Logistik.

Die Schnittstellen werden im Rahmen der Ausarbeitung der StAN's noch näher betrachtet. Mit der Klärung der Schnittstellen geht die Frage einher, welche Autarkie eine „Stelle Logistik“ künftig haben wird. Je nach Grad dieser Autarkie ändern sich ggf. noch Schnittstellen und einzelne Ausstattungspakete.

Die Ausstattung der Fachgruppe M beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Kipper mit Ladekran: Der Kipper (ca. 9 t) bildet eine wichtige Transportkomponente dieser Fachgruppe. Zum Kipper gehört die entsprechende Verladeausstattung. Der vorgesehene Ladekran liegt in der Leistungsklasse von ca. 60 kNm. Zusatzgeräte für den Ladekran, Anschlagmittel und Transportausstattung sind in diesem Paket ebenfalls vorgesehen.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW zusammen mit dem Anhänger 2 t ist als Ersatz für den bisherigen Mannschaftslastwagen (MLW V) vorgesehen. Er dient primär zum Transport von Personen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen. In dieser Fachgruppe dient er primär zum Transport des Werkstattcontainers.

Werkstattcontainer: Zur Materialerhaltung, Wartung, Instandsetzung und Pflege ist ein entsprechender Container vorgesehen. Hier ist die für diese Bereiche erforderliche Ausstattung mit enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Die erforderliche ADR- Ausstattung ist ebenfalls Bestandteil dieses Pakets. Ein entsprechendes Arbeitsschutzzelt ist hier ebenfalls vorgesehen.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe M ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung: Dieses Ausstattungspaket beinhaltet insbesondere eine autogene Schweiß- und Brennausstattung sowie einen Schutzgasschweißgerät. Zu allen Geräten gibt es die entsprechenden Sicherheits- und Schutzausstattungen.

Mobile Kraftstoffversorgung: Für eine erste Notversorgung von taktischen Einheiten mit Treibstoff sind zwei mobile Tankanlagen mit dem erforderlichen Zubehör und der entsprechenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsausstattung in diesem Paket enthalten. Eine Transportausstattung für Kraftstoff ist hier ebenfalls vorgesehen.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge insbesondere für Kraftfahrzeugreparaturen, und Wasserver- und -entsorgung. Ein Batterieladegerät, ein Druckluftkompressor sowie die erforderlichen Verbrauchsmaterialien sind ebenfalls in diesem Paket vorgesehen.

Der Transport von Schüttgut ist als Aufgabe in der Fachgruppe M nicht mehr enthalten. Im Rahmen der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob ein anders Fahrzeug als der Kipper besser für diese Fachgruppe geeignet ist. Dabei wird auch geprüft, ob die Leistungsfähigkeit des Ladekrans angepasst werden muss.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält ein elektrisches Schweißgerät, einen tragbaren Stromerzeuger (13 kVA) und ein Zelt für den Feldkochherd.

Bezüglich der Fachgruppe M ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Kipper – bzw. ein angepasstes Fahrzeug – ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen, da auf diesem der Ladekran angebracht ist.

Der Werkstattcontainer ist auf dem Anhänger verlastet und benötigt ebenfalls – zusammen mit dem Anhänger – einen Platz in der Fahrzeughalle.

Der Mannschaftstransportwagen und der Anhänger benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

5.5.16 Trupp schwerer Transport (Tr TS)

Der Trupp TS wird aufgrund der Aufgabennähe in die Struktur des Fachzugs Log integriert.

Im Trupp TS werden die Aufgaben der Großlogistik wahrgenommen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der StAN's werden die Schnittstellen zwischen den Teileinheiten des Fachzugs Log noch näher betrachtet. Dabei kann es noch zu Verschiebungen oder Modifikationen der einzelnen Aufgaben oder Ausstattungspaketen kommen.

Für den Trupp TS werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Transportieren von Gefahrgütern (Land)
- Transportieren von Gütern (Land)
- Umschlagen (Stückgut)

Die Transportaufgaben werden im Rahmen der Ausarbeitung der StAN noch näher spezifiziert. Da dieser Trupp die Aufgaben im Bereich der Großlogistik wahrnehmen soll, müssen sich die Aufgaben hier von den gleichlautenden der anderen Teileinheiten unterscheiden.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden dem Trupp keine zugeordnet.

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen

- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke des Trupps TS ist wie folgt vorgesehen: $0 / 1 / 3 = 4$.

Der Trupp TS ist als Trupp im Fachzug Log (FZ Log) eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp einmal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der Trupp TS zweimal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 16 solcher Trupps.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu den anderen Teileinheiten der Logistik.

Die Ausstattung des Trupps TS beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Sattelzugmaschine: Die Sattelzugmaschine ist das Kernelement dieses Trupps. Es ist ein mobiles LKW-geeignetes Navigationsgerät vorgesehen.

Auflieger Wechselbrücke: Der Auflieger dient zum Containertransport. Das erforderliche Zubehör, die Sicherungs- und Verladeausstattung ist ebenfalls hier enthalten.

Auflieger Pritsche mit Ladebordwand: Für diesen Auflieger ist ein Plane & Spriegel-Aufbau mit einer Ladebordwand (2 t) vorgesehen. Damit werden die Transportmöglichkeiten ergänzt. Ebenso sind ein Mitnahmestapler, sowie das erforderliche Zubehör, die Sicherungs- und Verladeausstattung enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Die erforderliche ADR- Ausstattung ist ebenfalls Bestandteil dieses Pakets.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausstattung zur Erfüllung der Aufgaben.

Der Trupp TS bedarf noch einer detaillierten Ausgestaltung. Die einzelnen Varianten der Zusammenstellung von Sattelzugmaschine und Aufliegern werden im Zuge der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Der Trupp soll einheitlich aus einer Zugmaschine und jeweils zwei (verschiedenartigen) Aufliegern bestehen.

Die Ladelänge und das Ladevolumen der Auflieger müssen bewertet und einsatztaktisch festgelegt werden.

Der Auflieger Pritsche mit Ladebordwand muss von der technischen Realisierbarkeit bewertet werden.

Weiterhin muss es für den Sattelzug ein Ladungssicherungskonzept geben. Auch dies wird im Zuge der Ausarbeitung der StAN betrachtet.

Ergänzungsausstattung ist derzeit für den Trupp TS nicht vorgesehen.

Bezüglich des Trupps TS ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Die Sattelzugmaschine benötigt einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

Für die beiden Auflieger ist jeweils ein Platz unter dem Schleppdach vorzusehen.

5.5.17 Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen, Typ A (FGr WP (A))

Das Aufgabenspektrum der Fachgruppe WP wird durch das THW-Rahmenkonzept nicht wesentlich verändert.

Zugenommen hat die Pumpleistung der Großpumpen. Daher wurden mit dem Grobkonzept zwei verschiedene Typen dieser Fachgruppe eingeführt.

Welche Pumpengrößenordnung sich mittelfristig im THW etabliert, hängt von den Erfahrungen ab, die in diesem Bereich in den nächsten Jahren gesammelt werden.

Für die Fachgruppe WP (A) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Netz- und Leitungsbau (Abwasser)
- Pumparbeiten (leicht, < 1000 l; die genaue Differenzierung der Pumparbeiten insgesamt muss noch festgelegt werden)
- Pumparbeiten (mittel, ca. 5000 l)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht

Bei der Aufgabe „Netz- und Leitungsbau (Abwasser)“ muss insbesondere noch die Schnittstelle zur Fachgruppe I betrachtet und eventuell geschärft werden.

Bei der Aufgabe „Pumparbeiten“ muss noch eine fachgruppenübergreifende Konzeption erarbeitet werden. Dabei muss auch spezifiziert werden, wie sich Pumparbeiten leicht, mittel und schwer unterscheiden. Dies findet im Rahmen der Ausarbeitung der StAN statt.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)
- Vermessen

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe WP (A) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$.

Die Fachgruppe WP (A) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe (zusammen mit dem Typ B) einmal in jedem der Regionalbereiche in einem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen WP (A) und WP (B).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe WP (A) in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 Fachgruppen WP (A).

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu den Fachgruppen I, Öl und W.

Die Ausstattung der Fachgruppe WP (A) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen mit Ladebordwand: Der Lastkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe WP (A) und hat einen Plane & Spiegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastkraftwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Mannschaftslastwagen (MLW IV): Der Mannschaftslastwagen bildet die ergänzende Transportkomponente der Fachgruppe WP (A) und hat eine Plane & Spiegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Anhänger mit Pumpe (mittel): Es ist eine Schmutzwasserpumpe in der Leistungsklasse von ca. 5000 l/min vorgesehen. Dies beinhaltet auch das entsprechende Zubehör.

Anhänger 7 t: Der Anhänger ist mit Plane & Spiegel-Aufbau vorgesehen. Er dient insbesondere zum Transport des Zubehörs und des Schlauchmaterials der Pumpe.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe WP (A) ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Pumpenausstattung (mittel): In diesem Paket sind Pumpen für Schmutz- und Abwasser incl. Zubehör enthalten. Dazu kommt eine Faltbehälterausstattung (mit ca. 24000 l) sowie das erforderliche Schlauchmaterial.

Ölwehrausstattung: In diesem Paket ist die für die Fachgruppe erforderliche Ölwehrausstattung enthalten.

Vermessungsausstattung: In diesem Paket ist alle erforderliche Vermessungsausstattung und das notwendige Zubehör enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche (Holz, Metall, Stein- und Erdarbeiten). Ein Bohrhämmer, Trennschleifer, Verschlussausstattung, ein Heizgerät und Brennerausstattung sind ebenfalls in diesem Paket vorgesehen.

Im Zuge der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob der Anhänger 7 t auf der Basis des Multifunktionsanhängers konfiguriert wird, oder ob dieser einen festen Aufbau bekommt.

Dies richtet sich in Teilen nach dem zu verlastenden Zubehör.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und beinhaltet weiterhin umluftunabhängige Atemgerätausstattung und eine Laservermessungsausstattung.

Bezüglich der Fachgruppe WP (A) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen und den Mannschaftslastwagen ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Ladefläche verlastet.

Der Anhänger mit Pumpe benötigt ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle. Da die Schlauchausstattung in der Regel auf dem Anhänger 7 t verlastet ist, benötigt dieser ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle.

5.5.18 Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen, Typ B (FGr WP (B))

Das Aufgabenspektrum der Fachgruppe WP wird durch das THW-Rahmenkonzept nicht wesentlich verändert.

Zugenommen hat die Pumpleistung der Großpumpen. Daher wurden mit dem Grobkonzept zwei verschiedene Typen dieser Fachgruppe eingeführt.

Welche Pumpengrößenordnung sich mittelfristig im THW etabliert, hängt von den Erfahrungen ab, die in diesem Bereich in den nächsten Jahren gesammelt werden.

Für die Fachgruppe WP (B) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Netz- und Leitungsbau (Abwasser)

- Pumparbeiten (leicht, < 1000 l; die genaue Differenzierung der Pumparbeiten insgesamt muss noch festgelegt werden)
- Pumparbeiten (mittel, ca. 5000 l)
- Pumparbeiten (schwer, ab ca. 15000 l)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht

Bei der Aufgabe „Netz- und Leitungsbau (Abwasser)“ muss insbesondere noch die Schnittstelle zur Fachgruppe I betrachtet und eventuell geschärft werden.

Bei der Aufgabe „Pumparbeiten“ muss noch eine fachgruppenübergreifende Konzeption erarbeitet werden. Dabei muss auch spezifiziert werden, wie sich Pumparbeiten leicht, mittel und schwer unterscheiden. Dies findet im Rahmen der Ausarbeitung der StAN statt.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)
- Vermessen

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe WP (B) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$.

Die Fachgruppe WP (B) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe (zusammen mit dem Typ A) einmal in jedem der Regionalbereiche in einem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen WP (A) und WP (B).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe WP (B) in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 Fachgruppen WP (B).

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu den Fachgruppen I, Öl und W.

Die Ausstattung der Fachgruppe WP (B) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen mit Ladebordwand: Der Lastkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe WP (B) und hat einen Plane & Spriegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastkraftwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Mannschaftslastwagen (MLW IV): Der Mannschaftslastwagen bildet die ergänzende Transportkomponente der Fachgruppe WP (B) und hat eine Plane & Spriegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Zum Lastwagen gehören ein Satz von Rollcontainern und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Anhänger mit Pumpe (groß): Es ist eine Schmutzwasserpumpe in der Leistungsklasse von ca. 25000 l/min (bzw. noch 15000 l/min) vorgesehen. Dies beinhaltet auch das entsprechende Zubehör.

Anhänger 7 t: Der Anhänger ist mit Plane & Spriegel-Aufbau vorgesehen. Er dient zum Transport des Zubehörs und des Schlauchmaterials der Pumpe.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe WP (B) ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Pumpausstattung (groß): In diesem Paket sind Pumpen für Schmutz- und Abwasser incl. Zubehör enthalten. Dazu kommt eine Faltbehälterausstattung (mit ca. 24000 l) sowie das erforderliche Schlauchmaterial.

Ölwehrausstattung: In diesem Paket ist die für die Fachgruppe erforderliche Ölwehrausstattung enthalten.

Vermessungsausstattung: In diesem Paket ist alle erforderliche Vermessungsausstattung und das notwendige Zubehör enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche (Holz, Metall, Stein- und Erdarbeiten). Ein Bohrhämmer, Trennschleifer, Verschlussausstattung, ein Heizgerät und Brennerausstattung sind ebenfalls in diesem Paket vorgesehen.

Im Zuge der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob der Anhänger 7 t auf der Basis des Multifunktionsanhängers konfiguriert wird, oder ob dieser einen festen Aufbau bekommt.

Dies richtet sich in Teilen nach dem zu verlastenden Zubehör.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und umluftunabhängige Atemgerätausstattung und eine Laservermessungsausstattung.

Bezüglich der Fachgruppe WP (B) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen und den Mannschaftslastwagen ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Ausstattung befindet sich in Rollcontainern und ist in der Regel auf der Ladefläche verlastet.

Der Anhänger mit Pumpe benötigt ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle. Da die Schlauchausstattung in der Regel auf dem Anhänger 7 t verlastet ist, benötigt dieser ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle.

5.5.19 Fachgruppe Wassergefahren (FGr W) – ehemals FGr W (A) und FGr W (B)

Im Mai 2016 gab es einen Workshop im Ausbildungszentrum Hoya, wo eine konzeptionelle Vereinheitlichung der beiden Typen der Fachgruppe W stattgefunden hat. Ziel des Workshops war es, dass es künftig nur einen Typ gibt, der das gesamte Aufgabenspektrum abdeckt.

Dies wurde im Grobkonzept zum neuen taktischen Einheitenmodell umgesetzt und nun fortgeschrieben. Eine Zusammenführung der beiden Typen wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert, der Vollständigkeit halber jedoch hier bereits mit aufgeführt. Nach dieser Evaluierung erfolgt dann die davon abhängige Ausarbeitung der StAN.

Für die Fachgruppe W werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Bergen / Retten aus Wassergefahren (Menschen) (auf dem Wasser)
- Bergen / Retten aus Wassergefahren (Tiere/Sachwerte) (auf dem Wasser)
- Brückenbau (behelfsmäßig)
- Brückenbau (Schwimmbrücken)
- Kranen (mittel)
- Transportieren von Gütern (Wasser)
- Transportieren von Personen (Wasser)
- Unterwasserbeobachtung
- Bau von Arbeitsplattformen auf dem Wasser

Bei der Aufgabe „Brückenbau (behelfsmäßig)“ muss noch die Schnittstelle zur Fachgruppe BrB näher betrachtet werden.

Dies erfolgt im Zuge der Ausarbeitung der StAN. Eventuell erfolgt hier noch eine Spezifizierung der Aufgabe.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Umschlagen (Stückgut)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe W ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 9 = 12$.

Die Fachgruppe W ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV

disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe W in der Anzahl der Regionalbereiche disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen BrB und N.

Die Ausstattung der Fachgruppe W beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen mit Ladekran: Der Lastkraftwagen bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe W. Der Ladekran liegt in einer Leistungsklasse von ca. 270 kNm. Hier sind Zusatzgeräte für den Ladekran, sowie Anschlagmittel vorgesehen. Ein Materialcontainer und die entsprechend erforderliche Verzurr- und Verladeausstattung ist in diesem Paket enthalten.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen. In dieser Fachgruppe dient er primär zum Transport der Schwimmkörpersysteme.

Anhänger Mehrzweckarbeitsboot (MzAB): Der Anhänger (ca. 2 t) mit Tandemachse dient zum Transport des Mehrzweckarbeitsboots. Zu dem Anhängern gehört eine Transport- und Sicherheitsausstattung.

Mehrzweckarbeitsboot (MzAB): Das Mehrzweckarbeitsboot ist ein stabiles und schnelles Boot mit einer schnellen Einsatzbereitschaft. Es soll ca. 1,5 t oder bis zu 10 Personen transportieren und hat einen mobilen Bug. Die Einsetzbarkeit des Boots ist auch bei starker Strömung oder Hochwasserlagen vorgesehen. Die erforderliche Bootsausstattung und Außenbordmotoren sind ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Modularer Schwimmkörper mobil: Der mobile modulare Schwimmkörper ist für mobiles Arbeiten auf dem Wasser und für schwere Transportaufgaben auf dem Wasser vorgesehen. Die entsprechende Transportausstattung ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Modularer Schwimmkörper stationär: Der mobile stationäre Schwimmkörper ist für stationäres Arbeiten auf dem Wasser vorgesehen. Die entsprechende Transportausrüstung ist ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Sonargeräteausstattung: Für die Unterwasserbeobachtung ist eine Ausstattung mit Sonargeräten erforderlich. Diese und das erforderliche Zubehör sind hier vorgesehen.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel und Rettungswesten. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Krankentransport- und Rettungsausstattung: Für die Arbeiten auf dem Wasser ist eine entsprechende Krankentransport- und Rettungsausstattung erforderlich.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe W ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche (Holz, Metall, Stein- und Erdarbeiten).

Bis zur Klärung der Ausgestaltung der modularen Schwimmkörper bleiben die zwei Mehrzweckarbeitsboote in der Fachgruppe enthalten.

Das Schlauchboot mit dem dafür vorgesehenen Anhänger, das in beiden alten Typen der Fachgruppe vorhanden war, entfällt. In der Fachgruppe N ist ein kleines Boot vorgesehen, das dann bei Bedarf hinzugezogen werden kann.

Die modularen Schwimmkörpersysteme – sowohl mobil als auch stationär - müssen noch technisch ausgestaltet werden.

Dasselbe gilt für die Sonargeräteausstattung. Hier wird im Zuge der Ausarbeitung der StAN ein Ausstattungspaket definiert, das für die Aufgabenerledigung erforderlich ist.

Die Rettungsausstattung muss bei der Detailausarbeitung der materiellen Ausstattung dieser Fachgruppe zusammen mit der Rettungsausstattung der Bergungsgruppe und der Fachgruppen O betrachtet werden.

Der Multifunktionsanhänger wurde in die StAN aufgenommen. Damit wurde bei diesem der Zusatz „FB“ gestrichen.

Die restliche Ergänzungsausstattung wird zunächst nicht verändert und enthält Gerät für Fahren-Oberbau, einen Anhänger Mehrzweckboot, ein Mehrzweckboot, Außenbordmotor (18,4 kW) für das Mehrzweckboot und die Bootsausstattung Mehrzweckboot.

Eventuelle Anpassungen erfolgen, wenn die Fachgruppe W entsprechend konfiguriert ist.

Bezüglich der Fachgruppe W ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen und die Anhänger – mit verlastetem Mehrzweckarbeitsboot – sind jeweils Stellplätze in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Der Multifunktionsanhänger und die Schwimmkörpersysteme benötigen Platz unter einem Schleppdach.

5.5.20 Fachgruppe Trinkwasserversorgung (FGr TW)

Die Fachgruppen TW wurden im Laufe der letzten Jahre überarbeitet und neu konfiguriert. Es wurde dabei insbesondere die materielle Ausstattung angepasst. Diese Überarbeitung wird hier übernommen, da die Diskussion zur Fachgruppe TW bereits im Rahmen dieser Neukonfiguration geführt wurde.

Für die Fachgruppe TW werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Brunnenbau
- Laborarbeiten
- Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Wasser)
- Trinkwasseraufbereitung
- Trinkwasserförderung
- Trinkwasserlagerung
- Trinkwassertransport
- Trinkwasserverteilung

Bei der Aufgabe „Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Wasser)“ muss noch die Schnittstelle zur Fachgruppe I näher betrachtet werden.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)
- Bewegen von Lasten (leicht bis 1,5 t)
- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Schweißen (PE/PVC)
- Schweißen-Brennschneiden
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)
- Umschlagen (Stückgut)
- Umgehen mit Gefahrstoffen (Land)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe TW ist wie folgt vorgesehen: $0 / 3 / 15 = 18$.

Die Fachgruppe TW ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe in jedem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Fachgruppen. In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe TW in einem Drittel der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 22 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen E, I und N.

Die Ausstattung der Fachgruppe TW beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Zwei Lastkraftwagen mit Ladebordwand: Die Lastkraftwagen bilden die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe TW und haben jeweils einen Plane & Spriegel-Aufbau sowie eine Ladebordwand in der Leistungsklasse von ca. 2 t. Auf den Lastkraftwagen werden die Ausstattungskomponenten der Trinkwasseraufbereitungsanlage transportiert. Zu jedem Lastkraftwagen gehören Transportbehälter und die entsprechende Verzurr- und Verladeausstattung.

Anhänger TWAA: Der Anhänger (ca. 8 t) dient ebenfalls zum Transport der Ausstattung der Trinkwasseraufbereitungsanlage. Zu dem Anhänger gehört ebenfalls eine Transport- und Sicherheitsausstattung.

Anhänger Wechselbrücke: Der Wechselbrückenanhänger dient zum Transport des Trinkwasserlabors. Zu diesem gehört ebenfalls die erforderliche Ladungssicherungsausstattung.

Trinkwasseraufbereitungsanlage: Die Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWAA-UF-15) besteht aus einem modularen Aufbereitungssystem.

Trinkwasserlabor: Das Trinkwasserlabor ist zusammen mit der Laborausstattung, der Mess- und Analysegeräte und einer Vermessungsausstattung in einem Container zusammengestellt.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel und Rettungswesten. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Beleuchtungsausstattung (klein): Die Beleuchtungsausstattung dient zur Ausleuchtung kleiner Arbeits- bzw. Einsatzstellen und beinhaltet Flutlichtleuchten und Stative mit Zubehör.

Stromerzeuger mit Zubehör: In der Fachgruppe TW ist ein tragbarer Stromerzeuger in der Größenordnung von ca. 13 kVA mit Zubehör vorgesehen.

Pumpenausstattung: In diesem Paket ist die erforderliche Pumpenausstattung für Trinkwasser und für Rohwasser zusammengefasst. Das jeweilige Zubehör ist ebenfalls enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für die einzelnen Bereiche (Wasserinstallation, Holz, Metall, Räum- und Erdarbeiten) der Trinkwasseraufbereitung. Ein Bohrhämmer und Trennschleifgerät sind ebenfalls vorgesehen.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält ein PE-Schweißgerät, ein Schweiß- und Brennschneidgerät (autogen, tragbar), Brunnenbohrgerät, Nivelliergerät, Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten. Das Brunnenbohrgerät muss noch detaillierter betrachtet werden.

Bezüglich der Fachgruppe TW ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Die Anpassung der Liegenschaften hinsichtlich der Anforderungen der Fachgruppe TW wurde im Zuge der Neukonfiguration umgesetzt. Dies wird nicht geändert.

Für die Fachgruppe TW ist der Platzbedarf nach dem im OV Göttingen abgestimmten Muster vorzusehen.

5.5.21 Fachgruppe Sprengen (FGr Sp)

Das Aufgabenspektrum der Fachgruppe Sp wird durch das THW-Rahmenkonzept nicht wesentlich verändert. Die materielle Ausstattung bedarf der turnusgemäßen eventuellen Anpassung.

Für die Fachgruppe Sp werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Pyrotechnisches Darstellen
- Sprengen (Erde, Eis, Bauwerke, Rohr, usw.)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Transportieren von Gefahrgütern (Land) („Pyro-Gefahrgut“)
- Umgang mit Sprengstoffen (Land)

Die Aufgabe „Transportieren von Gefahrgütern (Land)“ bezieht sich in dieser Fachgruppe auf den Bereich „Pyro-Gefahrgut“. Diese Aufgabe wird daher noch spezifiziert. Ob ein Transport von Sprengstoffen auf dem Wasser zwingend erforderlich ist, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Elektroarbeiten (Betrieb, leicht bis ca. 13 kVA)
- Zerteilen von Holz (hier ist die Verwendung der Motorsäge beinhaltet)
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (leicht)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe Sp ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 4 = 6$.

Die Fachgruppe Sp ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe in jedem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe Sp in zwei Drittel der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 44 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen R.

Die Ausstattung der Fachgruppe Sp beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW zusammen mit dem Anhänger 2 t ist als Ersatz für den bisherigen Mannschaftslastwagen (MLW V) vorgesehen. Er dient primär zum Transport von Personen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Sprengausstattung: Die Sprengausstattung umfasst die für das Sprengen erforderlichen Geräte. Dies sind insbesondere Zündgeräte und zugelassene Verpackungs- und Transportelemente.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeuge für den Bereich der Sprengarbeiten (Sprengvorbereitung, Messausstattung und Verdämmung).

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält eine Kettenmotorsäge (3,5 kW), ein Erdbohrgerät, eine Atemgerätausstattung (umluftunabhängig), einen Bohr- und Aufbrechhammer (230 V, 1000 W, incl. Zubehör), eine Bohrmaschine (230 V, 600 W), einen Stromerzeuger (klein), einen Flutlichtleuchtsatz, ein Arbeitsschutzzelt, die Sicherheitsausstattung für die Kettensäge und ein Kernbohrgerät.

Ob diese Liste der Ergänzungsausstattung so bleibt oder verändert wird, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt. Oben sind Unterstützungsaufgaben der Kategorie 2 aufgezählt, für die die Ausstattung ausschließlich als Ergänzungsausstattung aufgeführt ist. Dies durchbricht die bisherige Systematik. Entweder muss für diese Ausstattung dann der Zusatz „FB“ gestrichen werden oder die Aufgaben oben aus der Liste entfernt werden.

Bezüglich der Fachgruppe Sp ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mannschaftstransportwagen und den Anhänger (2 t) ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

5.5.22 Fachgruppe Räumen, Typ A (FGr R (A))

Die Fachgruppen R wurden gerade überarbeitet und neu konfiguriert. Es wurden die Typen A, B und C eingeführt und die materielle Ausstattung angepasst. Diese Überarbeitung wird hier übernommen, da die Diskussion zur Fachgruppe R bereits im Rahmen der Neukonfiguration geführt wurde.

Für die Fachgruppe R (A) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beräumen (Baumaschinen)
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)

- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Niederlegen von Bauwerken/-teilen
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (schwer)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Umschlagen (Schüttgut)

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Transportieren von Gütern (Land)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe R (A) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe R (A) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe R (A, B oder C) in jedem Regionalbereich in einem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen (A, B oder C).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe R (A) einmal in jedem der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 der Fachgruppen R (A).

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen WP und Sp.

Die Ausstattung der Fachgruppe R (A) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Kipper: Der Kipper (ca. 8 t) bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe R (A). Zum Kipper gehört die entsprechende Verladeausstattung.

Multifunktionsanhänger Tieflader: Der Tiefladeranhänger dient zum Transport der Baumaschine. Dazu gehören insbesondere Ausstattung wie Fahrplatten mit Transportgestell und die erforderliche Ladungssicherungs-ausstattung.

Anhänger Drucklufizerzeuger: Der Anhänger Drucklufizerzeuger dient für den Antrieb der pneumatischen Geräte in der Fachgruppe. Erforderliches Zubehör für den Betrieb des Drucklufizerzeugers ist in diesem Paket ebenfalls enthalten.

Baumaschine Bagger: In dieser Fachgruppe ist als Baumaschine ein Radbagger vorgesehen. Erforderliche Sicherheits- und Verladeausstattung zum Betrieb der Baumaschine ist in diesem Paket ebenfalls vorgesehen. Ebenfalls sind in diesem Paket ein Sortiergreifer, ein Grabenraumlöffel und ein Tiefenlöffel enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutz-ausstattung: Die Arbeitsschutz-ausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte und Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Handwerkzeuge (z.B. Bohrhammer, etc.) mit pneumatischem Antrieb.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält einen Gerätecontainer (20 Fuß) mit erforderlichem Verzurrmaterial, einen Lasthaken für Schnellwechsler (9 t), einen Hydraulikhammer (für die Baumaschine), eine Palettengabel (für die Baumaschine), einen Zweischalengreifer (0,35m³ mit hydraulischem Drehmotor, für die Baumaschine) und eine Betonschere (mit Drehmotor für die Baumaschine).

Bezüglich der Fachgruppe R (A) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Kipper ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen, da auf diesem in der Regel die Anbaugeräte der Baumaschine verlastet sind.

Die Baumaschine und der Druckluftheizer benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

Der Tiefladeranhänger benötigt einen Platz unter einem Schleppdach.

5.5.23 Fachgruppe Räumen, Typ B (FGr R (B))

Die Fachgruppen R wurden gerade überarbeitet und neu konfiguriert. Es wurden die Typen A, B und C eingeführt und die materielle Ausstattung angepasst. Diese Überarbeitung wird hier übernommen, da die Diskussion zur Fachgruppe R bereits im Rahmen der Neukonfiguration geführt wurde.

Für die Fachgruppe R (B) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beräumen (Baumaschinen)
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)
- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Niederlegen von Bauwerken/-teilen
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (schwer)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Umschlagen (Schüttgut)
- Umschlagen (Stückgut)

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Transportieren von Gütern (Land)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe R (B) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe R (B) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe R (A, B oder C) in jedem Regionalbereich in einem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen (A, B oder C).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe R (B) einmal in jedem der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 der Fachgruppen R (B).

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen WP und Sp.

Die Ausstattung der Fachgruppe R (B) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Kipper: Der Kipper (ca. 8 t) bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe R (B). Zum Kipper gehört die entsprechende Verladeausstattung.

Multifunktionsanhänger Tieflader: Der Tiefladeranhänger dient zum Transport der Baumaschine. Dazu gehören insbesondere Ausstattung wie Fahrplatten mit Transportgestell und die erforderliche Ladungssicherungsausstattung.

Anhänger Druckluftherzeuger: Der Anhänger Druckluftherzeuger dient für den Antrieb der pneumatischen Geräte in der Fachgruppe. Erforderliches Zubehör für den Betrieb des Druckluftherzeugers ist in diesem Paket ebenfalls enthalten.

Baumaschine Radlader: In dieser Fachgruppe ist als Baumaschine ein Radlader vorgesehen. Erforderliche Sicherheits- und Verladeausstattung zum Betrieb der Baumaschine ist in diesem Paket ebenfalls vorgesehen. Ebenfalls sind in diesem Paket eine 4 in 1 Schaufel und eine Palettengabel enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte und Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Handwerkzeuge (z.B. Bohrhammer, etc.) mit pneumatischem Antrieb.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält einen Gerätecontainer (20 Fuß) mit erforderlichem Verzurrmaterial, einen Lasthaken für Schnellwechsler (9 t), eine Standardschaufel (2500mm, 2m³ für die Baumaschine) und eine Schaufel mit Zuhalter (für die Baumaschine).

Bezüglich der Fachgruppe R (B) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Kipper ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen, da auf diesem in der Regel die Anbaugeräte der Baumaschine verlastet sind.

Die Baumaschine und der Druckluftherzeuger benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

Der Tiefladeranhänger benötigt einen Platz unter einem Schleppdach.

5.5.24 Fachgruppe Räumen, Typ C (FGr R (C))

Die Fachgruppen R wurden gerade überarbeitet und neu konfiguriert. Es wurden die Typen A, B und C eingeführt und die materielle Ausstattung angepasst. Diese Überarbeitung wird hier übernommen, da die Diskussion zur Fachgruppe R bereits im Rahmen der Neukonfiguration geführt wurde.

Für die Fachgruppe R (C) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Beräumen (Baumaschinen)
- Beräumen / mechanisches Einwirken
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)
- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Heben (Personen)
- Niederlegen von Bauwerken/-teilen
- Tiefbauarbeiten / Erdarbeiten (schwer)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Umschlagen (Schüttgut)
- Umschlagen (Stückgut)

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Transportieren von Gütern (Land)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe R (C) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe R (C) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe R (A, B oder C) in jedem Regionalbereich in einem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen (A, B oder C).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe R (C) einmal in jedem der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 der Fachgruppen R (C).

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen WP und Sp.

Die Ausstattung der Fachgruppe R (C) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Kipper: Der Kipper (ca. 8 t) bildet die wesentliche Transportkomponente der Fachgruppe R (C). Zum Kipper gehört die entsprechende Verladeausstattung.

Multifunktionsanhänger Tieflader: Der Tiefladeranhänger dient zum Transport der Baumaschine. Dazu gehören insbesondere Ausstattung wie Fahrplatten mit Transportgestell und die erforderliche Ladungssicherungsausstattung.

Anhänger Druckluftherzeuger: Der Anhänger Druckluftherzeuger dient für den Antrieb der pneumatischen Geräte in der Fachgruppe. Erforderli-

ches Zubehör für den Betrieb des Druckluftherzeugers ist in diesem Paket ebenfalls enthalten.

Baumaschine Teleskoplader: In dieser Fachgruppe ist als Baumaschine ein Teleskoplader vorgesehen. Erforderliche Sicherheits- und Verladeausstattung zum Betrieb der Baumaschine ist in diesem Paket ebenfalls vorgesehen. Ebenfalls sind in diesem Paket eine Arbeitsbühne, eine Klappschaufel und eine Palettengabel enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte und Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Handwerkzeuge (z.B. Bohrhammer, etc.) mit pneumatischem Antrieb.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält einen Gerätecontainer (20 Fuß) mit erforderlichem Verzurrmaterial, eine Schaufel mit Niederhalter und eine Seilwinde.

Bezüglich der Fachgruppe R (C) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Kipper ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen, da auf diesem in der Regel die Anbaugeräte der Baumaschine verlastet sind.

Die Baumaschine und der Druckluftherzeuger benötigen beide einen Platz in der Fahrzeughalle.

Der Tiefladeranhänger benötigt einen Platz unter einem Schleppdach.

5.5.25 Fachgruppe Ortung, Typ A (FGr O (A)) – technisch

Das Aufgabenspektrum der Fachgruppe O (A) wird durch das THW-Rahmenkonzept nicht wesentlich verändert.

Für die Fachgruppe O (A) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Bergen / Retten (Personen)
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)
- Orten (technisch)

Bezüglich der Aufgaben „Bergen/Retten“ muss noch eine Abgrenzung zu derselben Aufgabe im Bereich der Bergung erfolgen. Diese Aufgaben werden daher eventuell noch weiter differenziert. Dies erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung der StAN.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe O (A) ist nach dem Grobkonzept wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 7 = 9$.

Ob diese Stärke so bleibt oder mit der Stärke der Fachgruppe O (B) getauscht wird, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Bei einem Tausch wäre die Stärke dann: $0 / 2 / 4 = 6$.

Die Fachgruppe O (A) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe O (A) in der Hälfte der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 33 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe O (A) in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen SB und O (B).

Aufgrund der starken Abhängigkeit der Fachgruppen O (A) und O (B) sollten diese zusammen an einem Standort disloziert sein.

Die Ausstattung der Fachgruppe O (A) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW zusammen mit dem Anhänger 2 t ist als Ersatz für den bisherigen Mannschaftslastwagen (MLW V) vorgesehen. Er dient primär zum Transport von Personen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Fachgruppenausstattung. Im Zuge der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob dieser erforderlich ist.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Rettungsausstattung: Da die Aufgabe „Bergen/Retten“ Kernaufgabe dieser Fachgruppe ist, wird in diesem Paket alle Ausstattung zusammengefasst, die für eine Grundausrüstung in diesem Bereich erforderlich sind.

Ortungsgeräte: In diesem Paket sind die erforderlichen technischen Ortungsgeräte vorgesehen. Es sind insbesondere ein akustisches Verschüttetensuchgerät und eine Videoendoskopie-Ausstattung enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dieses Paket beinhaltet sowohl Werkzeug für allgemeine Aufgaben als auch Hilfsgeräte aus dem Bereich Ortung und eine Markierungs-ausstattung.

Im Rahmen der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob ein fachspezifischer Anhänger (2 t) zusätzlich erforderlich ist oder nicht. Dies erfolgt in der Analogie der bisherigen Konfigurationen der Teileinheiten.

Die technische Ausstattung der Fachgruppe O (A) muss erneuert werden. Dies erfolgt ebenfalls im Zuge der Ausarbeitung der StAN.

Ob und welche IT-Ausstattung erforderlich ist, wird im Zuge dieser Aktualisierung geklärt.

Hinsichtlich der Rettungsausstattung muss geprüft werden, ob sich diese Ausstattung von dem Paket aus der Bergungsgruppe unterscheidet. Ggf. erfolgt in diesem Bereich dann in der StAN eine Anpassung.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält ein mobiles Navigationsgerät.

Bezüglich der Fachgruppe O (A) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mannschaftstransportwagen ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Wenn noch ein Anhänger (2 t) in der StAN aufgenommen wird, benötigt dieser ebenfalls einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

5.5.26 Fachgruppe Ortung, Typ B (FGr O (B)) – biologisch

Das Aufgabenspektrum der Fachgruppe O (B) wird durch das THW-Rahmenkonzept nicht wesentlich verändert.

Für die Fachgruppe O (B) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Bergen / Retten (Personen)
- Bergen / Retten (Tiere/Sachwerte)
- Orten (biologisch)

Bezüglich der Aufgaben „Bergen/Retten“ muss noch eine Abgrenzung zu derselben Aufgabe im Bereich der Bergung erfolgen. Diese Aufgaben werden daher eventuell noch weiter differenziert. Dies erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung der StAN.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen

- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe O (B) ist nach dem Grobkonzept wie folgt vorgesehen: $0 / 2 / 4 = 6$.

Ob diese Stärke so bleibt oder mit der Stärke der Fachgruppe O (A) getauscht wird, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN festgelegt.

Bei einem Tausch wäre die Stärke dann: $0 / 2 / 7 = 9$.

Die Fachgruppe O (B) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe in jedem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe O (B) in der Hälfte der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 33 solcher Fachgruppen.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen SB und O (A).

Aufgrund der starken Abhängigkeit der Fachgruppen O (A) und O (B) sollten diese zusammen an einem Standort disloziert sein.

Die Ausstattung der Fachgruppe O (B) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW dient zum Transport von Personen und den Ausstattungsgegenständen des Trupps.

Anhänger Rettungshunde: Der Anhänger ist für den Transport von Rettungshunden vorgesehen. Die entsprechende Hundefausstattung und Erste-Hilfe-Ausstattung für Hunde ist in diesem Paket enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Rettungsausstattung: Da die Aufgabe „Bergen/Retten“ Kernaufgabe dieser Fachgruppe ist, wird in diesem Paket alle Ausstattung zusammengefasst, die für eine Grundausrüstung in diesem Bereich erforderlich sind.

Werkzeugausrüstung: Es ist eine Werkzeugausrüstung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dieses Paket beinhaltet sowohl Werkzeug für allgemeine Aufgaben als auch Hilfsgeräte aus dem Bereich Ortung und eine Markierungsausstattung.

Die Ausstattung der Fachgruppe O (B) wird im Rahmen der StAN-Aktualisierung inhaltlich modernisiert und angepasst.

Ob und welche IT-Ausrüstung erforderlich ist, wird im Zuge dieser Aktualisierung geklärt.

Hinsichtlich der Rettungsausstattung muss geprüft werden, ob sich diese Ausstattung von dem Paket aus der Bergungsgruppe unterscheidet. Ggf. erfolgt in diesem Bereich dann in der StAN eine Anpassung.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält ein mobiles Navigationsgerät.

Bezüglich der Fachgruppe O (B) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mannschaftstransportwagen und den Anhänger Rettungshunde ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

5.5.27 Fachgruppe Ölschaden, Typ A (FGr Öl (A))

Die Fachgruppe Öl (A) wurde in den letzten Jahren vom dafür eingerichteten „Aufbaustab Öl“ konzipiert und ausgestattet. Daher wurden in dieser Fachgruppe keine Änderungen vorgenommen.

Für die Fachgruppe Öl (A) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Kranen (schwer)
- Separieren, Sichern Öl / Wasser

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Bewegen von Lasten (mittel 5 – 15 t)
- Tragen Atemschutz, leicht

- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Umschlagen (Stückgut)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe Öl (A) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 4 / 14 = 18$.

Die Fachgruppe Öl (A) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindest- und auch in der Soll-Aufstellung soll diese Fachgruppe insgesamt zweimal bundesweit disloziert werden.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen F, K, R, W und zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe Öl (A) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Wechsellader: Der Lastkraftwagen mit dem Wechselladersystem (13 t) dient zum den Transport der Separationsanlage und der Ausstattung. Dazu gehören die Containereinrichtung und die Transportbehälterausstattung.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen.

Lastkraftwagen mit Ladekran: Der Lastkraftwagen ist mit einer Pritsche versehen. Auf diesem ist der Ladekran in der Größenordnung 410 kNm angebracht. In diesem Ausstattungspaket sind ebenfalls entsprechende Zusatzgeräte für den Ladekran, Anschlagmittel und Verlademittel enthalten.

Separationsanlage (groß): Zur großen Separationsanlage (Sepcon 160) gehören auch Skimmerausstattung und Öl-/Wassersauger.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Rettungswesten, Arbeitsschutzausstattung für Ölschaden, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeug zur Ölschadenbekämpfung. Ein großer Hochdruckreiniger und Messgeräte sind ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält einen Mitnahmestapler (3 t), mehrere Beschickungspumpen für die Entölungsanlage und einen Schnellmontagebehälter (30000 l).

Bezüglich der Fachgruppe Öl (A) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen mit Wechselladersystem und den Lastkraftwagen mit Ladekran ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Für die Sepcon 160 ist ebenfalls ein Platz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Anlage kann nicht dauerhaft auf einem Fahrzeug verlastet sein. Der Materialcontainer mit der Ausstattung muss ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle bekommen.

Der Anhänger in der Fachgruppe Öl (A) braucht nicht zwingend einen Platz in der Fahrzeughalle. Es ist aber ein Platz unter einem Schleppdach vorzusehen.

5.5.28 Fachgruppe Ölschaden, Typ B (FGr Öl (B))

Die Fachgruppe Öl (B) wurde in den letzten Jahren vom dafür eingerichteten „Aufbaustab Öl“ konzipiert und ausgestattet. Daher wurden in dieser Fachgruppe keine Änderungen vorgenommen.

Für die Fachgruppe Öl (B) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Kranen (mittel)
- Separieren, Sichern Öl / Wasser

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Bewegen von Lasten (mittel, 5 – 15 t)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Umschlagen (Stückgut)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperrern / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe Öl (B) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 4 / 14 = 18$.

Die Fachgruppe Öl (B) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindest- und auch in der Soll-Aufstellung soll diese Fachgruppe insgesamt siebenmal bundesweit disloziert werden.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen F, K, R, W und zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe Öl (B) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Wechsellader: Der Lastkraftwagen mit dem Wechselladersystem (13 t) dient zum Transport der Separationsanlage und der Ausstattung. Dazu gehören die Containereinrichtung und die Transportbehälterausstattung.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen.

Lastkraftwagen mit Ladekran: Der Lastkraftwagen ist mit einer Pritsche versehen. Auf diesem ist der Ladekran in der Größenordnung 180 kNm angebracht. In diesem Ausstattungspaket sind ebenfalls entspre-

chende Zusatzgeräte für den Ladekran, Anschlagmittel und Verlademittel enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Rettungswesten, Arbeitsschutzausstattung für Ölschaden, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeug zur Ölschadenbekämpfung. Ein großer Hochdruckreiniger und Messgeräte sind ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Die Ergänzungsausstattung wird nicht verändert und enthält einen Mitnahmestapler (3 t).

Bezüglich der Fachgruppe Öl (B) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen mit Wechselladersystem und den Lastkraftwagen mit Ladekran ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Der Materialcontainer mit der Ausstattung muss ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle bekommen.

Der Anhänger in der Fachgruppe Öl (B) braucht nicht zwingend einen Platz in der Fahrzeughalle. Es ist aber ein Platz unter einem Schleppdach vorzusehen.

5.5.29 Fachgruppe Ölschaden, Typ C (FGr Öl (C))

Die Fachgruppe Öl (C) wurde in den letzten Jahren vom dafür eingerichteten „Aufbaustab Öl“ konzipiert und ausgestattet. Daher wurden in dieser Fachgruppe keine Änderungen vorgenommen.

Für die Fachgruppe Öl (C) werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Separieren, Sichern Öl / Wasser

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Bewegen von Lasten (mittel, 5 – 15 t)
- Tragen Atemschutz, leicht
- Tragen Atemschutz, schwer
- Tragen CSA, leicht
- Umschlagen (Stückgut)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke der Fachgruppe Öl (C) ist wie folgt vorgesehen: $0 / 4 / 14 = 18$.

Die Fachgruppe Öl (C) ist als Fachgruppe im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindest- und auch in der Soll-Aufstellung soll diese Fachgruppe in jedem LV einmal disloziert werden. Dies entspricht einer Gesamtzahl bundesweit von 8 Fachgruppen Öl (C).

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen F, K, R, W und zur Logistik.

Die Ausstattung der Fachgruppe Öl (C) beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Lastkraftwagen Wechsellader: Der Lastkraftwagen mit dem Wechselladersystem (13 t) dient zum Transport der Separationsanlage und der Ausstattung. Dazu gehören die Containereinrichtung und die Transportbehälterausstattung.

Multifunktionsanhänger: Für den Anhänger (ca. 12 t) ist durch die Form einer multifunktionalen Bauart ein möglichst breites Spektrum an Verlademöglichkeiten vorgesehen.

Separationsanlage (klein): Zur kleinen Separationsanlage (Sepcon 40) gehören auch Skimmerausstattung und Öl-/Wassersauger sowie eine entsprechende Energieverteilung.

Behälterausstattung: Hier sind faltbehälter und ein mobiler Schnellmontagebehälter (30000 l) vorgesehen.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sicherungsgeräte, Sanitätsausstattung, Rettungswesten, Arbeitsschutzausstattung für Ölschaden, Hautschutz- und Hygieneartikel.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung für die einzelne Aufgabenerfüllung vorgesehen. Dies betrifft sowohl allgemeine Aufgaben als auch Werkzeug zur Ölschadenbekämpfung. Ein großer Hochdruckreiniger und Messgeräte sind ebenfalls in diesem Paket enthalten.

In der Fachgruppe Öl (C) ist keine Ergänzungsausstattung vorgesehen.

Bezüglich der Fachgruppe Öl (C) ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Lastkraftwagen mit Wechselladersystem ist ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

Für die Sepcon 40 ist ebenfalls ein Platz in der Fahrzeughalle vorzusehen. Die Anlage kann nicht dauerhaft auf dem Lastkraftwagen verlastet sein. Der Materialcontainer mit der Ausstattung muss ebenfalls einen Platz in der Fahrzeughalle bekommen.

Der Anhänger in der Fachgruppe Öl (C) braucht nicht zwingend einen Platz in der Fahrzeughalle. Es ist aber ein Platz unter einem Schleppdach vorzusehen.

5.5.30 Trupp unbemannte Luftfahrtsysteme (ULf) (Tr UL)

Der Trupp UL wird gemäß dem Grobkonzept zunächst als eigenständige taktische Teileinheit konzipiert.

Ob eine Integration in eine andere taktische Teileinheit oder eine Zusammenführung mit anderen taktischen Teileinheiten stattfindet, wird später bei der Evaluierung festgelegt.

Für den Trupp UL werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Erkunden Luft

Was sich genau unter der Aufgabe „Erkunden Luft“ verbirgt, wird im Rahmen der Ausarbeitung der StAN näher spezifiziert.³

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Beleuchten (klein) (Beleuchten einer Punkteinsatzstelle)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke des Trupps UL ist wie folgt vorgesehen: $0 / 1 / 3 = 4$.

Der Trupp UL ist als Trupp im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp zweimal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 16 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der Trupp UL in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Trupps.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der kleineren Führungskomponenten (ZTr, ZTr FK, ZTr Log) und den Fachgruppen F und K.

Die Ausstattung des Trupps UL beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW zusammen mit dem Anhänger 2 t ist als Ersatz für den bisherigen Mannschaftslastwagen (MLW V) vorgesehen. Er dient primär zum Transport von Personen und kleineren Ausstattungsgegenständen.

³ Es werden im Laufe der Zeit sicherlich weitere spezifische Aufgaben hinzukommen, je nachdem, welches Gerät unter der Trägerplattform (Fluggerät) angebracht wird.

Anhänger 2 t: Der Anhänger beinhaltet die entsprechende Verlastungsmöglichkeit für die Truppausstattung.

Unbemanntes Luftfahrtsystem: Das unbemannte Luftfahrtsystem ist das Kernelement dieser taktischen Teileinheit. Es beinhaltet insbesondere die Trägerplattform (Fluggerät), die fachspezifische Ausstattung, die an der Trägerplattform befestigt wird, Zubehör und Verbrauchsmaterial sowie ein Steuergerät mit der erforderlichen Software. Batterien, Ladestation und Zubehör sowie die erforderliche Stromerzeugung sind ebenfalls in diesem Paket enthalten.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel, sowie die erforderlichen Sicherungsgeräte. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls vorgesehen.

Informations- und Dokumentationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine IT- und Dokumentationsausstattung vorgesehen. Dazu zählt auch alles, was für eine entsprechende Datenaufbereitung erforderlich ist.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausrüstung zur Erfüllung der Aufgaben.

Zunächst sind unter der Trägerplattform Geräte zur Bilderfassung vorgesehen. Weitere Optionen, sowie auch der Einsatz in der Fläche werden später folgen und ausgearbeitet. Die StAN wird dann sukzessive spezifisch angepasst.

Bei der Ausarbeitung der StAN werden sicher noch zusätzliche Ausstattungspakete identifiziert oder bestehende aufgeteilt.

Ob als Fahrzeug der Mannschaftstransportwagen ausreicht oder ob ein kleines Führungsfahrzeug (Fü FZ) erforderlich ist, wird bei der Detailausarbeitung festgelegt. Tendenziell ist davon auszugehen, dass ein Mannschaftstransportwagen ausreicht.

Ergänzungsausstattung ist derzeit für den Trupp UL nicht vorgesehen.

Bezüglich des Trupps UL ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Für den Mannschaftstransportwagen und den Anhänger (2 t) ist jeweils ein Stellplatz in der Fahrzeughalle vorzusehen.

5.5.31 Trupp mobiler Hochwasserpegel (Tr MHP)

Der Trupp MHP wird gemäß dem Grobkonzept zunächst als eigenständige taktische Teileinheit konzipiert.

Für den Trupp MHP werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- Transportieren von Personen (Land)
- MHP betreiben

Die Aufgabe „Transportieren von Personen (Land)“ ist als Kernaufgabe hinzugefügt worden, da dieser Trupp als Alleinstellungsmerkmal über ein geländegängigen Mannschaftstransportwagen verfügt.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)
- Behelfsmäßig Überwinden

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke des Trupps MHP ist wie folgt vorgesehen: $0 / 1 / 3 = 4$.

Der Trupp MHP ist als Trupp im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp zweimal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 16 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der Trupp MHP in der Hälfte der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 33 solcher Trupps.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu den Fachgruppen WP, W und K.

Die Ausstattung des Trupps MHP beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftstransportwagen geländegängig (MTW gl): Der MTW dient zum Transport von Personen und den Ausstattungsgegenständen des Trupps – auch in unwegsamem Gelände.

Hochwasserpegel: Der Hochwasserpegel ist das Kernelement dieser taktischen Teileinheit. Es beinhaltet insbesondere mehrere Messstationen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, sowie die entsprechende Software.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel, sowie die erforderlichen Sicherungsgeräte. Mehrere Rettungswesten sind ebenfalls vorgesehen.

Informations- und Dokumentationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine IT- und Dokumentationsausstattung vorgesehen. Dazu zählt auch alles, was für eine entsprechende Datenaufbereitung erforderlich ist.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausrüstung zur Erfüllung der Aufgaben.

Ob als Fahrzeug der Mannschaftstransportwagen ausreicht oder ob ein kleines Führungsfahrzeug (Fü FZ) erforderlich ist, wird bei der Detailausarbeitung festgelegt. Dieses müsste dann in einer geländegängigen Variante konzipiert werden. Tendenziell ist davon auszugehen, dass ein Mannschaftstransportwagen ausreicht.

Ergänzungsausstattung ist derzeit für den Trupp MHP nicht vorgesehen.

Bezüglich des Trupps MHP ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Der Mannschaftstransportwagen benötigt einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

5.5.32 Trupp Einsatzstellensicherung (Tr ESS)

Der Trupp ESS wird gemäß dem Grobkonzept zunächst als eigenständige taktische Teileinheit konzipiert.

Die bisherigen Aufgaben und Fähigkeiten aus der Bergungsgruppe werden in diesen Trupp verlagert.

Für den Trupp ESS werden die folgenden Aufgaben als originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) festgelegt:

- ESS Betreiben
- Vermessen

Die Aufgabe „Vermessen“ ist als Kernaufgabe hinzugefügt worden.

Als Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Arbeiten (Wasser)

Als Grundlast, bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) werden die folgenden Aufgaben festgelegt:

- Absperren / absichern
- Transportfähigkeit sicherstellen
- Erkunden
- Ersthelfen
- Führen
- Eigenschutz

Die Stärke des Trupps ESS ist wie folgt vorgesehen: $0 / 1 / 3 = 4$.

Der Trupp ESS ist als Trupp im TZ eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp zweimal in jedem LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 16 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der Trupp ESS in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 solcher Trupps.

Es gibt insbesondere Schnittstellen zu der Bergungsgruppe und den Fachgruppen SB, WP, W und R.

Die Ausstattung des Trupps ESS beinhaltet im Kern die nachstehend aufgeführten Pakete. Die Detailausarbeitung dieser Pakete erfolgt im Zuge der Ausarbeitung, bzw. Überarbeitung der StAN und wird im Rahmen des im THW etablierten StAN-Änderungs/Erstellungs-Prozesses abgestimmt.

Mannschaftstransportwagen (MTW): Der MTW dient zum Transport von Personen und den Ausstattungsgegenständen des Trupps.

Einsatzstellen-Sicherungs-System (ESS): Das Einsatzstellen-Sicherungs-System ist das Kernelement dieser taktischen Teileinheit. Es beinhaltet insbesondere das Tachymeter, Zubehör und Verbrauchsmaterial, Prismen sowie die entsprechende Software.

Fernmeldeausstattung: Die Fernmeldeausstattung besteht aus mehreren Digitalfunkgeräten (HRT), einem MRT, Analogfunkausstattung und mehreren Funkmeldeempfängern.

Arbeitsschutzausstattung: Die Arbeitsschutzausstattung beinhaltet insbesondere eine Feuerlöschausstattung, Sanitätsausstattung, Hautschutz- und Hygieneartikel, sowie die erforderlichen Sicherungsgeräte. Ein Arbeitsschutzzelt ist ebenfalls vorgesehen.

Informations- und Dokumentationsausstattung: Für die Aufgabenerfüllung ist in diesem Paket eine IT- und Dokumentationsausstattung vorgesehen. Dazu zählt auch alles, was für eine entsprechende Datenaufbereitung erforderlich ist.

Vermessungsausstattung: In diesem Paket ist alle erforderliche Vermessungsausstattung und das notwendige Zubehör enthalten.

Werkzeugausstattung: Es ist eine Werkzeugausstattung vorgesehen. Diese beinhaltet eine kleine Grundausrüstung zur Erfüllung der Aufgaben.

Ob als Fahrzeug der Mannschaftstransportwagen ausreicht oder ob ein kleines Führungsfahrzeug (Fü FZ) erforderlich ist, wird bei der Detailausarbeitung festgelegt. Tendenziell ist davon auszugehen, dass ein Mannschaftstransportwagen ausreicht.

Im Zuge der Ausarbeitung der StAN wird festgelegt, ob ein fachspezifischer Anhänger (2 t) zusätzlich erforderlich ist oder nicht.

Ob die Vermessungsausstattung dieselbe sein wird wie in der Fachgruppe BrB, wird im Rahmen der materiellen Ausgestaltung festgelegt.

Ergänzungsausstattung ist derzeit für den Trupp ESS nicht vorgesehen.

Bezüglich des Trupps ESS ergeben sich die folgenden Auswirkungen für die Liegenschaften:

Der Mannschaftstransportwagen benötigt einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

Wenn noch ein Anhänger (2 t) in der StAN aufgenommen wird, benötigt dieser ebenfalls einen Stellplatz in der Fahrzeughalle.

5.6 Personal-StAN

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die gesamte Personal-StAN gegeben, die bei den jeweiligen taktischen Teileinheiten in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurde.

Die Personalstärke der einzelnen Einheiten wurde auf Basis des Aufgabenschnitts betrachtet. Diese wird im Zuge der Überarbeitung der einzelnen StAN's bei Bedarf angepasst.

ZTr:	$1 / 1 / 2 = 4$
B:	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr N:	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr SB (A):	$0 / 3 / 9 = 12$
FGr SB (B):	$0 / 3 / 9 = 12$
FGr BrB:	$0 / 4 / 14 = 18$
FGr E:	$0 / 2 / 7 = 9$
ZTr FK:	$1 / 1 / 2 = 4$
FGr F:	$5 / 4 / 5 = 14$
FGr K (A):	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr K (B):	$0 / 3 / 9 = 12$
FGr I:	$0 / 3 / 9 = 12$
ZTr Log:	$1 / 1 / 2 = 4$
FGr V:	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr M:	$0 / 1 / 5 = 6$

Tr TS:	$0 / 1 / 3 = 4$
FGr WP (A):	$0 / 3 / 9 = 12$
FGr WP (B):	$0 / 3 / 9 = 12$
FGr W:	$0 / 3 / 9 = 12$
FGr TW:	$0 / 3 / 15 = 18$
FGr Sp:	$0 / 2 / 4 = 6$
FGr R (A):	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr R (B):	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr R (C):	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr O (A):	$0 / 2 / 4 = 6$
FGr O (B):	$0 / 2 / 7 = 9$
FGr Öl (A):	$0 / 4 / 14 = 18$
FGr Öl (B):	$0 / 4 / 14 = 18$
FGr Öl (C):	$0 / 4 / 14 = 18$
Tr UL:	$0 / 1 / 3 = 4$
Tr MHP:	$0 / 1 / 3 = 4$
Tr ESS:	$0 / 1 / 3 = 4$

Bei diesen Personalstärken der einzelnen taktischen Einheiten handelt es sich jeweils um die Erstbesetzung.

5.7 Dislozierung

Die sich aus dem Rahmenkonzept ergebende fachliche Neuaufstellung des THW bedingt einen grundlegenden Um- und Aufbau von THW-Einheiten.

Die jährlichen Kosten für die Soll-Dislozierung sind höher als der aktuelle jährlich zur Verfügung stehende Haushaltsansatz im investiven Bereich. Um den Aufwuchs an Teileinheiten gerade im Bereich Elektroversorgung, Räumen und Trinkwasser umsetzen zu können, bedarf es zusätzlicher Haushaltsmittel.

Bei einigen wenigen Teileinheiten liegt die heutige Ist-Struktur über dem zukünftigen Soll. Hier genießen bestehende funktionierende Teileinheiten Bestandschutz. Dies gilt nicht für die B2 Typ (A) und die FGr Bel.

Ein Ortsverband muss mindestens einen technischen Zug haben. Mehrzügige Ortsverbände sind möglich. Zu jedem technischen Zug gehören immer ein Zugtrupp, eine Bergungsgruppe und mindestens eine (höchstens jedoch vier) Fachgruppe. N und schwere Bergung sind Fachgruppen.

Der Fachzug FK und der Fachzug Log sind nach Möglichkeit zusammen in einem OV zu dislozieren.

Aus einsatztaktischer Sicht wird empfohlen, die Fachgruppen O (A) und O (B) zusammen zu dislozieren.

Bei der Dislozierung der Fachgruppen Öl sind die Verträge mit den Küstenländern maßgebend.

5.7.1 Mindestdislozierung

Um die Einsatzfähigkeit des THW sicherzustellen, ist eine Mindestdislozierung für alle taktischen Einheiten erforderlich. Diese ist auch jeweils bei der Beschreibung der einzelnen taktischen Teileinheiten bei diesen enthalten. Die Mindestdislozierung wird pro OV, RB und LV definiert, so wird sichergestellt, dass alle Fähigkeiten in der Fläche vorhanden sind und im Einsatzfall zur Verfügung stehen. Die Mindestdislozierung beschreibt die mindestens in der Fläche aufzustellenden taktischen Einheiten.

ZTr:	einmal pro OV
B:	einmal pro OV
ASH:	zweimal pro LV
FGr N:	in $\frac{3}{4}$ der OV eines LV
FGr SB (A), (B):	einmal pro RB einmal pro LV ist der Typ (B) vorzuhalten
FGr BrB:	einmal pro LV

FGr E:	einmal pro RB
ZTr FK:	einmal pro RB
FGr F:	einmal pro RB
FGr K (A), (B):	einmal pro RB einmal pro LV ist der Typ (B) vorzuhalten
FGr I:	in ½ der RB eines LV
ZTr Log:	einmal pro RB
FGr V:	einmal pro RB
FGr M:	einmal pro RB
Tr TS:	einmal pro LV
FGr WP:	Typ (A) <u>oder</u> (B) einmal pro RB
FGr W:	in jedem LV in der Anzahl seiner RB
FGr TW:	einmal pro LV
FGr Sp:	einmal pro LV
FGr R (A), (B), (C):	Typ (A) <u>oder</u> (B) <u>oder</u> (C) einmal pro RB
FGr O (A), (B):	Typ (A) (technisch) in ½ der RB eines LV einmal pro LV ist zusätzlich der Typ (B) (biologisch)
FGr Öl (A), (B), (C):	Typ (A), (B) und (C) bleiben nach dem bestehenden Konzept disloziert mindestens eine FGr Öl pro LV
Tr UL:	zweimal pro LV
Tr MHP:	zweimal pro LV
Tr ESS:	zweimal pro LV

Insgesamt ergeben sich daraus in der Mindestdislozierung die folgenden bundesweiten Gesamtzahlen der taktischen Teileinheiten:

ZTr:	668 x
B:	668 x
ASH:	16 x
FGr N:	501 x
FGr SB (A):	58 x
FGr SB (B):	8 x
FGr BrB:	8 x
FGr E:	66 x
ZTr FK:	66 x
FGr F:	66 x
FGr K (A):	58 x
FGr K (B):	8 x
FGr I:	33 x
ZTr Log:	66 x
FGr V:	66 x
FGr M:	66 x
Tr TS:	8 x
FGr WP (A), (B):	66 x
FGr W:	66 x
FGr TW:	8 x
FGr Sp:	8 x

FGr R (A), (B), (C):	66 x
FGr O (A):	33 x
FGr O (B):	8 x
FGr Öl (A):	2 x
FGr Öl (B):	7 x
FGr Öl (C):	8 x
Tr UL:	16 x
Tr MHP:	16 x
Tr ESS:	16 x

5.7.2 Soll-Dislozierung

Die angestrebte Soll-Dislozierung bildet die fachlichen Ziele des Rahmenkonzepts ab. Sie ist in Summe sowohl in personeller Hinsicht als auch in materieller Hinsicht größer als die heutige Ist-Struktur des THW. Die Soll-Struktur wird pro LV betrachtet. D.h. es gibt außer der Mindestdislozierung keine zusätzlichen Vorgaben.

ZTr:	Anzahl der TZ
B:	Anzahl der TZ
ASH:	Anzahl der RB
FGr N:	Anzahl der TZ
FGr SB (A):	Anzahl der RB
FGr SB (B):	$\frac{1}{3}$ der Anzahl der RB eines LV
FGr BrB:	$\frac{1}{4}$ der Anzahl der RB eines LV
FGr E:	doppelte Anzahl der RB eines LV
ZTr FK:	Anzahl der RB

FGr F:	Anzahl der RB
FGr K (A), (B):	Anzahl der RB
FGr I:	1,5 fache der Anzahl der RB eines LV
ZTr Log:	Anzahl der RB
FGr V:	Anzahl der RB
FGr M:	Anzahl der RB
Tr TS:	dreimal pro LV
FGr WP (A), (B):	2,5 der Anzahl der RB eines LV
FGr W:	Anzahl der RB
FGr TW:	$\frac{1}{3}$ der Anzahl der RB eines LV
FGr Sp:	$\frac{2}{3}$ der Anzahl der RB eines LV
FGr R (A):	Anzahl der RB
FGr R (B):	Anzahl der RB
FGr R (C):	Anzahl der RB
FGr O (A):	Anzahl der RB
FGr O (B):	$\frac{1}{2}$ der Anzahl der RB eines LV
FGr Öl (A):	wie aktuell (2x)
FGr Öl (B):	wie aktuell (7x)
FGr Öl (C):	zweimal pro LV
Tr UL:	Anzahl der RB
Tr MHP:	$\frac{1}{2}$ der Anzahl der RB eines LV
Tr ESS:	Anzahl der RB

Insgesamt ergeben sich daraus in der Soll-Dislozierung die folgenden bundesweiten Gesamtzahlen der taktischen Einheiten (bei 716 technischen Zügen:

ZTr:	716 x
B:	716 x
ASH:	66 x
FGr N:	716 x
FGr SB (A):	66 x
FGr SB (B):	22 x
FGr BrB:	16 x
FGr E:	132 x
ZTr FK:	66 x
FGr F:	66 x
FGr K (A):	58 x
FGr K (B):	8 x
FGr I:	99 x
ZTr Log:	66 x
FGr V:	66 x
FGr M:	66 x
Tr TS:	24 x
FGr WP (A), (B):	165 x
FGr W:	66 x
FGr TW:	22 x

FGr Sp:	44 x
FGr R (A):	66 x
FGr R (B):	66 x
FGr R (C):	66 x
FGr O (A):	66 x
FGr O (B):	33 x
FGr Öl (A):	2 x
FGr Öl (B):	7 x
FGr Öl (C):	16 x
Tr UL:	66 x
Tr MHP:	33 x
Tr ESS:	66 x

5.7.3 StAN-Positionen

Derzeit verfügt das THW in seinen taktischen Einheiten über **26.532** StAN-Plätze. Im neuen taktischen Einheitenmodell sind zwei Vorgaben gemacht – Mindest- und Soll-Dislozierung. Daher wird für die zukünftige Struktur des THW ein Rahmen und keine konkrete Zielzahl vorgegeben.

Bei einer vollständigen Reduzierung des THW auf die Mindestdislozierung, was den Vorgaben und Zielen des Rahmenkonzeptes widerspricht und die Einsatzbereitschaft des THW nicht gewährleistet, würden in den taktischen Teileinheiten **21.349** StAN-Plätze erhalten bleiben. Mit der vollständigen Umsetzung des Rahmenkonzeptes in allen Organisationseinheiten strebt das THW **29.052** StAN-Positionen an. Die derzeitige Ist-Zahl der StAN-Plätze in taktischen Teileinheiten liegt damit zwischen der Mindestdislozierung und der Soll-Dislozierung.

Hierbei handelt es sich um die Erstbesetzung in den taktischen Teileinheiten. Die Kräfte im OV-Stab sind hierbei nicht berücksichtigt.

5.8 Kostenbetrachtung

Basierend auf dem neuen taktischen Einheitenmodell ergibt sich die nachstehend dargelegte Kostenkalkulation. In die Kostenbetrachtung sind alle in diesem Konzept beschriebenen Änderungen und Anpassungen eingeflossen.

Bei den Kosten handelt es sich um realistische konservative Kostenschätzungen, die sowohl die Zahlen in THWin als auch die Erfahrungswerte berücksichtigen. Im Zuge der Ausarbeitung der einzelnen StAN's kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen, die jedoch in der Gesamtbetrachtung zu vernachlässigen sind.

Die jährlichen kalkulatorischen Kosten des neuen taktischen Einheitenmodells liegen für die Mindestdislozierung bei **40.429.500 €** und damit unterhalb des derzeitigen Haushaltsmittelansatzes der Summe der Titel 81101 und 81201 in Höhe von ca. **51.134.400 €**

Die kalkulatorischen jährlichen Kosten der Soll-Dislozierung liegen bei **56.841.250 €**

Der aktuelle Haushaltsansatz liegt damit zwischen den Kosten der Mindestdislozierung und der Soll-Dislozierung.

5.9 Fazit

Das neue taktische Einheitenmodell bildet die Grundlage für eine Neuausrichtung des THW gemäß Rahmenkonzept.

Es sind alle Tätigkeitsfelder in den taktischen Einheiten abgedeckt und die Schnittstellen zwischen diesen möglichst gering gehalten. Klar ist in diesem Kontext allerdings auch, dass das THW seine Daseinsberechtigung und seine Alleinstellung wie bisher auf seinen bundesweiten und bundeseinheitlichen modularen Aufbau stützt. Die taktischen Einheiten müssen sich im Einsatzfall bei Bedarf ergänzen. Nur dann ist eine koordinierte Einsetzbarkeit dieser gegeben.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch die rein einsatztaktische und aufgabenbezogene Betrachtung eine in sich geschlossene und aufeinander aufbauende Grobanalyse erfolgt ist. Demzufolge können einzelne Teilelemente nicht ohne Auswirkungen auf den Gesamtbaukasten THW verändert werden.